

HANDBUCH
DER
MITTELALTERLICHEN UND
NEUEREN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON
G. v. BELOW UND **F. MEINECKE,**
PROFESSOREN AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG I. B.

ABTEILUNG III:
VERFASSUNG, RECHT, WIRTSCHAFT.

ADOLF SCHAUBE
HANDELSGESCHICHTE DER ROMANISCHEN VÖLKER DES
MITTELMEERGEBIETS BIS ZUM ENDE DER KREUZZÜGE.



MÜNCHEN UND BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.

1906.

HANDELSGESCHICHTE

DER

ROMANISCHEN VÖLKER

DES

MITTELMEERGEBIETS BIS ZUM ENDE DER KREUZZÜGE.

VON

PROF. ADOLF SCHAUBE,
KÖNIGLICHEM GYMNASIAL-OBERLEHRER IN BRIEG.



MÜNCHEN UND BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.

1906.

Einleitung.

Mittelmeer und atlantische Küsten Europas sind im Mittelalter lange Zeit hindurch völlig getrennte Handelsgebiete gewesen, derart, daß selbst die Romanen des atlantischen Gebiets mit ihren Stammesverwandten im Süden keinerlei direkte Handelsverbindung zur See unterhalten haben. Von diesen beiden großen selbständigen Verkehrskreisen hat für das Mittelalter, namentlich aber für dessen frühere Zeit, der südliche die weitaus größere universale Bedeutung; seine Entwicklung geht nicht bloß zeitlich voran, sondern ist vielfach für weite Gebiete und ferne Zeiten richtunggebend und vorbildlich gewesen. Auf ihn beschränkt sich die vorliegende Darstellung; das germanisch-nordromanische Handelsgebiet zieht sie im wesentlichen nur soweit in ihren Kreis, als auch dieses zum Schauplatz der Handelstätigkeit der Mittelmeer-Romanen geworden ist.

Zu ihrem Ausgangspunkte nimmt sie die Zeit der tiefsten Depression, die der Handel des Mittelmeergebiets zwischen seinen beiden Höhepunkten in der römischen Kaiserzeit und dem späteren Mittelalter erfahren hat. Nicht die Zeiten schlimmsten Verfalls im römischen Reich, nicht die Stürme der Völkerwanderung haben einen solchen Tiefstand des Handels in diesem Gebiet herbeigeführt, als der gewaltige und langandauernde Rückschlag, der den besseren Tagen Karls des Großen gefolgt ist. Damals wurde das Westbecken des Mittelmeers zu einer sarazenischen See; mehr als einmal wurde Rom selbst das Ziel der Angriffe der Araber; Unter-Italien und Südfrankreich waren lange Zeit in Gefahr, ihnen zu erliegen; die für die Wege des Handels besonders wichtigen Inseln Sicilien und Kreta gingen wirklich an sie verloren. Dazu gesellten sich Raubzüge der Normannen, die Piraterie der slavischen Stämme an der Adria und für das Binnenland seit dem Ende des 9. Jahrhunderts die furchtbaren bis nach Unter-Italien und Südfrankreich ausgedehnten Beutezüge der Magyaren. Je weniger dauernde Erober-

rung, mit der der Handel sich eher abzufinden weiß, sondern Raub und Plünderung das Ziel der meisten dieser Züge war, je mehr es den heimischen Gewalten an Kraft zu entschiedener Abwehr fehlte, um so schwerer mußte der Handel unter der Unsicherheit aller Verhältnisse leiden, um so stärker sein Rückgang sein.

Von diesem Tiefpunkte aus soll der allmähliche Aufschwung des Handels der Mittelmeer-Romanen dargestellt werden, indem zunächst bis zum Beginn der Kreuzzugsbewegung die kommerzielle Entwicklung der einzelnen Handelszentren, soweit es die oft nur recht dürftigen Quellen zulassen, verfolgt wird, während für die Zeit der großen Kreuzzugsunternehmungen selbst, die den Handel auf das mächtigste förderte, die Darstellung sich an die einzelnen Handelsgebiete anschließt, in denen der kommerzielle Unternehmungsgeist der Mittelmeer-Romanen sich betätigt hat.

Als Endpunkt der Darstellung ist das Jahr 1250 gewählt, das man mit Recht, soweit das bei einem bestimmten Jahre überhaupt möglich ist, als Grenzjahr zwischen dem früheren und späteren Mittelalter anzusehen sich gewöhnt hat. Die letzte große Kreuzzugsunternehmung fand damals mit dem Rückzuge König Ludwigs IX. von Damiette ihr Ende; die Herrschaft der Mameluken-Sultane begann; der Untergang des auf einen kleinen Rest zusammengeschrumpften lateinischen Kaiserreichs stand nahe bevor, während die Kaiserherrschaft in Italien eben in diesem Jahre mit dem Tode Friedrichs II. zu Ende ging. Und im selben Jahre machte der Staat des Comune, unter dessen Herrschaft der Handel in den Städten Ober- und Mittel-Italiens allmählich bis zu einer neuen Hochblüte emporgediehen war, zunächst in Florenz dem neuen, aus den innerlich umgestalteten Verhältnissen herausgewachsenen Staate des Popolo Platz.

So liegen jenseits der zeitlichen Grenzen dieser Darstellung die Eröffnung neuer Handelswege in der Levante, wie sie namentlich das Auftreten der Mongolen zur Folge hatte, die Aufhebung der Trennung der beiden großen Handelsgebiete Westeuropas durch die direkten Handelsfahrten der Genuesen und Venezianer nach den englischen und niederländischen Gewässern, das Emporkommen der großen, die ganze damalige Handelswelt mit ihrer Tätigkeit umspannenden Bankhäuser der toskanischen Binnenstädte.

Von theoretischen Erörterungen hält sich die Darstellung, schon wegen Raum Mangels, fern; aus demselben Grunde sind abweichende Anschauungen oder Angaben anderer Forscher oft nur angedeutet; ebenso ist auf Vollständigkeit der Belege verzichtet. Dagegen ist erstrebt, durch die Auswahl der Belege den Benutzer in den Stand zu setzen, zu vollständiger Beherrschung des in jedem Einzelfalle notwendigen Quellen- und Literaturmaterials zu gelangen.

Indem der Verfasser sich durchaus bewußt ist, mit einer aus dem Gesichtswinkel des Handels allein gegebenen Darstellung nur ein einseitiges

Bild bieten zu können, hat er den Wunsch, dem Mißverständnis nicht ausgesetzt zu sein, daß er die politische Geschichte sowie die Geschichte der übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse oder die der geistigen Strömungen der Zeit in ihrer Bedeutung unterschätze, und gibt sich der Hoffnung hin, durch streng wissenschaftliche, die Zeiten scharf sondernde Darstellung dieser einen Seite des geschichtlichen Lebens auch der allgemeinen Erkenntnis der weltgeschichtlichen Entwicklung einen bescheidenen Dienst zu leisten.

Brieg, im Mai 1906.

Adolf Schaube.

Inhalt.

Einleitung	S. V
Inhalt	S. VIII

Erster Hauptteil.

Der Handel der Mittelmeer-Romanen von seinem Tiefstande um den Anfang des 10. Jahrhunderts bis zum Beginn der Kreuzzüge.

Kap. 1. Venedig	S. 3
Zeit der Sarazenen- und Magyarennot § 1. Handelsstellung Venedigs an der Adria: Beziehungen zum Regnum italicum im allgemeinen 2—4; zu den einzelnen Gebieten 5—9; zu Dalmatien 10. Handelsbeziehungen zum griechischen Reiche 11—14, zu den Sarazenen 15, 16. Bedeutung des Handels für Venedig und Venedigs Handelsstellung im allgemeinen 17.	
Kap. 2. Unter-Italien	S. 26
Der Osten, insbesondere Bari § 18, 19. Der Westen, insbesondere Amalfi. Sarazenennot 20. Handelsbeziehungen zu: den Sarazenen des Westens 21, Byzanz 22, Syrien und Agypten 23, zum christlichen Abendlande 24. Unterschied in der Handelsbetätigung der campanischen Seestädte; Handelsblüte Amalfis 25. Niedergang Amalfis. Die normannische Eroberung 26.	
Kap. 3. Rom	S. 43
Sarazenenzeit § 27. Außenhandel 28. Handelsverkehr in Rom selbst 29. Geldhandel 30. Der sacco di Roma 31.	
Kap. 4. Pisa	S. 48
9. u. 10. Jahrhundert § 32. Beziehungen: zu den Sarazenen 33, 34, Unter-Italien 35, Sardinien und Korsika 36, Ober- und Mittel-Italien 37. Emporsteigen zu kommunaler Selbständigkeit 38. Spuren von Beziehungen zur Levante 39.	
Kap. 5. Toskanisches Binnenland	S. 58
Lucca. Verbindung mit der See § 40. Via francisca 41. Industrielle Entwicklung und Wohlstand 42. Florenz und kleinere Orte 43.	
Kap. 6. Genua	S. 63
Allgemeines § 44. Handel mit Sardinien und Korsika 45, den übrigen Teilen des westlichen Mittelmeers 46, der Levante 47. Fremde Händler in Genua 48. Die Compagna 49.	
Kap. 7. Das Binnenland zwischen Alpen und Apennin	S. 67
Die Leidenszeit. Wiederaufschwung § 50. Binnenschifffahrt auf dem Po 51, den Zuflüssen 52, Beteiligung der Klöster 53. Stromregal in der Hand der Bischöfe 54. Marktwesen. Ständiger Handel. Maßwesen 55. Wochen- und Jahrmärkte 56. Wichtigere Märkte und Messen 57.	

- Handelsabgaben im allgemeinen § 58. Passierzölle und Verkaufsabgaben 59. Befreiungen 60. Hauptgegenstände der Warenbewegung. Lebensmittelhandel 61. Rohstoffe und Fabrikate 62.
- Geltung des Handelsstandes in sozialer Beziehung 63, in politischer 64. Außenhandel. Aus Italien stammende Waren jenseits der Alpen 65. Anteil der Italiener am Handel mit Deutschland 66, mit Frankreich und Burgund 67.
- Kaufleute von jenseits der Alpen in Italien. Septimerverkehr 68. Handelsverkehr in der Richtung auf Venedig 69. Sonstige Nachrichten über transalpine Waren und Kaufleute in Italien 70. Pilger- und Hergerswesen 71.
- Kap. 8. **Südfrankreich und spanische Mark** S. 97
Leidenszeit. Sarazenische Invasion in Südfrankreich bis 973; § 72. Fortdauer der Sarazenengefahr; nur sehr allmähliche Erholung 73. Dürtigkeit des Handels 74. Spanische Mark 75.

Zweiter Hauptteil.

Handel der Mittelmeer-Romanen im Zeitalter der großen Kreuzzugsunternehmungen (ca. 1100—1250).

- Kap. 9. **Vorbemerkungen** S. 107
Der Handelsgeschichte eigentümliche Quellen. Urkunden und Notularen § 76. Kaufmännische Aufzeichnungen verschiedener Art 77.
Die gebräuchlichsten Vertragsformen: im Seehandel 78, im Landhandel 79.
Zahlungsmittel: im 12. Jahrhundert 80. Fortschritte seit dem 3. Kreuzzuge: die grossi 81, einheimische Goldmünzen 82, Nachprägungen ausländischer Münzen, Buchverkehr, Wechsel 83.
Der normale Zinsfuß der Zeit 84.

A. Handel der Mittelmeer-Romanen mit anderen Völkern.

Abschnitt I:

Mit den Kreuzfahrerstaaten und den Sarazenen des Ostens.

- Kap. 10. **Begründung der Handelsniederlassungen und erste Handelsprivilegien der Mittelmeer-Romanen in den Kreuzfahrerstaaten** . . . S. 122
Die Kreuzzugsbewegung und die romanischen Seestädte im allgemeinen § 85. Unternehmungen privater Art zur Unterstützung des 1. Kreuzzugs, besonders der Genuesen 86. Die großen Kreuzzugsflotten: der Pisaner 87, Venezianer 88, Genuesen 89. Weitere Eroberung der Küstenstädte Syriens; Anteil der Genuesen 90, Pisaner 91, Venezianer 92, Südfranzosen 93.
- Kap. 11. **Weiterentwicklung der romanischen Handelsniederlassungen in Syrien bis zur saladinischen Invasion** S. 133
Genuesen 94, 95. Pisaner 96, 97. Venezianer 98, 99. Süd-Italiener 100. Provençalien 101. Bedeutung dieser Kolonien für den Handel der Mittelmeer-Romanen im allgemeinen 102.
- Kap. 12. **Handelsbeziehungen der Mittelmeer-Romanen zu Ägypten bis zum 3. Kreuzzuge** S. 145
Allgemeines. Kirchliche Verbote 103. Venedig, Ancona, Süd-Italien 104. Genua 105. Pisa 106—108.

- Kap. 13. Handelstätigkeit der Mittelmeer-Romanen in Syrien und Ägypten bis zum 3. Kreuzzuge** S. 152
 Die Handelsfahrten selbst, Schiffskarawanen, Reisedauer usw. § 109.
 Beteiligung der städtischen Aristokratie und des Kapitals an ihnen 110.
 Tätigkeit der reisenden Kaufleute; Handelsreisen des Genuesen Soliman von Salerno 111.
 Warenhandel: Ausfuhr nach Syrien 112. nach Ägypten 113; Einfuhr aus Syrien 114, aus Ägypten 115, 116.
 Zwischenhandel der Mittelmeer-Romanen zwischen diesen Ländern und dem griech. Reiche 117, den saraz. Ländern des Westens u. Südfrankreich 118. Anfänge eines Geldhandels 119.
- Kap. 14. Der Wiederaufbau nach der Katastrophe von 1187** S. 169
 Folgen der Katastrophe für die Kolonien im allgemeinen. Anteil der Pisaner am Wiederaufbau 120, 121. Ihr Generalkonsulat 122. Anteil der Genuesen 123, 124, der Venezianer 125, Amalfitaner 126 u. Provençalen 127.
- Kap. 15. Handel mit Ägypten nach dem 3. Kreuzzuge** S. 178
 a) bis zur ersten Räumung von Damiette (1221).
 Wiederaufnahme des Handels durch die Venezianer 128, Pisaner 129, Genuesen 130. Neuer Kreuzzug; Einnahme und Räumung von Damiette 131.
 b) bis zur zweiten Räumung von Damiette (1250).
 Verschlechterte Lage der Christen. Beschränkter Handel der Venezianer bis zum Kreuzzuge des Kaisers 132. Vertrag Friedrichs II. mit El-Kamil; sein Handel mit Ägypten 133. Die Provençalen 134. Toskaner 135. Vertrag Venedigs von 1238; die »Kapitulationen« 136. Ragusa und Ancona 137. Genua und der neue Kreuzzug. Sein Mißerfolg. Ende der Dynastie der Ejubiden 138.
- Kap. 16. Weiterentwicklung des Handels der Mittelmeer-Romanen mit dem Königreich Jerusalem** S. 190
 Große Bedeutung Acons 139.
 Die Kolonien der drei großen ital. Seemächte: Kolonial-Konvention. Konflikt von 1222: 140. Versuch der Ablenkung des Verkehrs nach Beirut 141. Die kaiserliche Kreuzfahrt und die Pisaner 142. Überblick der Geschichte der Kolonien bis zum Ausbruch des großen Kolonialkriegs 143. Stärke und Art des Verkehrs, mit näheren Nachrichten für Genua 144. Die Pilgertransporte Venedigs 145. Das venezianische Ladestatut von 1233: 146. Anteil der kleineren ital. Seemächte 147, des Binnenlandes 148.
 Anteil Südfrankreichs. Die Kolonie von Marseille 149. Leitung des französischen Kreuzfahrer- und Pilgerverkehrs über Marseille. Konflikt mit den Ritterorden 150. Anteil an König Ludwigs Kreuzfahrt. Gesetzgebung über Pilgertransporte 151. Starker Schiffsverkehr. Warenausfuhr nach Syrien: Textilwaren 152, andere 153. Große Umsätze bei Aus- und Einfuhr 154. Ausgedehnte Beteiligung Südfrankreichs am Verkehr über Marseille 155. Anteil von Montpellier am Seeverkehr mit dem Königreich Jerusalem 156, von Arles, Aigues-mortes, Narbonne 157. Anteil Barcelonas 158.
- Kap. 17. Handel der Mittelmeer-Romanen mit Nord-Syrien, Cypern und Süd-Kleinasien** S. 210
 Verlust von Laodicea. Antiochia und Tripolis: Pisaner 159, Genuesen und Venezianer 160, Provençalen 161.
 Aleppo. Venezianer 162, Pisaner und andere 163. Damaskus 164.
 Cypern. Pisaner, Venezianer u. a. 165. Genuesen 166. Provençalen 167.
 Klein-Armenien. Krönung Leos II. i. A. Heinrichs VI. Genuesen 168. Venezianer 169.
 Sultanat Ikonium. Handel der Südküste während der griechischen Zeit 170. Verkehr der Abendländer, besonders der Venezianer, mit dem Sultanat 171. Auftreten der Mongolen.

Abschnitt II:

Handel der Mittelmeer-Romanen mit den Ländern des griechischen Reichs.**Kap. 18. Bis zum Tode Kaiser Manuels S. 223**

Das kommerzielle Verhältnis der it. Seestädte zu Byzanz: der Venezianer § 172, Pisaner 173—175, Genuesen 176—178, kleineren Seemächte 179.

Ihre Handelstätigkeit im griechischen Reiche. Kommerzielle Bedeutung Konstantinopels. Stärke der romanischen Handelskolonien 180. Grundzüge ihrer Verwaltung 181. Handel der Romanen außerhalb der Hauptstadt: in den thracischen Nachbargebieten 182, am Schwarzen Meere 183, an der Westküste Kleinasiens 184, in Macedonien 185, Almyro 186, Euboea, Theben und Korinth 187, auf Kreta und an der Westküste Griechenlands 188. Venezianische Schiffskarawanen auch hier 189. Hauptgegenstände des Handels 190.

Kapitel 19. Von der Verfolgung des Andronikos bis zur Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner S. 247

Die Verfolgung und ihre Wirkungen 191. Wiederherstellung der Beziehungen mit Venedig 192, mit Genua und Pisa 193. Piraterien unter dem schwachen Regiment Isaaks 194. Die Pisaner unter Alexios III. 195; Zustand ihrer Kolonie in Konstantinopel bis zur Entführung des Prinzen Alexios 196. Die Genuesen 197. Die Venezianer 198, ihr Vertrag von 1198 199. Die Katastrophe 200.

Kap. 20. In der Zeit des lateinischen Kaisertums S. 260

Die Venezianer im Reiche und in Konstantinopel selbst 201; in den Nachbargebieten von Konstantinopel 202. Verhältnis zu Nicaea und Rhodus 203. Ihre Stellung auf Kreta und im Archipel 204, an der Westküste des Ägäischen Meeres 205, im Peloponnes 206, an der Westküste des Rumpfes der Balkanhalbinsel 207.

Die kleineren Seemächte der Adria 208. Lombarden 209. Pisaner und Toskaner überhaupt 210. Die Genuesen. Versuche, Teile des Reichs an sich zu bringen 211. Verhältnis zu Konstantinopel seit dem Frieden von 1218: 212. Stellung in Mittel-Griechenland, zu Nicaea und Rhodus 213. Die Provençalen 214.

Abschnitt III:

Handel der Mittelmeer-Romanen mit den Sarazenen des Westens.**Kap. 21. Mit den Sarazenen Nord-Afrikas bis zum Ende der Herrschaft der Almoraviden S. 275**

Die Normannen Süditaliens und ihre afrik. Eroberungen § 215. Pisaner 216. Genuesen 217.

Kap. 22. Mit den Sarazenen Nord-Afrikas zur Zeit der Almohaden (bis 1250) S. 280

Verträge Genuas von 1154 und 1161: 218. Fahrten nach Ceuta und Saleh 219. Warenaustausch mit Marokko 220. Handel mit Bugia 221, mit den östlicheren Plätzen 222. Lebhafter Verkehr, namentlich mit Ceuta und Bugia, auch in der folgenden Zeit 223. Krisis in Ceuta 224. Weiterentwicklung des Handels mit Tunis; erster Vertrag mit dem Hafsiden 225.

Pisanischer Vertrag von 1166. Besuchtete Handelsplätze; Differenzen 226. Vertrag von 1186; Piraterie 227. Vorgänge in Tunis (1200 f.) 228. Arabische Geschäftsbriefe 229. Enger Verkehr mit Tunis und Bugia; Fibonacci 230. Vertrag mit dem Hafsiden (1234) 231. Verwaltung der Kolonie in Tunis; Differenzen zwischen Genuesen und Pisanern 232.

Kaufleute aus dem Binnenlande Toskanas 233.

Anknüpfung enger Beziehungen mit Tunis für das sizilische Königreich durch Friedrich II. Vertrag von 1231: 234. Kaiserliches Konsulat

in Tunis § 235. Warenhandel (besonders Getreide) 236. Venezianischer Handel 237. Vertrag mit Abu Zakaria (1231). Ragusa 238. Mächtiger Aufschwung des südfranzösischen Handels. Marseiller Verträge und Fundakatsordnung 239. Handel mit Tunis und Bugia 240, mit den westlicheren Plätzen 241, mit Ceuta 242. Beteiligung des übrigen Südfrankreich 243. Der Warenexport: Wein, Lebensmittel, Metalle usw. 244, Rohstoffe und Fabrikate der Textilindustrie 245, Waren der Levante 246. Wareneinfuhr aus Afrika 247.

Katalanischer Handel 248.

Kap. 23. Mit den Sarazenen Spaniens S. 317

Andalusien: Die Genuesen in Almeria und Sevilla 249. Pisaner 250.

Valencia und Murcia: Die Genuesen; äußere Beziehungen bis 1172: 251, Warenhandel 252. Pisaner bis 1172: 253. Beide Handelsnationen bis zur Eroberung Jaymes 254.

Balearen: Die Pisaner 255, Genuesen 256.

Handelsbeziehungen anderer Nationen zu den spanischen Sarazenen: der Süd-Italiener 257, der Südfranzosen und Katalanen 258.

Abschnitt IV:

Handel der Mittelmeer-Romanen mit den übrigen Romanen.

Kap. 24. Mit den Romanen des atlantischen Küstengebiets S. 330

Italiener an der Westküste der Pyrenäischen Halbinsel. Privileg Alfons' von Castilien und Leon für Genua 1146: § 259. Wallfahrer nach Santjago mit kommerziellen Nebenzwecken. Sancho von Navarra und Genua 260. Verhältnis der Genuesen zu Ferdinand III. von Kastilien nach der Eroberung Sevillas 261.

Genuesen an der Westküste Frankreichs 262. Die Aufhebung der Trennung der beiden großen Seehandelsgebiete von Westeuropa bereitet sich vor 263.

Kap. 25. Handel der Italiener mit dem mittleren und nördl. Frankreich S. 334

Haupt Handelswege. Über den M. Cenis 264, den Großen S. Bernhard 265, die südfranzösische Küste 266.

Starke Zunahme dieses Handels erst seit der Zeit des 3. Kreuzzuges 267. Anteil Ober-Italiens. Die Astesanen 268. Die kleineren Plätze der Nachbarschaft 269. Genuesen 270. Piacenza 271. Die übrigen Plätze der zentralen Lombardei 272. Die östliche Lombardei nicht beteiligt. Venedig 273. Bologna 274.

Anteil Mittel-Italiens. Lucca 275. Vertrag von Siena und Florenz mit Montferrat 276. Die Sienesen im allgemeinen und als Geldgeber an französische Große und Barone 277, an geistliche Würdenträger 278. Testamente sienesischer Geldgeber 279. Gunst und Ungunst des Papstes 280. Geldgeschäfte nach 1239, auch im Orient 281. Wechselverkehr mit den Messen von Marseille aus 282. Warenhandel 283. Die Florentiner bis ca. 1230: 284. Ihr Geldhandel im 4. Jahrzehnt: 285, im fünften: 286. Wechselverkehr und Warenhandel mit den Messen 287. Anteil der kleineren Kommunen Toskanas und der Pisaner 288. Die Römer. Abstellung der Anleihen von Nichtfranzosen auf die Messen 289. Anleihen des französischen Klerus 290. Anleihen weltlicher Großen; heftige Streitigkeiten mit Thibaut 291. Warenhandel 292.

Kap. 26. Handel der Provençalen und Katalanen mit dem mittleren und nördlichen Frankreich S. 369

Privilegien für die Kaufleute von Montpellier, ihr Konsul in Frankreich und auf den Messen 293. Wechsel- und Warenverkehr 294. Marseille. Sehr reger Warenhandel mit den Messen 295. Wechselverkehr 296. Andere südfranzösische Orte und die Katalanen 297.

- Kap. 27. Einrichtung und Art des Handels der Mittelmeer-Romanen mit den Messen der Champagne S. 374**
 Bedeutung ihres Verkehrs für den Aufschwung der Messen § 298. Turnus und innere Gliederung der Messen 299. Die weltlichen Autoritäten. Meßbann 300. Die geistlichen Autoritäten. Eingreifen der Päpste 301. Organe der Kaufleute 302.
 Meßkarawanen. Vecturarii. Frachtverträge 303. Transportdauer. Lieferungs- und Risikoverträge 304.
 Hauptgegenstände der Wareneinfuhr 305, der Warenausfuhr 306.
 Geldverkehr. Abstellung in der Ferne aufgenommenen Anleihen auf die Messen, insbesondere der kurialen Prälatenanleihen 307. Anleihebedingungen und wirtschaftliche Bedeutung dieser Anleihen 308. Kaufmännischer Wechselverkehr mit den Messen 309.

Abschnitt V:

Handel der Mittelmeer-Romanen mit den germanischen Ländern und den östlichen Nachbargebieten.

- Kap. 28. Handel mit England S. 392**
 Älteste Nachrichten über Italiener in England. König Richard und die ital. Handelswelt § 310. Kuriale Anleihen. Generalkreditbriefe der Krone seit König Richard 311. Ihre Anwendung durch König Johann 312. Italienische Kaufleute, auch zum Zwecke des Warenhandels, nach England 313. Heinrich III. Der Kreuzzugszehnten von 1229. Die »Causini« 314.
 Anteil der einzelnen Handelsnationen am englischen Handel. Piacenza 315. Bologna 316. Rom 317. Siena 318. Florenz 319, 320. Andere Italiener 321. Südfranzosen 322.
 Ergebnisse. Ursachen des Auftretens der ital. Kaufleute in England. Höhe ihres Geldhandels um 1250: 323, ihres Warenhandels 324.
- Kap. 29. Handel mit Flandern und den Niederlanden S. 417**
 Älteste Nachrichten über diesen Verkehr 325. Einfluß des Aufschwungs der Champagner Messen 326. Niederlassung von Cahoursins 327. Flandrische Kaufleute und Waren in Italien und Südfrankreich 328.
- Kap. 30. Handel mit West- und Norddeutschland S. 421**
 Im Vordergrund die kurialen Anleihen 329.
 Die römischen Kaufleute. Anleihen der Erzbischöfe von Köln 330. Geldverkehr der Prokuratoren von S. Severin 331. Römische Kaufleute am Rhein und unterwegs; Anleihe von Magdeburg 332. Anleihen der mittelhheinischen Bistümer 333, der lothringischen 334.
 Die Bolognesen 335. Die Sienesen, Anleihen der Kölner Erzbischöfe 336, des Domkapitels und der Stadtgemeinde von Köln 337, anderer westdeutscher Bistümer und Klöster. Osnabrück 338.
 Andere Italiener 339.
- Kap. 31. Handel mit Oberdeutschland und den östlichen Nachbargebieten S. 433**
 Kuriale Anleihen der Klöster 340, Passaus 341, anderer Bistümer Oberdeutschlands und Böhmens 342.
 Sonstige Nachrichten über den Handel von Italienern in Oberdeutschland. Die Italiener hier überwiegend passiv 343.
 Die deutsche Gegenströmung. Das Grenzgebiet an der Etsch. Südtiroler Märkte 344. Warenhandel der Oberdeutschen auf diesen Märkten 345. Handel von Südtirolern untereinander und mit Italienern in diesem Gebiet 346. Die westlicheren Straßen nach Venedig. Deutsche in Verona 347. Die östlicheren Straßen. Privilegien deutscher Bistümer und Klöster 348. Vertrag von Cividale 1234. Maut von Chiusaforte. Vertrag Venedigs mit dem Patriarchen von Aquileja 349. Deutscher Verkehr in Venedig

selbst. Der Fondaco de' Tedeschi § 350. Sonstige Nachrichten über diesen Verkehr 351. Deutscher Handel von den Ostalpen her mit dem übrigen Italien 352. Handel von den Schweizerpässen her. Handelsverkehr in Como 353, in Mailand, Lodi, Genua und Südfrankreich 354.

Handel mit Ungarn. Vertrag mit Venedig von 1217. Venezianischer Handel mit Ungarn 355. Gewalttat von 1223 u. ihre Folgen 356. Sienesen in Ungarn 357.

B. Handel der Mittelmeer-Romanen untereinander.

Abschnitt VI:

Die kommerziell überwiegend passiven Gebiete Italiens.

Kap. 32. Unter-Italien und Sizilien bis zum Ende der normann. Dynastie S. 456

Die Venezianer bis zum Tode Rogers II. (1154) § 358. Unter Wilhelm I. und II. 359. Die Dalmatiner 360. Die Pisaner bis zum Frieden mit Roger (1137) 361; ihre Beziehungen zu Barbarossa 362. Friede von 1169. Die von ihnen besuchten Handelsplätze 363. Die Genuesen bis zum Bruch von 1162: 364. Ihr Handel mit Unter-Italien 365, mit Sizilien. Wareneinfuhr 366, Ausfuhr 367. Handelsabgaben und Zwischenhandel 368. Die Konfliktzeit. Herstellung des Friedens 369. Die Südfranzosen 370.

Interner Handel im Königreich. Die Seestädte Siziliens 371. Die Amalfitaner 372. Salerno und Neapel 373. Gaëta 374. Bari 375.

Kap. 33. Das sizilische Königreich zur Zeit der Wirren S. 478

Pisaner und Genuesen unter Heinrich VI. 376. Der Vertrag Genuas mit Sizilien von 1200: 377. Der Kampf der Seemächte um Syrakus 378. Pisaner und Genuesen 1208—1218: 379.

Anteil des ital. Binnenlandes 380. Die Venezianer und Dalmatiner 381. Die Marseiller 382. Handelsprivilegien für Städte und Klöster im Königreich selbst 382.

Kap. 34. Das sizilische Königreich unter der Selbstregierung Friedrichs II. S. 486

Stellung der Genuesen. Nichtanerkennung der Privilegien. Zurückgehen auf die Zeit Wilhelms II. 384. Konflikte und Krieg. Verhältnis zu den Ghibellinen Genuas 385. Beteiligung des lombardischen Hinterlandes am Handel mit Sizilien 386. Die Pisaner 387. Das toskanische Hinterland und die Römer 388. Die Venezianer. Ihr Getreidehandel 389. Privileg von 1232. Krieg und Friedensschluß 390. Ravenna und Seestädte Dalmatiens 391. Die Marseiller. Verhältnis zum Kaiser bis 1232: 392. Schiffsverkehr mit Sizilien 393. Export 394. Handelsverkehr mit Neapel 395.

Stellung des Kaisers zu den Handelsprivilegien der Einheimischen 396. Getreidehandel des Königreichs. Ausfuhrverbot von 1224. Übergang zum System der Lizenzen 397. Verfügungen von 1239 u. 1240. Verkaufsabgabe. Getreidehandel der Krone 398. Nachrichten aus dem letzten Jahrzehnt des Kaisers 399.

Handelsmonopole 400. Autonomer Zolltarif von 1231. Fundakatswesen. Verwiegung und Vermessung 401. Marktgebühren und Binnenzölle. Geldwesen. Das Campsorengewerbe Regal. Ein kaiserlicher Campsor und Ponderator 402. Bei aller Fiskalität Verdienste des Kaisers um die kommerzielle Entwicklung. Marktwesen. Ordnung der Messen für Unter-Italien 403. Eröffnung neuer Häfen. Allgemeine Fürsorge des Kaisers für die Landeswohlfahrt 404.

Kap. 35. Sardinien und Korsika S. 517

a) Bis zum 3. Kreuzzuge (Friede von 1188).

Pisaner und Genuesen auf Korsika bis zum Frieden von 1133: 405. Ihr Handelsverkehr auf der Insel. Bonifacio 406. Pisaner und Genuesen bis 1133 in Cagliari und Gallura 407, in Torres und Arborea 408. Ihr Han-

delsverkehr in der Friedenszeit § 409. Übergewicht der Pisaner 410. Ausbruch des Krieges 1162. Der Barisohandel 411. Vorgänge in Cagliari und Friede von 1175: 412. Bis zum Frieden von 1188: 413.

B) Seit dem 3. Kreuzzuge.

Verträge Genuas mit Arborea und Torres 414. Kämpfe um Bonifacio 415. Castello di Castro als Kompensation für Pisa 416. Friede von 1217: 417. Kolonialbehörden. Die pisanischen Hafengilden und Hafenkonsuln für Sardinien 418. Andere Italiener in Sardinien 419. Marseiller und Katalanen 420.

Abschnitt VII:

Das provençalisch - katalanische Gebiet.

Kap. 36. **Katalonien** S. 539

a) Bis zum 3. Kreuzzuge. Nur sehr allmähliche kommerzielle Fortschritte. Stellung der Pisaner § 421, der Genuesen. Unternehmung gegen Tortosa 422. Abtretung an den Grafen. Differenzen 423. Wechselndes Verhältnis des Grafen zu den Italienern bis zum 3. Kreuzzuge 424. Die Südfrenzos en 425.

b) Nach dem 3. Kreuzzuge. Die Genuesen bis 1230: 426. Vertrag von Mallorca. Genuesisches Konsulat 427. Pisaner und Lucchesen 428. Marseiller; starker Anteil des jüdischen Elements 429. Montpellier und Narbonne 430. Aufschwung Kataloniens; Eroberungen Jaymes, Privilegien der Mallorkaner 431. Entwicklung Barcelonas. Katalanische Zolltarife. Die Katalanen treten den älteren italienischen Seemächten an die Seite 432.

Kap. 37. **Die Italiener im Verkehr mit Languedoc und den Rhönestädten bis zum 8. Kreuzzuge** S. 552

Genuesen und Pisaner in Narbonne 433. Der Vertrag von 1166: 434. Reibereien. Neuer Vertrag mit Genua 1182: 435.

Die drei Haupthandelsplätze des zentralen Teils der französischen Mittelmeerküste: Montpellier, Saint-Gilles und Arles 436. Älteste Nachrichten über den Verkehr der Italiener in diesem Gebiet 437. Einnahme von Montpellier 1143 und Verträge 438. Genuesische Konventionen von 1150 und 1155: 439.

Nachrichten über den Handelsbetrieb der Italiener vor Ausbruch des genuesisch-pisanischen Krieges 440, 441. Einfluß dieses Krieges auf Südfrankreich; Handelsinteressen in diesem Kriege. Der Feldzug von 1165: 442. Verständigung Genuas mit Alfons vor Albaron, Pisas mit Montpellier 443. Unausgeführter Friedensvertrag von 1169. Genua mit dem Grafen von Saint-Gilles gegen Montpellier; Eintreten des Papstes 444. Genua wendet sich gegen die Provence. Friedensschlüsse 1175/76: 445. Pisanische Verhandlungen in Südfrankreich. Vertrag mit Montpellier. Die Abschließungspolitik Genuas unausführbar. Friede von 1188: 446.

Kap. 38. **Die Italiener im Handelsverkehr mit der Provence bis zum 3. Kreuzzuge** S. 571

Marseille. Genua als Schutzmacht der Provence 1138. Üble Gestaltung seines Verhältnisses zu Marseille 447. Kriegsbund von 1174. Plan der Zerstörung von Marseille. Die devota Provinciae 448. Verhältnis der Pisaner zu Marseille. Verkehr in Toulon 449. Genuesen und Pisaner auf den Messen von Fréjus und Saint-Raphael 450. Genuesischer Vertrag von 1190. Meßvorstand, Tuchsorten, Getreidehandel 451. Grasse 452. Nizza. Lérins 453. Salzexport der Genuesen aus der Provence 454.

Kap. 39. **Kommerzielle Verhältnisse innerhalb des südfranzösischen Küstengebietes selbst (vor dem 3. Kreuzzuge)** S. 581

Verträge Montpelliers mit Melgueil und Agde. Geleitsgeld und Straßenzölle 455. Zolltarife in Montpellier. Handelsabgaben in Arles 456. Rhône-

- schiffahrt § 457. Einfluß der Juden. Wichtige Rolle bei der Abgabenerhebung. Monopolisierung des Kermeshandels 458. Marktwesen. Die Messe von Saint-Gilles. Wechselerstatut von 1178. Montpellier als Geldplatz 459.
- Kap. 40. Handelsbeziehungen Südfrankreichs mit Ober- und Mittel-Italien seit dem 8. Kreuzzuge S. 580**
- Narbonne 460, 461. Montpellier 462, 463. Saint-Gilles 464. Aigues-mortes 465. Die Rhönestädte, insbesondere Arles, im Verkehr mit Genua 466, 467. Arles-Pisa 468. Arles-Rom 469. Marseille. Aufschwung der Stadt. Verhältnis zu Pisa und Genua bis 1210: 470. Vertrag von 1211 mit Genua 471. Neue Differenzen und Verträge 472. Neutralität in dem Kriege seit 1241, reger Verkehr mit Genua 493. Placentiner und Piemontesen in Marseille 474. Starker Schiffferverkehr mit Pisa 475. Sienesen und Florentiner in Marseille 476. Andere Toskaner, Römer und Venezianer 477. Verkehr besonders der Genuesen mit den kleineren Häfen der Provence. Salz- und Lebensmittelhandel 478. Verhältnis Genuas zu Nizza 479.
- Kap. 41. Handelsverkehr der südfranzösischen Plätze untereinander seit dem 8. Kreuzzuge S. 609**
- Narbonnes Verträge mit provençalischen Plätzen. Verkehr mit Marseille. Vertrag mit dem Herrn von Salces 480. Verträge Montpellierts. Verkehr mit Saint-Gilles und Arles 481. Enge Verbindung mit Marseille, Interesse an Aigues-mortes, Verkehr von Marseille ebendahin 482. Marseilles Verkehr mit den kleineren Häfen der Provence, besonders Nizza 483, mit den Rhönestädten 484. Handelsfahrten in riperia Rodani. Starker Verkehr aus der Provence und ganz Südfrankreich in Marseille 485.

Abschnitt VIII:

Ober- und Mittel-Italien.

- Kap. 42. Interner Seehandel der Tyrrhenischen Küste S. 616**
- Rom und die Marittima. Handelsbeziehungen mit Pisa und Genua bis 1165: § 486. Der Vertrag mit Genua 487. Rache der Pisaner. 1174 Friede mit Pisa 488. Verträge mit Corneto. Bedeutung des Friedens zwischen Papst und Stadt 1188: 489. Fortsetzung des Handels, besonders umfangreicher Getreideexport. Römer in Genua 490.
- Handel zwischen dem pisanischen und dem genuesischen Gebiet. Die Friedenszeiten. Friede von 1133, enges Bündnis 1149: 491. Nachrichten über den Handel aus der Friedenszeit 492. Die Friedensschlüsse von 1175 und 1188: 493. Handelsbeziehungen zwischen 1210 und 1241: 494.
- Handel innerhalb des pisanischen und des genuesischen Gebiets. Das pisanische Gebiet 495. Das genuesische. Pacta mit Savona und Albenga 496. Unabhängigkeitsbestrebungen. Erbauung der Grenz-feste Monaco 497. Abfall von Savona und Albenga. 1251 Wiederunterwerfung 498.
- Kap. 43. Handelsverkehr zwischen dem Binnenlande und den Seeplätzen des Tyrrhenischen Meeres S. 632**
- Ganz überwiegend in den Händen der Binnenstädter 499. Genua und die Hauptstraße über die Bocchetta. Verhältnis zu den Markgrafen von Gavi, zu Tortona und Alessandria 500; seit dem Frieden mit Tortona (1202) 501. Die Vecturarii aus dem Polceveratal; consules mulionum; Handel mit Novara, Vercelli, Pavia 502, mit Lodi, Mailand, Bergamo 503. Verkehr der Astesanen nach der See 504; Genuesen in Asti, Vertrag mit Montferrat 505. Handel Piacenzas mit Genua, die Handelsstraße und ihre Sicherung 506. Geld- und Warenhandel um die Mitte des 12. Jahrhunderts 507. Fortdauernd enges kommerzielles Verhältnis. Konsulat in Genua. Vertrag mit Pisa (1179) 508.

- Pisas freie Verbindung mit dem Hinterlande, dafür scharfe Interessengegenätze, besonders gegenüber Lucca § 509. Vertragsentwurf von 1156: 510. Luccas Handelsverkehr mit Genua. Konvention über den Salzhandel. Safranhandel 511. Neuer Krieg mit Pisa. Bündnis mit Genua 1166: 512. Enge Allianz mit Pisa 1181. Vierzigjähriger Friede 513. Neue Kämpfe. Handel und Verträge mit Genua 514. Florenz und Pisa. Bund von 1171: 515. Trübungen. Abkommen von 1214. Bruch 1220; seitdem gegenseitiges Mißtrauen 516. Florentiner in Genua 517. Sienas Handel mit Pisa und Genua 518. Die kleineren toskanischen Gemeinden im Verkehr mit den Seestädten 519. Parma und Bologna am Handel mit Pisa beteiligt. Gesamtverband der toskanischen Vecturarii. Anteil Pisas am Landhandel 520.
- Kap. 44. Tyrrhenisch-adriatischer Handelsverkehr S. 661**
- Pisa und Venedig. Verträge Pisas mit Ragusa und Spalato 521. Vertrag mit Venedig (1180), mit Zara (1188) 522. Pisa und Venedig nach dem 3. Kreuzzuge 523.
- Genua-Venedig im 12. Jahrhundert 524. Verträge Genuas mit Ancona 525. Genua-Venedig seit dem Frieden von 1218. Genuesischer Getreidehandel in Venedig. Allianz von 1239 und Entfremdung seit 1245: 526.
- Kap. 45. Interner Seehandel in der Adria S. 667**
- Die Seeküste zwischen Po und Tronto. Bedeutung Anconas. Verhältnis zu Venedig im 12. Jahrhundert 527. Bund der Seestädte von 1198. Handel mit Venedig. Differenzen, Handelsperre (1225—1229) 528. Weiterentwicklung der Beziehungen Venedigs zu Ancona; Recanati und Fermo 529. Venedig und die Küstenplätze nördlich von Ancona 530; Cervia 531; Ravenna 532. Handel des Gebiets mit dem dalmatinischen Gegengestade 533.
- Dalmatien. Ragusa. Beziehungen zu Venedig 534. Die Pacta von 1232 und 1236: 535. Handelsbeziehungen zu seiner Nachbarschaft 536. Venedigs Beziehungen zu Spalato, Trau und den Kačići 537; zu Zara 538. Erhebung Zaras und Folgen. Die Inseln des Quarnero 539.
- Die Seeküste von der Südspitze Istriens bis zur Pomün- dung Istrien und Venedig in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Pola 540. Capodistria; Salzstapel; Getreide- und Kohlenhandel 541. Triest 542. Aquileja. Der Vicedominus. Vielfache Differenzen 543. Vertrag mit Venedig 1248. Genaue Verkehrskontrolle durch die Signorie 544. Reglementierung des Handels für das Küstengebiet von Grado bis Cavarzere 545.
- Kap. 46. Handelsverkehr zwischen dem Binnenlande und den Seeplätzen der Adria S. 692**
- Venedig und Friaul, Cadore, Treviso 546. Padua 547. Verona und Venedig im 12. Jahrhundert 548. Objekte dieses Handels 549. Trient 550.
- Venedig-Ferrara bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts 551. Waren des Schadenregisters. 1226 Vertrag von Loreo 552. Vertrag von 1230: 553. Einnahme Ferraras 1240. Der Zusatzvertrag 554. Ferrara-Ravenna 555. Mantua 556. Brescia. Cremona 557. Mailand und Como 558. Andere lombardische Städte. Rückgang des Verkehrs mit Ravenna 559. Modena und Bologna 560. Toscana. Lucchesen. Toskanische Tuche. Vermeintlicher Vertrag zwischen Florenz und Venedig. Sienesen 561.
- Kap. 47. Märkte und Messen S. 712**
- Wochen- und Jahrmärkte. Beispiel von Alt-Lodi. Neuerrichtung solcher Märkte 562. Hohe Entwicklung des Meßwesens besonders in den Stapelplätzen des Ostens, gering im Westen und in Toskana. Die Messen von Ferrara, 563. Einrichtungen auf den Messen Ferraras 564. Bologna 565. Badia, Padua, Verona 566. Mantua. Turnus der östlichen Messen 567. Brescia, Bergamo 568. Mailand, Como, Vercelli 569. Die Städte am mittleren Po und in Toskana 570. Messen in den Seestädten 571.

Kap. 48. Handelswege und Handelsabgaben S. 724

Wasserstraßen. Das Stromregal in der Hand der Reichsgewalt § 572, von Bischöfen und Klöstern 573. Wasserstraßenpolitik der Kommunen. Verhältnisse am unteren Po. Ferrara und die Öffnung des Po 574. Projektierter Etschkanal Mantuas. Schiffsverkehr der Nachbarn mit Ferrara 575. Die Tagliata Cremonas. Vertrag von Massa 576. Handelsschiffahrt auf dem Oberlauf des Po 577, auf den Nebenflüssen. Mailändische Schiffahrtkanäle 578. Anteil von Bergamo und Brescia an der Schiffahrt. Schiffahrt auf den Seen 579. Handelsschiffahrt auf der Etsch und den Küstenflüssen 580.

Landstraßen. Fürsorge für ihre Unterhaltung 581. Verlegungen von Straßen. Anlegung neuer Gebirgsstraßen 582. Flußübergänge. Brücken 583. Fürsorge für die Verkehrssicherheit auf den Straßen. Kaiserliche und päpstliche Gewalt 584. Verträge der Kommunen; Wirksamkeit der Städtebündnisse 585. Verträge mit edlen Herren. Geleitsrechte 586. Maßnahmen der Stadtstaaten für ihr eigenes Gebiet. Lombardisches Gewohnheitsrecht. Ersatzpflicht 587. Haupthindernis die territorialen Fehden. Korrektiv dagegen. Verkehrsumleitungen 588.

Handelsabgaben. Ihre Mannigfaltigkeit. Überreste des königlichen Zollregals 589. Zollpolitik der Kommunen. Autonome Tarife. Zollordnung von Verona 590. Tarife von Lodi und Mailand 591. Zollordnung von Ferrara 592. Die Anfuhrzölle von Bergamo und Bologna 593. Wegezölle Tarif von Pereto 594. Zölle an der Frankenstraße vom Po bis zum Arno 595. Maßnahmen gegen die Erhöhung der Zolllasten. Der lombardische Bund. Gegenseitige Zollermäßigungen der Kommunen, besonders im Nachbarschaftshandel 596. Ansätze zu einem Vertragstarif 597. Florentinische Verträge 598. Herabsetzung oder Aufhebung der Handelsabgaben für die Bürger des eigenen Gebiets 599. Zollzuschläge an Stelle von Repräsentationen 600.

Kap. 49. Kommerzielle Gebräuche und Vorschriften S. 753

Repräsentationen. Gegenüber Vergewaltigungen. Regelung des Verfahrens 601. Gegenüber den Landsleuten von Schuldner. Gegenströmung. Das privilegium scholasticum. Vertrag Bologna-Modena 1166. Beschluß des lombardischen Bundes 602. Verträge Venedigs und der Binnenstädte Ober-Italiens 603, der toskanischen Städte 604. Umfang der Anerkennung des neuen Prinzips 605.

Herbergswesen. Vertrag Vercelli-Pavia 1165: 606. Herbergen offiziellen Charakters. Protektorat 607. Rein privater Herbergsbetrieb. Kommunale Aufsicht. Kaufgeschäfte in den Herbergen 608. Maklerwesen. Die censarii Genuas. Ältester Maklertarif 609. Sensale in Toskana 610. Missetae in Venedig. Pferdemakler in den Binnenstädten 611.

Maß- und Gewichtswesen. Große Verschiedenheiten. Handhabung durch die Kommunen 612. Amtliche Eichungen und Revisionen 613. Vorschriften gegen betrügerische Manipulationen. Öffentliche Stadtwagen. Schutz des Publikums gegen Münzbetrug und Fälschungen 614.

Beschränkungen des Handels im Interesse der Konsumenten. Vorschriften gegen Auf- und Vorkauf. Beschränkungen beim Getreidehandel. Häufigkeit von Getreideausfuhrverboten. Annonapolitik Mailands 615. Handelsbeschränkungen in bezug auf Industrieartikel 616.

Kap. 50. Konsulat der Kaufleute und kaufmännische Korporationen im Staate des Comune S. 769

In Ober-Italien. Vorbild das Comune selber. Älteste Nachrichten aus Piacenza 617. Mailand 618. Chronologische Folge der sonstigen Konsulate. Potestates Mercatorum 619. Die Seestädte 620.

In Mittel-Italien. Pisa und die anderen Seestädte. Allgemeine Verbreitung der Institution in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts § 621. Große Verschiedenheiten der Entwicklung. Nachweis für Siena und Florenz. Das einheitliche Konsulat der Kaufleute in Siena 622. Die due Mercanzie 623. Florenz. Die Konsuln der Kaufleute mit denen der Callemala identisch; ihre allgemeine Stellung 624. Erstes Auftreten der Rektoren des Zünfteverbandes und der Konsuln der Wechsler 625. Die mercatores von Por S. Maria 626. Die ars lanæ 627. Entwicklung der Callemala 628. Zusammenwirken der genannten Korporationen im politischen Leben seit 1224: 629. Die Episode der capitanei mercatorum communium. Begründung des Staates des Popolo 1250: 630.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke und Abhandlungen	S. 785
Sachregister	S. 797
Münz-, Gewichts- und Maßstabellen	S. 812

Erster Hauptteil.

**Der Handel der Mittelmeer-Romanen von seinem
Tiefstande um den Anfang des X. Jahrhunderts
bis zum Beginn der Kreuzzüge.**

Erstes Kapitel.

Venedig.

1. Von allen Handelsplätzen Italiens hat Venedig, die Erbin Aquilejas und Ravennas, durch seine Lidi und seine Lagunen nach der See- und Landseite in gleicher Weise geschützt, die Zeiten schwerster Bedrängnis im 9. und 10. Jahrhundert noch am besten überstanden.

Unberührt von der Sarazenennot ist freilich auch die Republik von San Marco nicht geblieben. Ihre Handelsbeziehungen mußten empfindlich gestört werden, wenn sich dieser gefährliche Feind auch am Ausgang der Adria festsetzte. So unterstützten die Venezianer schon im eigenen Interesse die Griechen bei ihrem freilich vergeblichen Kampfe um Sizilien; so versuchten sie 840 auf Bitten der Griechen, mit 60 Kriegsschiffen Tarent den Ungläubigen zu entreißen, worauf diese einen Rachezug nach der Adria unternahmen, Ossero (auf Cherso) und Ancona verbrannten und die aus Sizilien und anderwärts heimkehrenden venezianischen Schiffe abfingen.¹⁾ Jedenfalls haben sie auch bei dem großen Kampfe um Bari, den Ludwig II., auf der Seeseite von den Griechen unterstützt, gegen die Sarazenen führte (867—871), zu dem schließlichen Erfolge mitgewirkt; denn wieder erschienen nunmehr die Sarazenen in der nördlichen Adria, verwüsteten 872 Dalmatien und namentlich Braza in schrecklicher Weise, belagerten 875 sogar Grado und plünderten, als eine venezianische Flotte sie von hier verscheuchte, Comacchio völlig aus und verbrannten es.²⁾ Zu diesen Störungen in den eigenen Gewässern, die durch die kroatischen Seeräuber noch wesentlich erhöht wurden, kam die dauernde Festsetzung der Sarazenen auf den beiden großen Inseln, die den Handelsweg der Venezianer nach dem östlichen wie nach dem westlichen Becken des Mittelmeers flankierten, auf Kreta und Sizilien — auf lange Zeit hinaus wurden die Venezianer vom Handel im Gebiet des Tyrrhenischen Meeres völlig verdrängt.³⁾ Zu Lande litt der Handel Venedigs

¹⁾ Joh. diac. p. 114. Amari Musulm. I 357. Benussi 599. Manfroni 46 f.

²⁾ Joh. diac. 119 ff. Dümmler II, 235, 264 ff. Gfrörer I, 179 ff. Über die frühere Bedeutung von Comacchio s. Hartmann p. 75 ff.

³⁾ Über ihren Sklavenhandel an der Westküste Italiens im 8. Jahrhundert Heyd I, 95; Manfroni 30. Ihre Vermittelung von Personen- und Warenverkehr zwischen Afrika und Sizilien im Briefe Leos III. an Karl d. Gr. (11. Nov. 813), M. G., Epist. V p. 97; Heyd I, 110, 113 f.

unter den schweren, Ober-Italien zerrüttenden Wirren, die sich an die Kämpfe um die Kaiserkrone anschlossen, sowie unter den furchtbaren Einfällen der Magyaren, die im Jahre 900 sogar, auf Flößen und Booten aus Tierfellen übersetzend, die venezianischen Inseln verheerten und selbst einen Angriff auf Rialto und Malamocco versuchten.¹⁾ So waren es Ereignisse, die der Entwicklung des venezianischen Handels wesentlich zustatten kamen, als dem deutschen Herrscher durch seinen Sieg auf dem Lechfelde (955) die dauernde Unschädlichmachung der Magyaren gelang und die Byzantiner der Herrschaft der Sarazenen auf Kreta ein Ende machten (960).

2. Das kommerzielle und politische Verhältnis Venedigs zum *Regnum italicum*, das nicht nur im Hinterlande, sondern auch zur See zu beiden Seiten sein unmittelbarer Nachbar war, wurde seit den Tagen König Liutprands, wenn wir von der kurzen Episode, in der Venedig unter fränkischer Herrschaft stand²⁾, absehen, durch besondere Staatsverträge geregelt. Als Kaiser Otto der Große mit dem Dogen Peter Candiano IV., der mit einer Nichte der Kaiserin Adelheid, Waldrada, vermählt war, auf Bitten der venezianischen Gesandten das *Pactum* am 2. Dezember 967 erneuerte, griff er, die für Venedig in manchen Beziehungen günstigeren Verträge der Schattenkönige der Zwischenzeit ignorierend, im wesentlichen auf das *Pactum Lotharii* von 840 zurück, das das mit Karl d. Gr. nach dem Frieden von Aachen getroffene Übereinkommen in sich aufgenommen hatte³⁾; der neue Vertrag sollte fortan dauernde Geltung haben.

Als Hauptzweck des Vertrages erscheint die Ordnung der unmittelbaren nachbarlichen Beziehungen. So zählt der Vertrag als diejenigen Orte, für die das *Pactum* bindend sei, zwar alle Orte der venezianischen Seelände, die ja nur einen schmalen, von Grado bis zur Etschmündung reichenden Küstenausschnitt aus dem *Regnum* bildeten, besonders auf, vom *Regnum* selbst aber nennt er nur die für den direkten nachbarlichen Verkehr, sei es zu Lande, sei es zur See, in Betracht kommenden (*vicini . . . , ad quos huius pacti ratio pertinet*), und zwar im Osten: Istrien; als Nachbarn zu Lande: Friaul, Ceneda, Treviso, Vicenza, Monselice, Gavello (w. von Adria),⁴⁾ als

¹⁾ Joh. diac. p. 130, dazu die Bemerkungen Monticolos not 6. Dümmler III, 509. Bioni G. Gli Ungheri in Italia, in: Scuola Cattolica, ser. 3, IX (Mailand 1900), 287 f.

²⁾ Über diese Mühlbacher 215 ff. Ch. de La Roncière: Charlemagne et la civilisation maritime au IX^e siècle, in: Le Moyen-Age X (1897), 212 f.

³⁾ Const. et acta I p. 30 f. Das *Pactum Loth.* Leges sect. 2, Capitularia II, 1, 130 ff. Mühlbacher Reg.³ 1067. Chron. Altin. in SS. XIV, 52. Monticolo G. B.: La cronaca del diac. Giovanni e la storia politica di Ven. sino al 1009 (Pistoja 1882) p. 103 ff., 112. Fanta: Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis 983 in MIOG, Ergänzungsband I (1885) p. 51 ff., Lenel 1 ff., Simonsfeld in Hist. Z. 84 (1900) 432.

⁴⁾ Der Vertrag nennt hier die Grafschaften; daher fehlt z. B. Padua, das damals noch zur Grafschaft Monselice gehörte. Gloria p. 58 Urk von 950: terra . . . , que posita est in comitatu Montesilicano et infra civ. Patavensis; dazu p. XXIII. Näheres (auch über Gavello) Breßlau I, 427 f. Für die im Vertrage genannten venezianischen Orte s. Kretschmayr: Die Beschreibung der venez. Inseln bei Konstantin Porphyrogennetos, in: Byzant. Zeitschr. XIII. (1904), 482 ff.

Nachbarn für den Seeverkehr im Süden: Comacchio, Ravenna, Cesena, die Städte der Pentapolis: Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, und noch weiter südlich Umana, Fermo und endlich als Endpunkt des Königreichs noch jenseits des Tronto Penne, das damals an oder in der Nähe der Pescara-mündung einen besonderen Hafen am Meere hatte.

Gegenseitig versprach man sich, für Schutz und Sicherheit der beiderseitigen Untertanen und Einhaltung der bei Handelsgeschäften vereinbarten Bedingungen zu sorgen; man regelte das Verfahren bei Streitigkeiten in Kriminal- und Zivilsachen, besonders auch die Behandlung entlaufener Höriger. Der gegenseitige Handelsverkehr sollte in keiner Weise behindert werden dürfen; als *ripaticum*¹⁾ sollte beiderseits nur die herkömmliche *Quadragesima* (also $2\frac{1}{2}\%$ von der Ware oder ihrem Wert) zur Erhebung gelangen. Als besondere Verpflichtung mußten die Venezianer übernehmen, keine Christen des königlichen Gebiets als Sklaven zu kaufen oder zu verkaufen oder irgendwie in Gefangenschaft zu bringen — ein Beweis, wie stark die Neigung zum Sklavenhandel auf venezianischer Seite damals noch gewesen sein muß. Endlich hatte Venedig jährlich im März eine Ehrenabgabe, bestehend in 50 l. ven. und einem Seidenzeuge (*pallium*), an den Kaiser zu leisten.

3. Die grausame Ermordung des Dogen (976), der in Venedig eine monarchische Gewalt zu begründen versucht hatte, veranlaßte den Kaiser Otto II., bald nach seiner Ankunft in Italien eine feindliche Haltung gegen Venedig einzunehmen; als er aber nach seiner Niederlage bei Colonne den Reichstag zu Verona abhielt, gelang es dem Geschick der Gesandten des Dogen *Tribunus Menius*, am 7. Juni 983 einen neuen Vertrag zustande zu bringen²⁾, der sogar in manchen Punkten eine für die Handelsinteressen Venedigs günstigere Fassung aufwies.

Die Reihe von Orten des Binnenlandes, für die der Vertrag zunächst bindend sein sollte, wurde nicht unerheblich erweitert; außer Padua und Ferrara, die auch das *Pactum* Karls III. von 880 und seiner Nachfolger schon enthalten hatte³⁾, begegnen nunmehr an der Etsch Verona, am Po Cremona und Pavia, und außerdem Mailand, offenbar also diejenigen Orte der Lombardei, mit denen Venedig auf dem Wasserwege in näheren Handelsbeziehungen stand. Darüber hinaus aber wurde das *Pactum* nunmehr für das Gebiet des ganzen italienischen Königreichs für bindend erklärt. Die Sicherheit des Handels suchte man durch Festsetzung schwerer Strafen gegen diejenigen, die auf den gemeinsamen Märkten (*in communibus mercatibus*) den Frieden stören würden, zu verstärken; den Venezianern wurde die Bewegungsfreiheit im ganzen *Regnum* auch auf den Flüssen ausdrücklich verbürgt und umgekehrt auch den königlichen Untertanen unbehinderter Verkehr auch zur See mit Venedig garantiert, so daß eine Beschränkung ihres Seehandels von seiten Venedigs ausgeschlossen wurde. Endlich wurde auch die Ausübung des *Strandrechts* Venezianern gegenüber mit der hohen Buße von 100 Pfund Gold belegt.

Zunächst freilich blieb das neue *Pactum* nur ganz kurze Zeit in Kraft. Seit geraumer Zeit war Venedig damals von schweren

¹⁾ Über dieses s. Hartmann p. 76.

²⁾ *Const. et acta* I p. 40 ff. *Dipl. O II* no. 298—300. Uhlirz 190 ff.

³⁾ *Capitularia* II 1, 138.

Parteiungen zerrüttet; und nun bewirkte das Haupt der dem Dogen feindlichen Partei, Stefano Caloprini, durch seine Enthüllungen und sein Anerbieten, den Kaiser zum Herrn Venedigs und seiner Seemacht zu machen, einen vollständigen Umschlag in der Haltung des Kaisers; er eröffnete die Feindseligkeiten von neuem und richtete nach dem Rate Caloprinis eine scharfe Handelssperre gegen Venedig ein; in dem nahen Mestre und in Padua wurden starke Trupps zur Verhinderung allen Verkehrs, besonders der Zufuhr von Lebensmitteln¹⁾, aufgestellt, die Mündungen von Etsch und Po den Venezianern gesperrt, alle Venezianer im Königreich geächtet und allen Untertanen jeglicher Verkehr mit ihnen verboten. Venedig mußte sich in seiner Bedrängnis zur Zahlung eines Jahrestributs und zur Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Königs verstehen²⁾, unter der es auch nach dem jähen Tode des tatkräftigen Kaisers im Dezember 983 verblieb. Bald freilich lockerte sich das Abhängigkeitsverhältnis wieder. Die von der Kaiserin Adelheid, die sich schon früher den Venezianern freundlich gezeigt, und Erzbischof Willegis geleitete vormundschaftliche Regierung bestätigte dem neuen Dogen Peter Orseolo II., dessen Herrschaft eine Glanzperiode für Venedig bezeichnet (991—1109), am 19. Juli 992 das Pactum in der günstigen Fassung von 983; auf Wunsch der Venezianer wurde hinzugefügt, daß niemand ohne besonderen königlichen oder kaiserlichen Befehl es wagen dürfe, ihnen den Besuch von Orten, an denen sie des Handels wegen zu verkehren pflegten, zu untersagen oder sonst gegen ihren Handel gerichtete Verbote zu erlassen.³⁾ Bekannt ist die Vorliebe, die Otto III. selbst für Venedig faßte; schon auf seinem ersten Zuge nach Italien (996) gewährte er den Venezianern mancherlei Vergünstigungen, und 1001 machte der Kaiser jenen geheimnisvollen Besuch beim Dogen; kostbare Geschenke wurden getauscht und die jährliche Lieferung des Pallium wie des Tributs den Venezianern erlassen.⁴⁾ Wie zwei gleichstehende Mächte verkehrten der Herr des abendländischen Kaiserreichs und der Herr der kleinen Seelände, der gleichzeitig mit Byzanz die besten Beziehungen unterhielt; die Mittlerstellung Venedigs zwischen den beiden Reichen, zu denen es gleichzeitig in nomineller Abhängigkeit stand, trat damals am vollkommensten in die Erscheinung.

4. Während Heinrich II. gleich bei Beginn seiner Regierung den Vertrag mit Venedig bestätigte (16. November 1002)⁵⁾, erfuhren die Beziehungen Venedigs zum Regnum unter dem ersten Salier eine starke Trübung, da

¹⁾ Joh. diac. p. 147: »loca quibus alimonia confluere ad Veneticorum solacia noverant«. Uhlirz 197.

²⁾ Nachgewiesen durch B. Schmeidler: Venedig und das deutsche Reich von 983—1024 in: *MIOG.* XXV (1904) 545 ff.

³⁾ Const. et acta I, 45 f.

⁴⁾ Joh. diac. p. 163 f. St. acta p. 38, nr. 31; reg. nr. 1295. Hirsch I, 170. Kohlschütter 49, 70.

⁵⁾ Const. et acta I p. 57.

sich Venedig nunmehr im Zusammenhang mit den inneren und äußeren Streitigkeiten, die den Sturz der Orseoli begleiteten, der deutschen Oberhoheit völlig entziehen wollte.¹⁾ So ergriff Konrad II. in dem langdauernden Streite Venedigs mit dem Patriarchen von Aquileja, der das selbständige Patriarchat von Grado nicht anerkannte, lebhaft für Aquileja Partei und hat sogar (1034) den Venezianern ihr Gebiet zwischen Piave und Livenza abgesprachen und dem Patriarchen verliehen.²⁾ Erst Heinrich III. hat den Vertrag mit ihnen wieder erneuert und 1053 wurde der Patriarchenstreit durch die römische Synode zu ihren Gunsten entschieden³⁾ und damit Grado endgültig (wenn es auch noch später nicht ganz an Anfechtungen fehlte⁴⁾), als selbständige kirchliche Metropole für Venedig und Istrien anerkannt.

Als gegen Ende des Jahrhunderts (1095) das Pactum durch Heinrich IV., dessen tatsächliche Herrschaft damals freilich auf ein kleines Gebiet im Nordosten Italiens beschränkt war, erneuert wurde, verstanden es die Venezianer, durch einen unscheinbaren Zusatz zu dem alten Wortlaut des Vertrages die ursprünglich den königlichen Untertanen im Verkehr mit Venedig zustehende Bewegungsfreiheit wesentlich zu beschränken.⁵⁾ Der Handelsverkehr nach Venedig zur See sollte ihnen zwar nach wie vor gestattet sein, eine Fortsetzung der Handelsfahrt aber von Venedig nach einem dritten Orte war ihnen untersagt. Danach stand also z. B. ravennatischen Schiffen die Fahrt nach Venedig jederzeit frei, doch durften sie von Venedig aus nicht nach Aquileja, Istrien oder anderen Orten weiterfahren, sondern mußten mit der in Venedig eingenommenen Ladung nach Ravenna zurückkehren. Dagegen stand einer direkten Fahrt beispielsweise von Ravenna nach Pola natürlich nichts im Wege.⁶⁾ Jedenfalls ist diese Praxis nicht erst durch das Pactum neu eingeführt worden; vielmehr benutzten die Venezianer wahrscheinlich nur die Gelegenheit, für einen schon ausgebildeten Grundsatz ihrer Handelspolitik die kaiserliche Sanktion zu erlangen, so gering die Autorität des Herrschers gerade in diesem Zeitpunkt auch war.

5. Die aus den Verträgen mit dem Regnum gewonnene Anschauung von den kommerziellen Beziehungen Venedigs zu seinen Nachbargebieten bedarf um so mehr der Ergänzung aus anderen Zeugnissen, als diese Nachbargebiete bei dem Charakter der obersten Staatsgewalt in weitem Umfange in der Lage waren, eine Handelspolitik auf eigene Faust zu treiben.

¹⁾ Schmeidler l. c. p. 572 f.

²⁾ Über die Spaltung des Patriarchats Aquileja in das langobardische von Aqu. und das byzantinische von Grado (607 entstanden) s. W. Meyer in: Abh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, N. F. II, 6. Über die Wechselfälle des Patriarchenstreits Pabst bei Hirsch II, 432 (1014), Breßlau bei Hirsch III, 142; dann besonders Breßlau I, 150 ff., II, 176 (1034), 236.

³⁾ Breßlau II, 264. Steindorff II, 235.

⁴⁾ Meyer v. Knonau I, 304 f. (1062).

⁵⁾ Const. et acta I no. 72, p. 121: *similiter et nostri per mare usque ad vos et non amplius* (die gesperrten Worte sind neu). Lenel p. 3 f. Meyer von Knonau IV, 454.

⁶⁾ S. die Schenkung der Städte Pedena und Pisino in Istrien an Aquileja durch Heinrich II. (30. April 1012): *et portum de Flaona, ut predicti homines in eo naves habentes navigandi atque per nostras provincias in quamcumque partem voluerint transfretandi liberam habeant potestatem*. Dipl. H II no. 243 p. 279 f.

Von den Seestädten Istriens unterhielt besonders der Hauptort Capodistria (Justinopolis) seit alter Zeit rege Handelsbeziehungen zu Venedig. Am 14. Januar 932 verpflichteten sich die Bewohner der Stadt in einem förmlichen Verträge, unter Anerkennung des Wohlwollens und des Schutzes, die sie stets bei Venedig gefunden, in dessen Gebiet sie immer in voller Sicherheit ihren Handelsgeschäften hätten nachgehen können, auch ihrerseits die Venezianer zu schützen und zu verteidigen; sie versprachen ferner, die Forderungen venezianischer Gläubiger aus Darlehns- oder Kreditgeschäften unverzüglich zu befriedigen und erkannten die Schutzhöheit Venedigs insoweit an, als sie dem gegenwärtigen Dogen, solange er lebte, jährlich zur Zeit der Weinernte eine Ehrengabe von 100 Amphoren guten Weines darzubringen gelobten.¹⁾ Stärker trat das Abhängigkeitsverhältnis Capodistrias hervor, als der Vertrag nach vorausgegangenen Differenzen am 12. Oktober 976²⁾ erneuert wurde. Jene Ehrengabe wurde nunmehr zu einer dauernden Verpflichtung, zu deren Empfang Venedig in Capodistria einen Bevollmächtigten zu bestellen hatte³⁾; Capodistria versprach ferner ausdrücklich, mit Venedig Frieden und Freundschaft zu halten, selbst wenn es mit allen anderen Orten Istriens in Streit geriete. Beide Städte sicherten sich gegenseitig Zollfreiheit zu, wobei sich Capodistria verpflichtete, zu verhindern, daß seine Bürger dies Privileg mißbräuchlich anderen zugute kommen ließen.

Für das Verhältnis des übrigen Istrien zu Venedig hat der Friede von Rialto vom Jahre 933 den Grund gelegt.⁴⁾ In der Zeit des ersten Vertrages mit Capodistria hatte sich ein großer Teil der Bewohner von Istrien und seiner Nachbarschaft unter Führung des Markgrafen Günter, Statthalters König Hugos, zahlreiche Übergriffe erlaubt, die Besitzungen des Patriarchen von Grado und anderer vornehmer Venezianer in Istrien⁵⁾ und besonders im Gebiet um Pola verheert, die Rückzahlung der von den Venezianern gewährten Kredite verweigert, die von den Venezianern zu entrichtenden Abgaben willkürlich erhöht und selbst venezianische Schiffe genommen und ausgeplündert und Leute ihrer Besatzung getötet. Darauf griff Venedig zum Mittel der Handelssperre und nötigte durch strenge Durchführung derselben seine Gegner rasch genug, durch Vermittelung des Patriarchen von Grado um Frieden nachzusuchen, der am 12. März 933 zu stande kam. Der Markgraf, der Bischof von Pola und die übrigen istrischen Bischöfe sowie die Vertreter von Pola, Cittanuova (Emona), Pirano, Muggia, Triest und Caorle (Caprulae, an der Mündung der Livenza) versprachen eidlich, in Zukunft derartige Übeltaten zu unterlassen. Insbesondere verpflichteten sie sich, für

¹⁾ Tafel u. Thomas I p. 5 ff. Kandler s. a. Gfrörer I, 232 ff. Lenel 5. Benussi 606. Manfroni 71.

²⁾ Von Tafel u. Thomas I p. 31 ff. und Kandler zu 977 gesetzt, während das 4. Jahr des Kaisers und ind. V gleichmäßig für 976 beweisen. Richtig Romanin I, 376 no. 10.

³⁾ Benussi 626 sieht ihn als venezianischen Konsul an; indessen ist in der Urkunde von einem ständigen Vertreter nicht die Rede. Der Zensus wurde übrigens später den Einkünften des Patriarchen von Grado zugewiesen. Kandler, Sept. 1074. Benussi 298 f.

⁴⁾ Tafel u. Thomas I p. 10 ff. (irrig als Pactum Justinop. bezeichnet). Kandler s. a. Benussi 607, 609 ff. Gfrörer I, 237 f.

⁵⁾ Über solchen Besitz, namentlich der Candiani, kaiserliche Schenkungen usw. Köpke-Dümmeler 346 A. 2, 479 A. 3, Uhlirz 86, Hirsch I, 171 A. 3, 176 A. 5, Benussi 621, Dipl. O III no. 293.

jährliche Begleichung der Schuldforderungen, die Venezianer gegenüber Istriern hätten, von Aufsicht wegen Sorge zu tragen, die Uferzölle und sonstigen Abgaben (*ripatica et tholonea*) nur in der altherkömmlichen Höhe zu erheben und ihre Schiffe mit den venezianischen gute Freundschaft halten zu lassen. Sollte ein königlicher Befehl sie zu feindlichem Vorgehen gegen Venedig auffordern, so würden sie die Venezianer so rasch wie möglich davon in Kenntnis setzen, so daß sie ohne Schädigung nach Venedig zurückkehren könnten.

6. Für die kommerzielle Stellung Venedigs in Aquileja ist der nach längerem Zwist vom Dogen Urso im Januar 880 mit dem Patriarchen Walpert abgeschlossene Friedensvertrag besonders lehrreich. Dem Patriarchen wurde darin für die Zeit seines Lebens die Aufhebung der von Venedig über den Hafen von Aquileja, Pylus, verhängten Sperre zugesichert, indessen nur unter der Voraussetzung, daß auch er die althergebrachten Rechte der Venezianer respektierte, daß er sie insbesondere im Genuß aller Einkünfte, die ihnen im Hafen des Patriarchen zuständen, sowie im Besitz der vier Häuser (*mansiones*), die sie nach altem Herkommen im Hafen hätten, schütze, daß er jede Belästigung von ihnen fernhalte und dafür Sorge trage, daß sie nach alter Sitte sicher kaufen und verkaufen könnten und sich dabei bei allen Handelsgeschäften, falls sie nicht etwa für Rechnung von Nicht-Venezianern erfolgten, völliger Abgabefreiheit erfreuten wie bisher.¹⁾

Häufig freilich kam es auch in der Folge zu schlimmen Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien; Grado, die Inselstadt vor den Lagunen Aquilejas, war dem Patriarchen nicht bloß als Sitz des rivalisierenden Patriarchats, sondern schon wegen seiner sperrenden Lage ein Dorn im Auge. Als ein besonders gefährlicher Gegner erwies sich der Patriarch Poppo, der auch seine Stadt zu leidlicher Blüte gebracht zu haben scheint, da er in der Lage war, am 13. Juli 1031 bei der Einweihung des neuen Doms seinen Kanonikern zur Nutznießung auf dem Markte zu Aquileja 30 und im Hafen Pilo 20 Verkaufsstände (*stationes*) zu überweisen. Noch kurz vor seinem Tode eroberte er Grado und plünderte es schrecklich aus.²⁾ Schließlich aber erwies sich Venedigs Einfluß doch als der mächtigere, und Grado behauptete sich in seiner Stellung.

7. Über die Handelsbeziehungen Venedigs zu seinem unmittelbaren Hinterlande sind wir nur für die Zeit des großen Dogen Peter II. Orseolo, für diese allerdings ungewöhnlich gut, unterrichtet. Als in einem Streit Venedigs mit dem Bischof von Belluno um das Gebiet von Cittanuova (*Heracliana*, zwischen Piave und Livenza), das die vormundschaftliche Regierung am 1. Mai 995 dem Dogen zuerkannt hatte³⁾, der Bischof die Unterstützung seiner Nachbarn und besonders des Herzogs Heinrich von Verona fand, verbot der Doge nach Erschöpfung aller anderen Mittel und mit Zustimmung des königlichen Gesandten selber allen Venezianern jegliche Art des Handelsverkehrs mit den Marken von Istrien und Verona. Dieses Gegenstück der Handelsperre von 983 erwies sich als so wirksam, daß die Feinde noch vor Jahresfrist um Frieden baten und den Anspruch Venedigs

¹⁾ Ughelli V, 41 f.

²⁾ Ughelli V, 52 f. Breßlau II, 176.

³⁾ Dipl. O III no. 165, p. 577. Nochmalige Bestätigung 7 Jan. 999 ib. p. 734 (vielleicht nur, weil man kaiserliche Bestätigung wünschte). Schmeidler l. c. 560.

anerkannten.¹⁾ Gleichzeitig erlangte Venedig weitere Vorteile von Otto III. selbst, der gerade damals seinen ersten Römerzug unternahm. Von Ravenna aus verlieh er dem Dogen in Ausübung des ihm als Lehnsherrn zustehenden Marktregals auf die Bitte seiner Gesandten Peter Gradonigo und Johannes diaconus (des späteren Biographen des Dogen) am 1. Mai 996 das Recht, an drei Orten seines Gebiets, in San Michele del Quarto sowie an einer beliebigen Stelle des Piave und Sile je einen Hafen mit Markt und allen ihm nützlich erscheinenden Einrichtungen anzulegen und alle Zölle und sonstigen Gefälle daselbst im Namen Venedigs zu erheben; allen, die sich dorthin begeben würden, wurde vom Kaiser volle Sicherheit auf dem Hin- und Rückwege wie bei der Ausübung ihrer Handelsgeschäfte selbst verheißen.²⁾

Im folgenden Jahre gewann Venedig auch an der Livenza eine für seinen Handel wichtige Stellung durch einen Vertrag mit Bischof Sicard von Ceneda (März 997), der den Venezianern gegen einen Jahreszins von 65 Pfund Öl die Hälfte des Castrum und des Hafens von Settimo (an der Grenze der Schiffbarkeit der Livenza, oberhalb Portobuffole) mit allem Zubehör an Grundstücken und Rechten und allen Erträgen in Libellarpacht auf 29 Jahre mit dem Recht, die Pacht nach Ablauf dieser Zeit zu erneuern, überließ.³⁾ Nach Sicards Tode wurde dieser Vertrag mit dem neuen Bischof, Grausa, im Juli 1001, abermals auf 29 Jahre erneuert und nunmehr auf $\frac{1}{3}$ der Zolleinkünfte des Hafens Villanova an der Livenza ausgedehnt⁴⁾, während der Jahreszins auf 60 Pfund Öl herabgesetzt wurde. Dabei wurde den Venezianern noch für jeden ihrer Verkaufsstände (statio) in diesem Hafen für Salz bis zu einem Quantum von 20 modia Abgabefreiheit bewilligt. Außerdem verbürgte sich der Bischof für die Sicherheit des Verkehrs der Venezianer mit dem Hafen und in seinem ganzen Gebiet; falls Venezianer in seinem Machtbereich geschädigt werden sollten, versprach er binnen 30 Tagen für Restitution zu sorgen; unterließe er das, so sollte er außer zu Schadenersatz zu einer Buße von 5 Pfund Silber verpflichtet sein, und der Doge sollte das Recht haben, bis zur Erfüllung dieser Verpflichtung den Hafen in Besitz zu nehmen. Umgekehrt gestand der Doge dem Bischof, falls bei Schädigungen der Leute des Bischofs durch Venezianer nicht binnen 30 Tagen Remedur erfolgte, das Recht zu, an allen nach dem Hafen kommenden Venezianern bis zur Höhe des erlittenen Schadens Repräsentationen zu üben.

Vermutlich sind die auffallend günstigen Bestimmungen des neuen Vertrages eine Folge der Konkurrenz von Treviso, mit dem Venedig kurz zuvor⁵⁾ einen ähnlichen Pachtvertrag auf die gleiche Zeitdauer abgeschlossen

¹⁾ Joh. diac. 151 ff. mit den Bemerkungen Monticolos. Hirsch I, 170 ff. Kohlschütter 23 ff., 84, 87 ff. Lenel 6 f. Benussi 631.

²⁾ Dipl. O III no. 192, p. 600 f. Schmeidler l. c. 555, 567. Der Ort »Sanctus Michaelis qui dicitur Quartus« (Kohlschütter p. 29) lag unweit von Altinum, auf der anderen Seite des Fließchens Zero (nordöstl. Mestre); s. die Carta idrografica bei G. Veronese: La laguna di Venezia in Atti Ven. 63 (1904), 1 p. 137 ff.

³⁾ Ughelli V, 177. Gfrörer I, 385 ff. Kohlschütter 30; 68. Breßlau I, 155.

⁴⁾ Ughelli V, 179. Der mehrfach verderbte Text zeigt für den Namen des Ortes die Form »Vilano«, was ich für eine Verkürzung halte. Kohlschütter 31 Anm. 1 nimmt einen wahrscheinlich am Ausfluß der Livenza gelegenen Ort an.

⁵⁾ Ughelli V, 507. Die Urkunde ist datiert anno imperii V und ind. XIV, gehört also in die Zeit zwischen September 1000 und 19. Mai 1001 (20. Mai Krönungstag Ottos). Kohlschütter 32. Biscaro G.: Il comune di Treviso e i suoi più antichi statuti fino al 1218 in N. Arch. ven., n. s. III (1902) p. 142.

hatte. In diesem überließ Bischof Rozzo dem Dogen gegen einen jährlichen Pachtzins von 4 Goldbyzantien oder 2 l. ven. (nach Wahl des Bischofs) $\frac{1}{3}$ des seiner Kirche im Hafen von Treviso zustehenden Zolls, ferner drei Häuser (*mansiones*) und so viel Land, als die Venezianer für die Tage des gemeinsam abzuhaltenden Marktes zur Errichtung ihrer Verkaufsstände (*stationes*) bedürfen würden; sie sollten gegenüber den trevisanischen aufgebaut werden und an Zahl $\frac{1}{3}$ der gesamten Verkaufsstände erreichen dürfen. Vom Vierzigsten, der vom Salz wie von allen anderen durch die Venezianer importierten Waren (*de omnibus esteris rebus*) erhoben werden sollte, wurde das von den Venezianern in ihren eigenen Salinen gewonnene Salz bis zum Jahresbetrage von 300 modia befreit; vom Wein waren 4 den. für die Amphora¹⁾ zu entrichten. Auch hier verbürgte sich der Bischof für die volle Sicherheit der Venezianer; besonders interessant aber ist es, daß den Venezianern das Recht eingeräumt wurde, im Hafen von Treviso einen Gastalden (*gastaldionem*) einzusetzen, der den auf Venedig entfallenden Zollanteil einzuziehen hatte, dem aber auch die Aufsicht und wohl auch die Rechtsprechung über die daselbst weilenden Venezianer oblag (*qui vestra exigere debet et vestros homines distringere*). Venedig verpflichtete sich seinerseits, den Besuch des Hafens von Treviso nicht zu untersagen, es sei denn, daß eine allgemeine Handelssperre gegen alle Häfen der Mark angeordnet werden müßte.²⁾

Aus allem ergibt sich, wie wichtig die kleinen Küstenflüsse Venetiens für den damaligen Handelsverkehr waren³⁾, zumal jeder direkte Verkehr mit Venedig nur zu Schiffe möglich war. Zu den genannten Wasserläufen trat noch der Lemene, der bis oberhalb Portogruaro schiffbar ist, und namentlich die Brenta, die den Verkehr mit Padua vermittelte, hinzu; ein Zeugnis für den Verkehr mit dem Paduanischen liegt in der Bitte vor, die die Bewohner von Pieve di Sacco (sö. Padua) dem Dogen gegen Ende seiner Regierung vortrugen, er möge doch für sie, die sie gewohnt seien, des Handels wegen die Orte des gesamten venezianischen Gebiets zu besuchen, von der Erhebung besonderer Handelsabgaben (*ripaticum* und *toloneum*) absehen, da sie bisher nirgends solche gezahlt hätten und nur zu einem jährlichen Gesamttribut von 200 Pfund Flachs verpflichtet gewesen wären; der Doge genehmigte ihre Bitte, nachdem die Richtigkeit ihrer Behauptung durch zwölf Zeugen eidlich bekundet worden war.⁴⁾

¹⁾ So ist sicher mit Kohlschütter 32 für *angaria* zu lesen, wie offenbar auch das *quadragesimum modicum* durch *modium* zu ersetzen ist.

²⁾ Breßlau I, 155 will in diesem Verträge nur die Erneuerung eines alten Vertrages sehen, weil schon Kaiser Berengar und seine Nachfolger und ebenso später Heinrich II. (1014) den Bischöfen nur $\frac{1}{3}$ vom Zollertrage und Marktgelde des Trevisaner Hafens bestätigt hätten, was in dem Umstand, daß den Venezianern das dritte Drittel zustand, seine einfache Erklärung finde. Lenel 6 A. 2 stimmt zu. Wäre das richtig, so würde die Urkunde jede Bedeutung für die Handelspolitik des Dogen verlieren. Aber abgesehen davon, daß die Urkunde selbst keinerlei Hindeutung auf eine bloße Erneuerung enthält, spricht dagegen das entscheidende Bedenken, daß es sich um eine bloße Verpachtung handelte und daß der Kaiser und der Bischof ein solches verpachtetes Drittel doch unmöglich als nicht mehr zum rechtlichen Besitz der Kirche von Treviso gehörig ansehen konnten. Die Urkunde Berengars (9. Januar 906) bei Schiaparelli no. 52, p. 149 ff.

³⁾ Vgl. auch Marin II, 109.

⁴⁾ Gloria p. 114 no. 82, der die Urkunde zu 1005 setzt; Kohlschütter p. 56 und 71: zwischen 1007 und 1009.

Südlich erstreckte sich das Gebiet Venedigs bis zur Etsch, deren Mündung das Kastell Loreo (Lauretum) zu beherrschen bestimmt war, ein Besitz, der den Venezianern freilich öfter, namentlich vom Bischof von Adria, streitig gemacht wurde.¹⁾ Im Oktober 1094 entschloß sich der Doge Vitale Falieri, das Kastell von Grund aus neu bauen und mit starken Befestigungen versehen zu lassen, um den Verkehr wirksamer überwachen und den Räubereien, die in dieser Gegend häufig vorfielen, kräftig entgegenzutreten zu können; die Venezianer, die mit dem Kastell und seinem Gebiet belehnt wurden, übernahmen neben einem geringen Zins an Naturalien die Bewachung des Kastells und die Befriedung des Weges; Pfarrer und Gastalden versprach der Doge der neuen Gemeinde nur mit ihrer Zustimmung zu setzen.²⁾

8. Führt die Etsch den venezianischen Kaufmann nach Verona, wie uns die Pacta seit 983 zeigen, so lehrt uns dieselbe Quelle, daß er für den Weg nach der Lombardei nicht minder auch die mächtige Wasserstraße des Po bis zum Tessin aufwärts zu benutzen pflegte; überall war ihm der Wasserweg der natürliche Handelsweg. So erscheint der bei weitem größte Teil des Pogebiets, zumal seitdem Comacchio zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt war, ebenfalls als Hinterland Venedigs, das ihm sein eigenes Hauptprodukt, das Salz³⁾, und die aus dem Orient importierten Waren abnahm und ihm dafür namentlich Lebensmittel jeder Art lieferte. Bischof Liutprand von Cremona bezeugt ausdrücklich, daß der Eintausch der von Konstantinopel her importierten Kostbarkeiten sich gegen die Lieferung von Lebensmitteln an die Kaufleute Venedigs und Amalfis von seiten der Lombarden vollzog.⁴⁾ Häufig begegnen wir venezianischen Fahrzeugen auf dem Po und seinen Zuflüssen in den Privilegien der Herrscher. Unter den Schiffen, die poaufwärts nach Cremona fuhren oder seinen Hafen passierten, hebt ein auf Vorlagen des 9. Jahrhunderts zurückgehendes Privileg Ottos III. für den Bischof vom Jahre 996 die venezianischen besonders hervor⁵⁾; am Anfang des 10. Jahrhunderts begegnen wir ihnen auf den kleinen Flußläufen der Grafschaft Reggio, und aus einem Privileg Ottos I. für den Bischof von Bergamo von 968 geht hervor, daß venezianische Fahrzeuge den Oglio aufwärts bis Monasterolo fuhren, wo dem Bischof Hafen und Uferzoll verliehen wurden.⁶⁾ Die bekannte, von Notker, dem Mönch von Sankt Gallen,

¹⁾ Kohlschütter p. 55 ff., 59. (Gröner I, 427. Vertrag mit dem Bischof 1017; Murat. Ant. I, 241.

²⁾ Minotto III, 1, p. 2 f. Romanin I, 392 f., no. 19.

³⁾ Für die älteste Zeit hebt bekanntlich Cassiodorius stark hervor, daß den Bewohnern der venezianischen Inseln »in salinis exercendis tota contentio esset et inde eis fructus omnis enasceretur« l. XII, ep. 24 (Auct. antiquiss. XII, 380). Mit dem Aufblühen seines überseeischen Handels schwächte sich natürlich die an sich immer sehr große Bedeutung des Salzhandels für Venedig relativ ab. Urkunden über Schenkungen von Salinen an das Kloster S. Giorgio maggiore 1081 und 1090 bei Cecchetti p. 43, 35. S. auch Hartmann: Die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs, in der Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. II (1904), 434 f.

⁴⁾ »A Veneticis et Amalphitanis institoribus . . . , qui nostris ex victualibus, haec (scil. pallia etc.) ferendo nobis, vitam nutriunt suam.« SS. III, 337 (Legatio c. 55).

⁵⁾ Dipl. O III no. 204, p. 614. Das Privileg Konrads II. von 1031 (Stumpf Acta no. 291) läßt bezeichnenderweise die venezianischen Schiffe an der entsprechenden Stelle fort.

⁶⁾ Schiaparelli no. 81 (für Nonantola) und 94 (für den fidelis Lupus) p. 219 und 249. Dipl. O I no. 364, p. 500. S. dazu besonders für das 9. Jahrhundert, Hartmann: Zur Wirtschaftsgesch. p. 79 ff.

erzählte Anekdote von den Gefährten Karls d. Gr., die mit prunkvollen Gewändern zum Kaiser kamen, die sie von Pavia mitgebracht, zeigt uns die Venezianer als Importeure der Schätze des Orients nach der alten Hauptstadt der Langobarden¹⁾; daß ein solcher Verkehr auch in unserer Zeit noch fortbestand, wird dadurch bewiesen, daß der Doge Otto Orseolo (1009—1026), aus welcher Veranlassung wissen wir nicht, einmal durch Vernehmung von sachverständigen Zeugen amtlich feststellen ließ, daß es verboten sei, die kostbaren Seidenzeuge (pallia) an anderen Orten des italischen Königreichs zum Verkauf zu stellen als in Pavia und auf den beiden Hauptmessen von Ferrara.²⁾

9. Für den Handelsverkehr der Venezianer endlich mit den zahlreichen Küstenplätzen südlich der Pomündung, die die Pacta aufzählen, besitzen wir im übrigen nur ein positives Zeugnis; in der Mitte des 10. Jahrhunderts hören wir zufällig einmal von 7 venezianischen Schiffen, die mit Waren beladen in der Pomündung (in porto qui vocatur Primarius) lagen, im Begriff, nach Fano abzusegeln.³⁾ Der aus Venedig vertriebene gleichnamige Sohn des Dogen Peter Candiano überfiel sie (959) mit 6 ravennatischen Schiffen und nahm sie weg; bald darauf aber starb sein Vater; er wurde zurückberufen und zum Dogen erhoben. Der Vorgang enthüllt uns die natürliche Handelseifersucht Ravennas auf Venedig; vorher schon (um 940) hatten Ravenna und Comacchio durch Vergewaltigung venezianischer Kaufleute das kriegerische Einschreiten Venedigs hervorgerufen, das zur völligen Demütigung Comacchios führte⁴⁾; auch Ravenna war stark im Sinken, seit die langobardische Eroberung den Verlust der Verbindung mit Byzanz herbeigeführt hatte.

10. Aus der Zeit der Wirren ging Venedig den slavischen Seeräuberstämmen an der Ostseite der Adria gegenüber tributpflichtig hervor.

Die vielgewundenen Buchten und langgestreckten Kanäle der Steilküste Dalmatiens und der zahlreichen vorgelagerten Inseln boten den kroatischen Piraten für ihre Raubfahrten die trefflichsten Ausgangspunkte und Schlupfwinkel. Häufig genug endeten die Seezüge der Venezianer gegen sie mit Mißerfolgen; und die Venezianer verstanden sich schließlich (wohl noch im 9. Jahrhundert) dazu, durch die Zahlung eines jährlichen Tributs an den mächtigsten und gefährlichsten der Seeräuberstämmen, die Narentaner, die ständige Gefährdung ihrer Handelsschiffahrt abzuwenden; waren diese Seeräuber doch auch die Hauptlieferanten für die Menschenware, mit der die venezianischen Kaufleute trotz nicht selten wiederholter amtlicher Verbote lange Zeit hindurch einen sehr gewinnbringenden Handel trieben. Auch die unter Peter III. Candiano 948 unternommene, von der Sage zu einem

¹⁾ . . . ad quam (scil. Paviam) nuper Venetici de transmarinis partibus omnes Orientalium divitias advectarant. SS. II, 760.

²⁾ Joh. diac. 178 f. SS. VII, 38. Heyd I, 116. Lenel 52. Gfrörer I, 434 konstruierte daraus eine über Venedig verhängte Handelssperre; aber auch Schulte irrt, wenn er I, 76 A. 2 allgemein behauptet, Heinrich II. habe die Venezianer auf die Messen von Pavia und Ferrara eingeschränkt. Die Beschränkung bezieht sich nur auf pallia, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie erst von Heinrich II. verfügt worden ist. Der Irrtum jetzt auch bei Hartmann 82 A. 2.

³⁾ Joh. diac. 137.

⁴⁾ Ib. 133. Manfroni 72. Näheres über den Niedergang Comacchios bei Hartmann 89 f.

großen Erfolge gestempelte Expedition hat an diesem Stande der Dinge nichts geändert¹⁾, und das 960 neu eingeschärfte Verbot des Sklavenhandels verbot den Schiffsführern den Transport von Sklaven wie von Venedig und Istrien, so auch besonders von Dalmatien aus.²⁾

Einen durchgreifenden Umschwung hat auch auf diesem Gebiete erst die Regierung des großen Dogen Peter II. Orseolo herbeigeführt. Er versagte den Narentanern ihren Tribut; ein venezianisches Geschwader eroberte zunächst das von den größeren Inseln Dalmatiens am weitesten in das Meer hinaustretende Lissa, und an der Spitze des mächtigen Seezuges, der am Himmelfahrtstage (9. Mai) des Jahres 1000 Venedig verließ, konnte der Doge die Huldigung der Inseln des Quarnero und der dalmatinischen Küstenstädte bis Ragusa, von denen bisher nur Zara eine gewisse Oberhoheit Venedigs anerkannt hatte, entgegennehmen; die Inseln Curzola und Lesina wurden genommen und das gefährlichste Raubnest der Narentaner auf der Insel Lagosta völlig zerstört. Die so gewonnene Vormachtstellung Venedigs im Osten der Adria kam in dem neuen Titel eines »Herzogs der Dalmatiner«, den der Doge seit dieser Zeit führt, zum Ausdruck; jedenfalls stellt er eine Verleihung des Hofes von Byzanz dar, dessen formelle Oberhoheit weder von Dalmatien noch von Venedig bestritten wurde.³⁾

Es ist begreiflich, daß so glänzende, in einem Zuge von zwei Monaten errungene Erfolge nicht sämtlich auch gleich von dauerndem Bestande waren. Zwar von den Inseln des Quarnero hören wir im Jahre 1018, daß sie nach einem Seezuge des Dogen Otto Orseolo Tribut zahlten, Veglia jährlich zu Weihnachten 30 Fuchsfelle, Cherso 40 Marderfelle, Arbe 10 Pfund Seide⁴⁾ — aber nach dem Sturze der Orseoli trat ein entschiedener Rückgang ein, und selbst Zara mußte um die Mitte des 11. Jahrhunderts noch einmal erobert werden.⁵⁾ Indessen hielten die Venezianer doch an ihrem Hoheitsanspruch mit Zähigkeit fest; als die Normannengefahr zur See auftauchte und die Pforte der Adria durch diesen neuen Feind gefährdet war, verstanden sich die Städte Spalato, Trau, Zara und Belgrad (Zara vecchia) im Februar 1076 dazu, »ihrem Herrn, dem Herzoge von Venetien und Dalmatien«, feierlich zu versprechen, jeden, der Normannen oder andere

¹⁾ Joh. diac. 112 ff., 118, 122, 128. Dümmler I, 346 f., III, 25 f. Derselbe in seiner Abh. über die älteste Gesch. der Slaven in Dalmatien: Sitz.-Ber. der Wiener Ak. der Wiss., phil.-hist. Kl. XX, 403 ff. Huber, Gesch. Oesterreichs I (1885), 319 ff. Benussi 597 ff., 620 ff. Manfroni 47, 69 f., 72 f. Hartmann: Die wirtsch. Anfänge Venedigs I. c. 441.

²⁾ Romanin I, 371. Ljubić I no. 1.

³⁾ Joh. diac. 153, 155 ff. Gröner I Kap. 31. Hirsch I, 168 f. Kohlschütter 36 ff. Lenel 11 f. Benussi 632 f. Manfroni 78 ff. Schlumberger II, 316 ff. (setzt den Zug ins Jahr 1001). Lazzarini: I titoli dei Dogi di V. im N. Arch. ven., n. s. V (1903), 276 f. Der Titel dux Dalmatianorum findet sich zuerst im Vertrage mit dem Bischof von Treviso.

⁴⁾ Ljubić I no. 2, 3. Rački no. 24 — 27. Vassilich G.: Dopo i »due tributi«. Le isole del Quarnero nell' XI secolo im Archeografo Triestino n. s., XIII (1887) p. 287 ff. Benussi 638 f. Schmeidler, Dux u. comune Ven. p. 28 f.

⁵⁾ Lenel 14 f. Manfroni 81 f.

Feinde ins Land brächte, als Hochverräter mit dem Tode und Vermögenskonfiskation zu bestrafen.¹⁾ Das am weitesten entfernte Ragusa freilich hatte sich der venezianischen Hobeit ganz (und für lange Zeit) entzogen; ragusanische Schiffe standen zusammen mit Schiffen des abgefallenen Spalato auf seiten Robert Guiscards, als dieser 1081 den offenen Krieg gegen die Griechen und ihre venezianischen Verbündeten begann.²⁾

Nachdem die Normannengefahr durch den jähen Tod Roberts beseitigt war, gelang es den Venezianern bald, ihre Autorität in Dalmatien in dem bisherigen Umfange herzustellen; 1097 verpflichteten sich Spalato und Trau den venezianischen Abgeordneten gegenüber, einige Schiffe zur venezianischen Flotte stoßen zu lassen, sobald sie nach diesen Orten käme.³⁾ Wenn sie ihren Herrn hier zugleich Herzog von Dalmatien und Kroatien nennen, so bezieht sich das darauf, daß der Doge nach dem Erlöschen des mit den regierenden Geschlechtern in Zara verschwägerten kroatischen Königshauses letzteren Titel angenommen hatte, mit dem freilich keinerlei Machtzuwachs verbunden war; vielmehr begann gerade damals von seiten des ungarischen Königtums, mit dem Venedig früher, namentlich zur Zeit Stephans des Heiligen, in gutem Einvernehmen gestanden, eine Bedrohung der venezianischen Machtstellung an der dalmatischen Küste.⁴⁾ Immerhin war für den Handel Venedigs an dieser Küste alles geschehen, was erforderlich war; die früher so bössartige Piraterie war in der Hauptsache unterdrückt, die Sicherheit der Schifffahrt auf der Adria verbürgt und dem Handel Venedigs mit den Seeplätzen Dalmatiens das Übergewicht gesichert; denn Ragusa, obwohl von Venedig unabhängig, aber wie dieses zum griechischen Reiche gehörig, reichte an kommerzieller Bedeutung nicht entfernt an Venedig heran, so rühlig auch die hier wie in den anderen Seestädten Dalmatiens der romanischen Rasse angehörige Oberschicht der Bevölkerung sich unter den gegebenen kleinen Verhältnissen dem Seewesen und Seehandel widmen mochte.⁵⁾

11. Von größter Wichtigkeit für die Beteiligung Venedigs am Welthandel der Zeit war die enge Verbindung, in der es seit den Zeiten des großen Gotenkrieges mit Byzanz stand und auch während der Zeit der Wirren fortdauernd verblieben war, wenn auch das Maß des politischen Einflusses, den Konstantinopel in Venedig übte, nach der Stärke oder Schwäche der Reichsgewalt, nach der Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Flotte, die Venedig zu stellen imstande war, nach den Parteiverhältnissen in Venedig, dessen selbstgewählte Dogen der Bestätigung von seiten des Kaisers bedurften, recht ver-

¹⁾ Tafel u. Thomas I, 41 ff. Ljubić I no. 4. Lenel 17.

²⁾ Guil. Apul. IV v. 134, 302 (SS. IX, 285). v. Heinemann 313.

³⁾ Spalato verspricht unam saginam vel duas gattas; die Urkunde von Trau ist lückenhaft. Ljubić I no. 5 u. 6. Rački no. 138, 139.

⁴⁾ Lenel 18 ff., 101. Dazu Simonsfeld, Hist. Zeitschr. 84 (1900), 434, 440 f. Der Titel: »Herzog von Kroatien« ist 1094 zuerst nachweisbar. Romanin I, 392.

⁵⁾ Über Ragusas Lage und ältere Geschichte Jireček 3 ff., Verhältnis zu den Normannen 50 A. 26. Wenn J. den im 13. u. 14. Jahrhundert in Ragusa für die Miete von Lasttieren gebräuchlichen Ausdruck *naulum*, *naulizare* als charakteristisch für das höhere Alter des Seehandels ansieht (52 A. 34), so erscheint er mir vielmehr für das große Übergewicht des Seehandels in Ragusa beweisend. Bestimmte Zeugnisse für den Seehandel Ragusas in unserer Periode hat auch die sorgsame Forschung Jirečeks nicht beibringen können.

schieden war.¹⁾ Kräftige Kaiser konnten noch in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ihren Willen auch in Sachen des Handels und Verkehrs entschieden genug geltend machen. Im Juni desselben Jahres 960, in dem Kreta zum großen Vorteile auch des venezianischen Handels den Sarazenen von Nicephorus Phokas entrissen wurde²⁾, untersagte der neue Doge Peter IV. Candiano allen Venezianern die Übermittlung von Briefschaften aus der Lombardei, Deutschland (Bayern und Sachsen werden speziell genannt) oder anderen Gebieten nach Konstantinopel, ob sie nun für den Kaiser oder griechische Staatsbeamte oder Privatpersonen bestimmt seien³⁾; ausgenommen von diesem Verbot waren nur diejenigen, die in herkömmlicher Weise von der venezianischen Regierung abgesandt wurden.

Danach scheint es, daß die Regierung diesen Briefverkehr insoweit zulassen wollte, als sie sich amtlich von der Unverdächtigkeit des Inhalts überzeugt hatte und an der Zuverlässigkeit der Überbringer nichts aussetzen fand.⁴⁾ Besonders aber scheint die gleichzeitig erfolgende Erneuerung des Verbots des Sklavenhandels einem Verlangen des griechischen Kaisers entsprochen zu haben; nicht bloß wird bei dem Verbot des Sklaventransports das griechische Gebiet besonders hervorgehoben, sondern es wird schon für straffällig erklärt, wenn ein Venezianer einem Griechen Geld gab, damit dieser den Ankauf von Sklaven besorgte, oder wenn er von einem Griechen, Beneventaner oder sonst einer anderen Person im Zusammenhange mit dem Sklavenhandel Geld oder Geldeswert annahm. Auch als der energische Johannes Tzimiskes im Jahre 971 von Venedig durchgreifende Maßregeln gegen die von seinen Untertanen geübte Zuführung von Kriegskontrebande an seine sarazenischen Feinde verlangte, fügte sich Venedig ohne weiteres.⁵⁾

Im übrigen bezeugt uns gerade jenes Verbot der Briefübermittlung, in wie hohem Grade Venedig in dieser Zeit das Bindeglied zwischen Ober-Italien und Deutschland einerseits und Konstantinopel andererseits gewesen ist. Das beweist auch der rege Gesandtschaftsverkehr zwischen den deutschen Königen und Byzanz, der ausschließlich über Venedig und auf venezianischen Schiffen erfolgte; selbst unter Konrad II. haben deutsche Gesandte ihren Weg nach Konstantinopel über Venedig genommen.⁶⁾ Otto d. Gr. hat sogar einmal einen Venezianer als seinen Gesandten nach Byzanz geschickt, den

¹⁾ Lentz E. Das Verhältnis Venedigs zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts. Berlin 1891. Derselbe: Der allmähliche Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz, in: Byzantin. Zeitschr. III (1894), 64 ff.

²⁾ Ausführlich darüber G. Schlumberger: Un empereur Byzantin au X^e siècle, Nicéphore Phocas. Paris 1890, cap. 2, besonders p. 67 ff.

³⁾ Tafel u. Thomas I, 21 f. Romanin I, 370, no. 8. Kandler. Heyd I, 112.

⁴⁾ Wenn Uhlirz 189 von dieser Maßregel als einer Monopolisierung des Postverkehrs mit Byzanz spricht, so scheint mir das doch allzusehr dem Mißverständnis ausgesetzt. Der bezügliche Ausdruck lautet: ut nullus V. epistolam . . . portare presumat, non ad Imperatorem nec ad ullum alium Grecum hominem, nisi tantum illas, que consuetudo est de nostro palacio.

⁵⁾ Romanin I, 373, Nr. 9. Heyd I, 113.

⁶⁾ Breßlau I, 236.

Dominicus, der zuerst für den Sohn des Kaisers um die Hand der Prinzessin Theophano geworben, im übrigen aber durch Überschreitung seiner Vollmachten die Unzufriedenheit des Kaisers erregt hat.¹⁾

Ein anderer kaiserlicher Gesandter ist es, der bekannte mit griechischer Sprache und Sitte vertraute Bischof Liutprand von Cremona²⁾, dem wir wertvolle Mitteilungen über den Handelsverkehr der Venezianer in Konstantinopel um die Mitte des 10. Jahrhunderts verdanken. Schon als Gesandter König Berengars war er 949 (wie schon sein Vater und Stiefvater) dort gewesen und hatte damals die Seereise von Venedig bis Byzanz in 24 Tagen (25. August bis 17. September) zurückgelegt; im Dienste Ottos reiste er 968 als Brautwerber für Otto II. über Korfu und Patras dahin, wo ihn bekanntlich am Hofe des Nikephoros die bittersten Enttäuschungen erwarteten. Aus seinem von Bosheit gegen die Griechen durchtränkten Bericht erfahren wir doch auch von den venezianischen Söldnern im griechischen Heere, den venezianischen Handelsschiffen im Hafen der Hauptstadt, der Methode der Zollrevision durch griechische Beamte, der Musterung und Markierung der zum Export durch Venezianer und Amalfitaner bestimmten Stoffe, der Art und Weise, wie diese italienischen Kaufleute es verstanden, auch die kostbarsten Purpur- und Seidenzeuge und Gewänder, deren Ausfuhr durch kaiserliches Gesetz streng untersagt war, dem abendländischen Handel zugänglich zu machen.³⁾ Die Weltstadt Byzanz war eben in dieser Zeit das große Zentrum des Luxus jeder Art, der Kunst und des Kunstgewerbes, der kostbaren Geräte und seidenen Stoffe, die die von Justinian begründete kaiserliche Manufaktur herstellte, und Venedig einer der Hauptkanäle, durch die es seinen Überfluß an das Abendland abgab; auch Venedig selbst ließ Werke kirchlicher Kunst in Konstantinopel arbeiten und umgekehrt fanden Erzeugnisse, namentlich der abendländischen Metallindustrie, wie Glocken und Prunkschilde, ihren Weg nach Konstantinopel.⁴⁾ Deutlich erkennen wir auch, wie die Griechen damals schon in wachsendem Maße die Vermittelung des Handelsverkehrs mit dem Westen den Italienern und namentlich den Venezianern überließen.

12. Das Tempo dieser Entwicklung steigerte sich noch seit dem Ende des 10. Jahrhunderts. Der Doge Peter II. Orseolo erwirkte bald

¹⁾ Liutpr. Leg. c. 31 (SS. III, 354). Köpke-Dümmeler 421, 430. Uhlirz 20.

²⁾ Über ihn und seine Werke Wattenbach I, 476 ff. Giesebrecht hat seinen Gesandtschaftsbericht vollständig in sein Werk aufgenommen; I², 523–546.

³⁾ Liutpr. Antap. SS. III, 338; Leg. ib. 350, 357, 359. Liutprand beklagt sich u. a., daß ihm, dem kaiserl. Gesandten, Veneticorum more pallia notentur (c. 55), was mit einer bulla plumbea geschah, c. 53. Heyd I, 55, 112.

⁴⁾ Joh. diac. 143 von Peter I. Orseolo: in sancti Marci altare tabulam miro opere ex argento et auro Constantinopolim peragere jussit; S. 126: Ursus dux . . . eo tempore (ca. 880) 12 campanas Constantinopolim misit, quas Imperator (Basilius) in ecclesia noviter ab eo constructa posuit; et ex tempore illo Greci campanas habere ceperunt. Schenkung des Prunkschildes (miro opere deauratum et fabricatum), Liutpr. Leg. c. 65, SS. III, 362. Köpke-Dümmeler 437, A. 2. Vgl. Schlumberger II, 629. Molinier IV, 1, S. 65 ff.

im Anfang seines Regiments, im März 992, von den Kaisern Basilius und Constantinus ein Chrysobull¹⁾, das dem venezianischen Handel mit Byzanz wesentliche Vorteile brachte.

Während die griechischen Zollbehörden (die *commercarii*) bisher bei der Erhebung der Schiffszölle recht willkürlich verfahren waren und oft mehr als 30 Goldsolidi vom Schiff gefordert hatten, sollten fortan von jedem venezianischen Schiff bei seiner Ankunft an der Zollstätte von Abydos, ohne Unterschied ob es aus Venedig oder anderswoher kam, nur 2 und erst bei Antritt der Heimreise 15 Goldsolidi erhoben werden. Die wesentliche Ermäßigung sollte nur den Venezianern zugute kommen, daher wurde ihnen bei Strafe der Konfiskation der Ladung untersagt, Waren von Amalfitanern, Juden oder Langobarden von Bari oder für solche an Bord zu führen. Altem Herkommen gemäß sollten die Venezianer auch ferner ihren besonderen Gerichtsstand haben und der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Logotheta *τοῦ δρόμου*²⁾ in Konstantinopel unterliegen, dem auch allein das Visitationsrecht ihrer Schiffe und das Recht der Zollerhebung von ihnen (hier handelt es sich wohl um die herkömmlichen Warenzölle) zustand.

Für diese Zugeständnisse versprachen die Venezianer, das Reich bei einem Zuge gegen die Langobarden Unteritaliens mit ihrer Flotte zu unterstützen. Seitdem bestanden die besten Beziehungen zwischen Venedig und der suzeränen Macht. Bald nachdem Byzanz den Dogen auch zum Herzog von Dalmatien ernannt hatte, bewährten die Venezianer ihre Reichstreue durch die glückliche Entsetzung des von den Sarazenen schwer bedrängten Bari (1002), an der sie freilich wegen der Lage der Stadt am Tore der Adria und weil sie ein wichtiger Stützpunkt für ihren Handel war, ein hervorragendes eigenes Interesse hatten³⁾. Lange Zeit hören wir dann nichts von den Beziehungen Venedigs zu Konstantinopel⁴⁾; aber es kann kein Zweifel bestehen, daß sich der Handel der Venezianer mit dem Ostreich in dieser Zeit auf das günstigste weiter entwickelt hat; als griechische Staatsangehörige betrachtet, während ihre Abhängigkeit doch mehr und mehr zum Schein wurde, und dabei zugleich mit besonderen Privilegien

¹⁾ Erhalten nur in einer in höchst barbarischem Latein abgefaßten Übersetzung. Tafel u. Thomas I, 36 ff. und Romanin I, 381 f. mit dem irrigen Datum 991, das Uhlirz 191, A. 16 beibehält, weshalb er die Erwirkung dieses Privilegs mit einer Sendung eines Sohnes des früheren Dogen nach Byzanz zusammenbringt (Joh. diac. 148). Richtig bei Zachariae von Lingenthal, C. E. Jus Graeco-Romanum III (Leipzig 1857), 304 f. Vgl. noch Gfrörer I, 360 ff. Kohlschütter 12 f., 66 f. Neumann, Quellen 367. Schlumberger II, 312 ff.

²⁾ Diese Berichtigung des sinnlosen *de diorno* hat zuerst Zachariae v. Lingenthal l. c. gegeben, während Tafel u. Thomas *de domo* lesen wollten. Auch Liutprand von Cremona wandte sich seinerzeit an den *curopalates* und *logotheta τοῦ δρόμου* mit der Bitte, an Bord des zur Abreise bereitliegenden venezianischen Handelsschiffes gehen zu dürfen; SS. III, 350. — Heyd I, 114 f. Goldschmidt 192, A. 167. Manfroni 77. Neumann 367, A. 2.

³⁾ Joh. diac. 165 f. Kohlschütter 52 f. Breslau bei Hirsch III, 145. v. Heinemann I, 28 f. Manfroni 81. Schlumberger setzt den Entsatz II, 307 zu 1004 an, schwankt aber sonst zwischen 1002, 1003, 1004: S. 308, A. 2, 320, 322, A. 1. Gay 368 f.

⁴⁾ Eine Erklärung der Dürftigkeit der urkundlichen Überlieferung für Venedig im 11. Jahrhundert gibt Lenel 9, A. 1.

ausgestattet, fanden sie für ihren rührigen Handelsgeist Bedingungen vor, die sie nicht zögerten auszunutzen.

13. Es beweist die Fortdauer der alten Mittlerstellung Venedigs zwischen Morgen- und Abendland, wenn Gregor VII. 1073 gerade den Patriarchen von Grado, Dominicus, nach Konstantinopel abordnete, als er der Kirche des Ostens in ihrer Bedrängnis durch die Seldschukken Hilfe zu bringen gedachte.¹⁾ Der sicherste Beweis aber für die gewaltige Hebung der Stellung der Venezianer im griechischen Reiche in der Zwischenzeit seit dem Chrysobull von 992 ist das Privileg, das ihnen der tapfere Komnene Alexius I. verlieh, der im Frühjahr 1081 den letzten der schwachen Kaiser aus dem Hause der Dukas gestürzt und selber den Thron bestiegen hatte. Kein Feind war seinem Reiche gefährlicher als Robert Guiscard und seine Normannen, die eben schon Durazzo erobert hatten; aber nicht minder bedrohte das Vordringen der Normannen nach den jonischen Inseln und der Westküste der Balkanhalbinsel die Venezianer selbst, die die Sperrung der Adria für ihre Schiffe befürchten mußten. Wurden so die Venezianer schon durch ihr eigenstes Lebensinteresse auf energische Unterstützung der Griechen hingewiesen, so verstanden sie es doch als klug die Konjunktur ausnutzende Kaufleute, den Wert ihrer Hilfe dem Kaiser möglichst hoch anzurechnen, der allerdings bei dem schmachlichen Verfall der griechischen Marine²⁾ nur mit dieser sich der Angriffe der Normannen zu erwehren hoffen konnte. Dieser Situation entsprang das große Privileg des Kaisers für Venedig vom Mai 1082.³⁾

Der Doge erhielt für sich und seine Nachfolger die Würde eines Protosebastos mit entsprechendem Jahresgehalt, die Kirchen Venedigs ein jährliches Ehrengeschenk von 20 l. Ganz außerordentliche Vorteile aber erhielt der venezianische Handel. Fortab sollten die Venezianer im ganzen Reiche und für alle Zeiten von jeder Art von Handelsabgabe befreit sein; damit waren sie vor den Griechen selbst weit bevorzugt; nur wenn sie für Rechnung von Nichtvenezianern Handel trieben, galt diese Befreiung nicht. In der Hauptstadt erhielten sie außer der Kirche des hl. Akindynos, die sie schon besaßen, eine ganze Reihe von Läden (*ergasteria*) an der Stelle der Überfahrt nach Galata (in *embulo Peramatis*), also in bester Verkehrslage am Goldenen Horn, dazu drei Landungstrepfen (*scalas maritimas*); im ganzen Reiche aber sollten sie unbehindert nach ihrem Ermessen jegliche Art von Waren kaufen und verkaufen dürfen. Indem nun die Orte im einzelnen aufgezählt werden, für die das Privileg Geltung haben sollte, erhalten wir eine erwünschte Vorstellung davon, welche Handelsplätze im griechischen Reiche damals von den Venezianern aufgesucht zu werden

) Meyer von Knonau II, 274; näheres über die 1074 geplante Meerfahrt des Papstes S. 340 ff., 441 f.

²⁾ Hierüber C. Neumann: Die byz. Marine. Ihre Verfassung und ihr Verfall. Hist. Zeitschr. 81 (1898), S. 1 ff.

³⁾ Eingerückt in die späteren Privilegien, von denen die von 1147 und 1187 erhalten sind. Tafel u. Thomas I, 51 ff., 115 f., 180 f. Anna Comnena, Alexias VI, c. 5 (ed. Reifferscheid I, 197). Heyd I, 118 f., 248 f. v. Heinemann I, 331. Manfroni 124 ff. Chalandon 82 f. Eine Urkunde über die von den Venezianern übernommene Gegenverpflichtung fehlt; Neumann 378.

pfliegten. Es waren in Nordsyrien: Laodicea und Antiochia, das allerdings bald darauf (1084) an die Seldschukken verloren ging; an der Südküste Kleinasiens in Cilicien: Mamistra, Adana, Tarsus; in Pamphylien: Satalia; im Südwesten an der karischen Küste Strobilos; an der Westküste: Ephesus (= Theologos; Altoluogo), Chios und Phocäa. Besonders zahlreich sind diese Plätze in der Nähe von Konstantinopel selbst; außer Abydos am Hellespont finden wir hier auf der europäischen Seite der Propontis: Selymbria, Heraclea und Rodosto; landeinwärts davon Apros (westlich von Rodosto, das heutige Ainadschyk) und der Hauptort Thraciens: Adrianopel; dazu an der Südküste dieser Landschaft Peritheorion (an der nördlichsten Einbuchtung des thracischen Meeres). Im alten Macedonien werden Chryso- polis (in der Nähe des alten Amphipolis am Strymon) und das wichtige Saloniki, in Thessalien Demetrias am Golf von Volo genannt. Im eigentlichen Griechenland treten uns Euripus (Negroponte) auf Euböa, Athen und Theben, Korinth und Nauplia, sowie auf der messenischen Halbinsel Koron und Modon entgegen; auf der Westseite der Balkanhalbinsel endlich außer der Insel Korfu: Bonditza (an der Südküste des Golfs von Arta), Avlona und Durazzo, das sich freilich, ebenso wie Korfu, vorläufig in der Gewalt des Feindes befand.

Tapfer kämpften nun die Venezianer auf seiten der Griechen, hauptsächlich um den Besitz von Korfu; nach zwei glücklichen Seegefechten im Jahre 1084 erlitten sie durch Robert Guiscard eine schwere Niederlage; da machte der jähe Tod des Helden am 17. Juli 1085 alle seine Erfolge zunichte. Ein plötzlicher und vollständiger Zusammenbruch der Normannenmacht jenseits der Adria erfolgte und befreite Griechen und Venezianer von der schwersten Gefahr, die ihnen gedroht hatte.¹⁾ Das umfassende Privileg aber, das der Kaiser in seiner Not Venedig gewährt hatte, blieb bestehen; der Weg zur Handelsherrschaft im griechischen Reiche war den Venezianern damit eröffnet. Wohl mochte die byzantinische Politik sich dessen trösten, daß Handelsprivilegien, wie sie gegeben waren, auch wieder entzogen werden konnten; die Frage war nur, ob der Vasall nicht schon zu mächtig geworden war, um solche Entziehung im gegebenen Fall noch ruhig hinzunehmen.

14. Wenn wir auch mit Sicherheit aus der Aufzählung jener zahlreichen Orte des Privilegs von 1082 schließen dürfen, daß die Venezianer an denselben Handelsinteressen besaßen, so ist es doch nicht ohne Wert, daß wir wenigstens für einige derselben hierfür noch besondere Zeugnisse besitzen. Zunächst gilt das für Durazzo, wo schon der Umstand, daß der Kaiser ihnen eine Kirche schenkt (der einzige Fall dieser Art in seinem Privileg), auf das Vorhandensein einer besonders starken venezianischen Kolonie schließen läßt, wenn auch die Behauptung der Biographie des Kaisers, Venezianer und Amalfitaner hätten die Mehrheit der Bevölkerung der Stadt gebildet, als eine starke Übertreibung anzusehen ist.²⁾ Das Gleiche geht

¹⁾ Chalandon 93. Meyer v. Knouau III, 564; IV, 69 und A. 109; IV, 72.

²⁾ Anna Comn. Alexias V, c. 1 (ed. Reifferscheid I, 223). Sie erzählt auch, daß diese Kolonisten, um keine lange Belagerung aushalten zu müssen, die Stadt den Normannen übergeben hätten. Auch die süditalischen Quellen führen die Einnahme der Stadt auf venezianischen Verrat zurück. Gaufridus Malaterra (III, c. 28; Murat. SS. V, 584) will sogar wissen, daß der Venezianer Dominicus, nobilis genere, durch das Versprechen Robert Guiscards, ihm eine seiner Töchter zur Frau zu geben, zur Übergabe des unter seinem Befehle stehenden Hauptturmes (major turris) der Stadt bestimmt worden sei. v. Heinemann I, 320. Chalandon 83.

aus der Darstellung des am Ende des Jahrhunderts schreibenden Mönchs vom Lido, der uns die Übertragung der Gebeine des hl. Nikolaus von Myra nach Venedig und die damit zusammenhängenden Wunder schildert, deutlich hervor¹⁾; er redet auch für die Zeit des Dogen Vitale Falieri (1084—1096) von einer an einsamem Ort, aber noch innerhalb der Stadtmauern von Durazzo gelegenen Markuskirche, die von einem venezianischen Priester bedient wurde; zugleich ergibt sich, daß Durazzo schon damals ein für die Verproviantierung Venedigs wichtiger Platz war, von dem Getreide, Gemüse, Käse und andere Lebensmittel nach Venedig exportiert wurden²⁾, und daß venezianische Kaufleute von hier aus auch häufig den Landweg über Saloniki nach Konstantinopel benutzten.

Über den Verkehr der Venezianer mit Theben, dem damals blühenden Hauptort Mittelgriechenlands, sind uns zwei Notariatsurkunden erhalten, die uns venezianische Schiffe unter der Führung der nauclerii Leo Aurifice und Graminus de Molino in den Jahren 1071 und 1073 auf der Handelsfahrt nach Stives (= *ἔς Θήβας*), das man von der Nordseite des Golfs von Korinth aus erreichte, zeigen. Für die zweite dieser Fahrten schloß Johannes Lissado de Luprio, der die Reise mitmachte, mit Sevasto Aurifice einen Gesellschaftsvertrag über ein Kapital von 300 l. ven., das in zwei Schiffsanteilen angelegt wurde.³⁾

Für Konstantinopel selbst, wo die Zahl der Venezianer schon damals sehr beträchtlich gewesen sein muß, erfahren wir, daß die venezianische Regierung einige Jahre nach Erlangung des großen Privilegs das Eigentumsrecht an wesentlichen Teilen des venezianischen Quartiers in der Hauptstadt an die Klöster S. Niccolò und S. Giorgio maggiore in Venedig übertragen hat⁴⁾, während sie sich über die Landungstreppe die freie Verfügung vorbehielt.

Für das Vorhandensein einer größeren venezianischen Kolonie in dem Hauptort des griechischen Syrien, Antiochia, und den bedeutenden Einfluß, den diese während der Dauer der griechischen Herrschaft daselbst übte, spricht der Umstand, daß sie in der Lage war, um 1070 einen serbischen Königssohn aus der Gefangenschaft der Griechen daselbst zu befreien.⁵⁾

15. Über die Handelsbeziehungen Venedigs zu den sarazenischen Gebieten sind wir für unsere Periode nur sehr mangelhaft unterrichtet. Am deutlichsten spricht für die Regelmäßigkeit solcher Beziehungen, daß der große Doge Peter II. Orseolo bei seinem Regierungsantritt (991) Gesandtschaften an alle Fürsten der Sarazenen geschickt hat, um diese den Venezianern freundlich zu stimmen.⁶⁾ Und jedenfalls über Venedig ist jene Gesandtschaft des fatimidischen Kalifen

¹⁾ Rec. Crois. Occid. V, 283 f.

²⁾ Lenel 45, A. 3 hat die Stelle auf Cypern bezogen, da die von ihm benutzte mangelhafte Ausgabe bei Corner Cipri portum statt des richtigen Epiri portum liest.

³⁾ . . . et de isto habere habemus sortes duas in nave. Sacerdoti S. 20 f.

⁴⁾ Die Schenkungsurkunde für das letztere, vom Juli 1090, ist erhalten. Tafel u. Thomas I, S. 55 ff. Irrtümlich behauptet Broglio d' Ajano S. 7, daß diese Urkunde venezianische Seidenfabriken in Konstantinopel erwähne.

⁵⁾ Joh. Curopalates (ed. Bonn.) 718. Heyd I, 119, A. 1. Über die hohe Bedeutung Antiochiens: Röhricht, Erster Kreuzzug 108; 242 f.: Exkurs IV: Beschreibung A.'s nach Ibn Butlan.

⁶⁾ Joh. diac. 149. Von Verträgen aber, wie Manfroni 78 will, redet er nicht.

aus Kairo gekommen, die Otto den Gr. kurz vor seinem Tode in Merseburg aufgesucht hat¹⁾, während der Brief, den der Doge im Jahre 932 an den deutschen König Heinrich über die Streitigkeiten zwischen Christen und Juden in Jerusalem gerichtet hat, auf den Verkehr der Venezianer im arabischen Syrien schließen läßt.²⁾

Lockend genug mußte es für die Venezianer sein, die Gewürze und Drogen des Orients aus Ägypten, wo diese Waren das Mittelmeergebiet am wenigsten verteuert erreichten, zu beziehen — inwieweit es möglich war, hing in hohem Grade von den jeweiligen politischen Verhältnissen ab. Das bedeutsamste positive Zeugnis für den Export dieser Waren aus der Levante durch die Venezianer liegt in dem Bericht des Merseburger Bischofs Thietmar vor, der zum Jahre 1017 den Untergang von vier großen, mit verschiedenen Spezereien (pigmentis) reich beladenen venezianischen Schiffen verzeichnet hat³⁾; ob diese nun gerade aus Ägypten oder nicht vielmehr aus den griechischen Teilen des Orients kamen, muß freilich dahingestellt bleiben.

Ein weiteres Lockmittel für den Handel bildeten die kostbaren Erzeugnisse der orientalischen und nordafrikanischen Textilindustrie; wenn der der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts angehörige Ibn Haukal von dem lebhaften Handel des afrikanischen Tripoli mit den Ländern der Rûm redet, deren Schiffe Wolle, Gewänder von einem schönen Blau und kostbare schwarze Stoffe ausführten⁴⁾, so wird es um so mehr erlaubt sein, darunter auch venezianische Schiffe zu verstehen, als deren Verkehr an der Küste der Berberei für unsere Periode auch anderweit bestimmt bezeugt ist.

Unter den Gegenwerten des venezianischen Handels hat zweifellos lange Zeit hindurch der Handel mit Menschenware eine wichtige Rolle gespielt.

Wenn der eben erwähnte Ibn Haukal als einen wichtigen Handelsartikel von Kairewan die Eunuchen aus dem Lande der Sklavonier hervorhebt⁵⁾, so werden wir den Venezianern um so weniger Unrecht tun, wenn wir ihnen den Export derselben zuschreiben, als wir wissen, daß sie schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts mit griechischen Sklavenhändlern zusammen sogar an den Küsten Italiens selbst an der Arbeit waren, ihre Glaubensgenossen ohne Unterschied des Geschlechts aufzukaufen und an die Sarazenen Afrikas zu verhandeln.⁶⁾

¹⁾ Widukind Corb. III c. 76. Köpke-Dümmler 509.

²⁾ Const. et acta I no. 4 p. 6. Für die frühere Zeit sei daran erinnert, daß sich der Doge im 2. Dezennium des 9. Jahrhunderts der vom Kaiser Leo V. befohlenen Verkehrssperre gegen Syrien und Ägypten anschloß, und daß venezianische Handelsschiffe 827 oder 828 aus Alexandrien (angeblich durch widrige Winde dorthin verschlagen) als kostbarstes Gut den Leichnam des hl. Markus nach der Lagunenstadt gebracht haben. Tafel u. Thomas I, 3. Marin II, 19. Heyd I, 110.

³⁾ SS. III, 860 (l. VII c. 54).

⁴⁾ p. 166. Amari, Musulm. II, 362 A. 3.

⁵⁾ p. 251.

⁶⁾ Hierüber und über Maßregeln gegen sie Leo H. Gesch. der italienischen Staaten I (1829) 224 f. Heyd I, 95 f. 110. Mühlbacher 106. Vgl. ihre wohl damit

Und in der kampferfüllten Zeit der Wirren konnte das Unwesen nur zunehmen. Wohl erließ der Doge Urso Participacio I. um 880 ein Verbot des Sklavenhandels; doch geriet es bald genug in Vergessenheit, wie das schon erwähnte Dekret vom Juni 960 selbst hervorhebt, das in feierlicher Form und mit verschärfter Strenge allen Venezianern den direkten oder indirekten Ankauf christlicher Sklaven zum Zwecke des Weiterverkaufs untersagte und alle Schiffsführer für die Beförderung derartiger Sklaven oder Sklavenhändler verantwortlich machte.¹⁾ Das Verbot war gewiß ernst gemeint und sicher nicht ohne Wirkung; für die Gebiete des Regnum wird schon die von den Venezianern übernommene vertragsmäßige Verpflichtung den Sklavenhandel, zumal nach der Herstellung geordneterer Verhältnisse, so ziemlich ausgerottet haben; für die Ostküste aber war bei der Natur des Landes, der Neigung der slavischen Bewohner selbst und der Schwierigkeit der Kontrolle ein durchgreifender und dauernder Erfolg nicht so leicht zu erzielen. Sehr bezeichnend hierfür ist, daß sich Gregor VII. noch im Jahre 1076 von Zwonimir (Demetrius) von Kroatien und Dalmatien bei seiner Erhebung zum Könige feierlich versprechen ließ, den Verkauf von Menschen in seinem Gebiet zu untersagen²⁾; und die Aufkäufer solcher Ware können in diesen Küstengebieten kaum andere als Venezianer, die Abnehmer kaum andere als die Sarazenen gewesen sein.

16. Weitere wichtige Gegenwerte, die Venedig den Sarazenen Ägyptens und der Berberei zu bieten hatte, waren Holz und Metalle, die diesen Ländern in hohem Maße fehlten und ihnen doch unentbehrlich waren.

Metalle und Waffen kamen den Venezianern aus der Lombardei und den Alpen, Holz in Menge, von Istrien ganz abgesehen, auf den Küstenflüssen von den Bergen, die das venezianische Tiefland umsäumen. Wohl lieferte man mit diesen Artikeln den Ungläubigen vielfach die Mittel zur Bekämpfung der eignen Glaubensgenossen; aber welcher gewaltige Gewinn war mit dem Verkauf gerade dieser Waren an die Sarazenen und dem gleichzeitigen Einkauf der kostbaren Artikel der Levante zu machen! Und was man selbst nicht tat, wurde sicher doch von anderer Seite getan! So hat der in Aussicht stehende Handelsgewinn die Venezianer immer wieder, auch in Kriegszeiten, zum Export jener Artikel getrieben. Welche Wichtigkeit dieser Handel für Venedig gehabt haben muß, darüber gibt uns ein in mehr als einer Beziehung höchst lehrreicher Vorgang aus dem Jahre 971 den besten Aufschluß. Damals sandte der Kaiser Johannes Tzimiskes, der mit den Venezianern im Kriege lag (Antiochia war im Jahre zuvor von den Fatimiden angegriffen worden), eine Spezialmission nach Venedig, die eine strenge Untersuchung wegen des Transports von Waffen und Holz durch venezianische Schiffe nach sarazenischen Ländern anstellen und von seiten des Kaisers die Drohung, im Betretungsfalle alle solche Schiffe mit Mann und Maus verbrennen zu lassen, verkünden sollte. Um den Zorn des

zusammenhängende, auf Befehl Karls des Gr. erfolgende Austreibung aus ihren »praesidia et possessiones« im päpstlichen und ravennatischen Gebiet. M. G. Epp. III. 622 (zwischen 787 und 791).

¹⁾ Tafel u. Thomas I p. 19 ff. Romanin I, 371. Rački 198 no. 151. Gfrörer I, 264 ff., 273 ff. Manfroni 69 ff., 74.

²⁾ Muratori Antiqu. V 840 f. Langer O., Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters (Bautzen 1891; Gymn.-Progr.) 14.

Kaisers zu besänftigen, erließ der Doge Peter Candiano IV. im Juli desselben Jahres ein scharfes Edikt¹⁾, das den nach sarazenischen Ländern fahrenden venezianischen Schiffen den Transport von Waffen jeglicher Art unbedingt verbot; nur die zur Verteidigung der Schiffsmannschaft dienenden Waffen sollten mitgeführt werden dürfen. Bezüglich des Holztransports konnte man sich zu einem solchen unbedingten Verbot nicht entschließen; man untersagte zwar den Transport von Schiffsbestandteilen jeglicher Art und von Holz, insoweit es zum Schiffsbau dienen konnte, gestattete aber die Beförderung solcher Hölzer und Holzwaren, bei denen ihrer Beschaffenheit nach die Verwendung zum Bau von Schiffen oder Schiffsbestandteilen ausgeschlossen erschien, insbesondere von Brettern aus Eschen- oder Pappelholz, die höchstens 5 Fuß lang und $\frac{1}{2}$ Fuß breit waren, sowie von Wannen, Schüsseln und sonstigen hölzernen Gefäßen oder Geräten. Übertreter des Verbots sollten mit einer Buße von 100 Pfund Gold, im Unvermögensfalle mit dem Tode bestraft werden. Im übrigen suchten die Venezianer ihren Holzhandel der Gesandtschaft gegenüber als harmlos und jedenfalls nicht zu irgendwelcher Unterstützung des Kalifen bestimmt hinzustellen; man hätte allerdings vor der Ankunft der Gesandtschaft drei Schiffen die Erlaubnis zum Export von Hölzern gegeben, die zum Teil unter das nunmehr erlassene weitgehende Verbot gefallen wären²⁾; aber zwei von diesen Schiffen seien für Mehadia (die Hafenstadt von Kairewan) und eins für Tripoli bestimmt gewesen; nur aus Mitleid mit der Armut der Befrachter habe man die Erlaubnis erteilt, und auch das werde in Zukunft unterbleiben.

Ein Niederschlag des auf diese Weise bezeugten venezianischen Handelsverkehrs mit den damals noch blühenden Seepätzen³⁾ der Barberei liegt uns endlich noch in einer Urkunde vom Juli 1083 vor⁴⁾, nach welcher Ripaldus Florentius seinem Bruder Dominicus, der auf dem Schiffe des Johannes Theonistos eine Handelsreise nach Tripoli anzutreten im Begriff war, für diese ein Kapital von 100 l. ven. anvertraut hat.

17. Am Anfang des 11. Jahrhunderts konnte Johannes diaconus von Venedig rühmen, daß es unter der Regierung seines Dogen Peter II. Orseolo alle Nachbargebiete an Wohlstand und Ruhm bei weitem übertroffen habe.⁵⁾ Die Grundlage dieses Wohlstandes aber bildete ausschließlich der Handel. An eigenem hatte dabei Venedig wenig genug zum Austausch zu bieten, die Erträgnisse seiner Seefischerei und, als wichtigstes Produkt, die seiner Salinen; sie mochten kaum in der ältesten Zeit Venedigs ausreichen, die notwendige Zufuhr des größten Teils der Lebensbedürfnisse zu decken. Das Fehlende sah sich die Bevölkerung gezwungen, hauptsächlich durch Handelsgewinn zu erwerben; von Entwicklung einer eigenen Exportindustrie hören wir noch nichts. Die Verbindung mit dem griechischen Reiche wies

¹⁾ Tafel und Thomas I, 26 ff. Romanin I, 373 no. 9. Gfrörer I, 279 ff. Manfroni 75 f. Schlumberger I, 240 ff. (ib. 219, 223 über die Angriffe der Sarazenen auf das byz. Syrien).

²⁾ . . . licentiam portandi insublos et astas et conchas ac scutellas et caetera minutalia, also ohne Beschränkung des Bretterexports auf bestimmte Holzarten und Maße. Tafel u. Thomas I, 28. — Manfroni 75.

³⁾ Heyd, Afrika 622 f.

⁴⁾ Sacerdoti p. 22.

⁵⁾ p. 149.

Venedig den Weg zur Handelsgröße. Allmählich wurde es die einzige Seestadt an der ganzen nördlichen Adria, die in direkter Handelstätigkeit mit den Seeplätzen des Ostreichs und des gesamten Ostbeckens des Mittelmeers verkehrte. Weder von Ravenna noch von Ancona hören wir in unserer ganzen Periode das geringste von einer solchen Tätigkeit¹⁾ und ein bloßer Irrtum ist es, wenn man meint, daß das Chrysobull von 992 von Lombarden spreche.²⁾ Der Zufluß, der dem Strome des Welthandels, so schwach er in dieser Zeit noch sein mochte, von der nördlichen Adria und ihrem Hinterlande im weitesten Umfange her zukam, wurde ihm fast ausschließlich von den Venezianern zugeleitet. Kommerzielle Vorherrschaft an der Adria übte Venedig schon ohne ernstlichen Rivalen, als es in das Zeitalter der Kreuzzüge eintrat.

Alle Schichten der Bevölkerung Venedigs waren am Handel, und naturgemäß ganz überwiegend am Seehandel, beteiligt oder interessiert. Der Mönch vom Lido, der die Übertragung der Gebeine des hl. Nikolaus in lebendiger Darstellung geschildert hat, läßt seine Landsleute sich als handel-treibende, ständig in Seegefahr lebende Schiffer bezeichnen und ein andermal legt er dem Schiffgeistlichen, als den vom Sturm verschlagenen Seefahrern ihr Patron leibhaftig erscheint, die Worte in den Mund: »Heiliger Vater, Venezianer sind wir und des Handels wegen durchziehen wir, wie unsere Väter, die verschiedensten Gebiete.«³⁾ Solche Schiffgeistliche dienten den Handelsschiffen, als die geborenen Vertrauenspersonen, zugleich als Schiffschreiber (wie in Venedig überhaupt nur Kleriker als Notare fungierten); ihr Entgelt pflegte in einem Anteil am Schiff (sors) zu bestehen.⁴⁾ Ganz allgemein war die Anlegung von Kapitalien in Handelsunternehmungen zur See. Beispielsweise verfügte der Doge Giustiniano Partecipazio um 829 über ein in solcher Weise angelegtes Kapital von 1200 l., falls es unversehrt heimkomme⁵⁾, und als Peter II. Orseolo im Jahre 1007 ein Kapital von 1250 l. ven. zu Wohltätigkeitszwecken stiftet, bestimmt er, daß jährlich hierfür nur der von wackeren Leuten mit diesem Kapital erzielte Handelsgewinn zu verwenden sei.⁶⁾

Und mit der Entwicklung des Seehandels hielt die Entwicklung der Seemacht gleichen Schritt, wie die Ruhmestaten Venedigs unter der Füh-

¹⁾ Bei Liutprands Verhandlung mit Kaiser Nicephorus ist davon die Rede, daß ihn ein griechisches Kriegsschiff nach Ancona bringen soll; aber von anconitanischen oder lombardischen Kaufleuten in Byzanz sagt L. kein Wort, während er doch die amalfitanischen erwähnt. SS. III, 354: Leg. c. 33, 35. Giesebrecht I⁶ p. 537 f.

²⁾ Unten S. 28 A. 2.

³⁾ Rec. Crois. Occid. V 284 H: nautae negotiatores, in periculo maris assidue conversantes; 282 D: causa negotii sicut patres nostri regiones plurimas peragramus.

⁴⁾ Ib. 282 B (auf die Zeit zwischen 1049 und 1065 bezüglich); Lenel 44. Eine aufgefischte capsella wird zur Eröffnung dem presbyter de navi überreicht; mirac. no. V, ib. 286 C.

⁵⁾ si salvæ de navigatione reversa fuerint. Gloria no. 7 p. 14.

⁶⁾ Kohlschütter 93 f. Beil. no. 4; p. 56. Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit auch die patriotische Handlung der reichen Brüder Tyso und Petrus Aureus, die im Mai 1097 »pro congruo honore nostri mercati et totius nostrae patriae« ihren Besitz an Läden (stationes) . . in mercato de Rivoalto dem Staat überweisen; ebenda werden die Läden der Gradonigo erwähnt (in nostro Calle, uno suo latere firmante in stationibus quae sunt de Gradonicis). Romanin I, 396 no. 20.

rung des größten Dogen dieser Zeit und der Normannenkrieg beweisen. Wilhelm von Apulien rühmt das volkreiche Venedig, das reich an Schätzen und reich an Männern sei; kein Volk sei diesem in Seekämpfen und Schifffahrt überlegen.¹⁾ Und schwerer noch wiegt es, daß die Grabschrift Robert Guiscards im Dreifaltigkeitskloster zu Venosa es als den höchsten Ruhm des Verstorbenen bezeichnet, daß der Kaiser des Westens wie der des Ostens vor ihm geflohen seien und die freien Bürger Venedigs sich auf der See nicht mehr sicher vor ihm gefühlt hätten.²⁾ In der Tat war Venedig damals die erste Seemacht Europas; die relative Bedeutung Venedigs in der politischen wie in der Handelswelt ist vor dem Beginn der Kreuzzüge noch größer gewesen als während derselben.

Zweites Kapitel.

Unter-Italien.

18. Apulien mit seinem an Wein und Öl überreichen Küstengürtel und seiner dichten städtebewohnenden Bevölkerung³⁾ ist zusammen mit Calabrien häufiger und länger als jede andere Landschaft Italiens den Angriffen der Sarazenen ausgesetzt gewesen.

Im Jahre 840 oder 841 schon von den Sarazenen genommen, konnte ihnen Bari, der wichtigste Handelsplatz dieses Gebiets, erst nach 30 Jahren und nach einer vierjährigen Anstrengung wieder entrissen werden.⁴⁾ Aber noch anderthalb Jahrhunderte setzten sich, wenn auch mit Unterbrechungen, die mit furchtbaren Grausamkeiten verbundenen Invasionen der Sarazenen fort; dazwischen hinein fielen Angriffe der dalmatinischen Seeräuber, die im Juli 927 sogar Siponto eroberten und (seit 922) Einfälle der Magyaren, die um die Mitte des Jahrhunderts (947) selbst bis in den äußersten Südosten, bis Otranto vordrangen.⁵⁾ 976 eroberte der gefürchtete Abu-al-Qâsim Tarent⁶⁾, das schon ein Jahrhundert zuvor geraume Zeit unter arabischer Herrschaft gestanden hatte, und 1002 wurde Bari nur durch das kräftige und glückliche Eingreifen der Venezianer vor einem gleichen Schicksal bewahrt; noch 1023 war es einem sarazenischen Angriff ausgesetzt.⁷⁾

Mit großer Zähigkeit klammerte sich das Griechentum an seinen Besitz in diesem Lande, dessen Hauptstütze Bari, die Residenz der griechischen Katepane, war; die Bevölkerung aber war mit dem tyrannischen, ausbeutenden Regierungssystem der Griechen in hohem Grade unzufrieden;

¹⁾ IV v. 278, 284 f. (SS. IX 285).

²⁾ Giesebrecht III⁵, 576.

³⁾ Treffliche Schilderung von Th. Fischer in seinen siedlungskundlichen Studien über Apulien bei Petermann, Mitteil. 48 (1902) 115 ff.

⁴⁾ Dümmler I, 191 f. II, 264 ff. III, 23 ff. v. Heinemann 7. Mühlbacher Reg. 1213. Gay p. 89 ff. Poupardin: La lettre de Louis II à Basile le Macédonien in: Le Moyen Age, sér. 2, VII (1903) 185 ff.; dagegen Kleinclausz (ebd. VIII, 45 ff.), der den Brief für unecht hält.

⁵⁾ SS. V, 52 f. (ann. Barens.). Köpke-Dümmler 170. Bisoni in: Scuola cattolica XX (1900), 555 ff.). Gay p. 206 ff.

⁶⁾ Näheres Uhlirz 165 ff. Sein Tod in der Schlacht am C. Colonne ließ den von ihrem Dränger befreiten Bewohnern Unter-Italiens die Niederlage des Kaisers Otto II. wie einen Sieg erscheinen; ib. 178, 180.

⁷⁾ Breßlau bei Hirsch III, 145 f. Die ann. Barenses zeigen hier wie sonst den calculus pisanus und haben deshalb 1003 (SS. V, 53). Für 1023: Breßlau I, 172.

nicht selten kam es zu Aufständen, unter denen hier nur der des Barensers Melus, der einem alten langobardischen Geschlechte angehörte, hervorgehoben sei.¹⁾ So schuf der Gegensatz gegen die Griechen auch den Normannen in den Küstenstädten eine Partei. 1064 verbanden sich die Barensen mit Robert Guiscard durch einen Eid; aber noch einmal fiel Bari in die Gewalt der Griechen und erst nach einer dreijährigen Belagerung (27. August 1068 bis Mitte April 1071) gelang den Normannen die endgültige Einnahme der Stadt²⁾, womit zugleich die Unterwerfung Apuliens besiegelt war.

Die geographische Lage in Verbindung mit den politischen Verhältnissen wies die Seestädte dieses Gebiets, Bari wie Trani, Brindisi und Otranto wie Tarent, durchaus nach dem Osten.

Schon die Notwendigkeit der Sendung von Schiffen, Truppen und Beamten bedingte einen fortwährenden Verkehr mit Konstantinopel, das zugleich das Ziel der einheimischen Streber, aber auch oft genug der Mißvergnügten und der Zufluchtsort der Vertriebenen war.³⁾ Dazu kamen die Pilgerfahrten nach den heiligen Stätten⁴⁾, die mit Vorliebe von den Seestädten Apuliens aus angetreten wurden, da so die Seereise am kürzesten war; in ganzen Scharen haben die Normannen diesen Weg genommen.⁵⁾ Naturgemäß folgte auch der Handel Apuliens überwiegend dem gleichen Zuge. Doch haben wir etwas genauere Nachrichten über eine aktive Handelstätigkeit seiner Seeplätze nur für den unzweifelhaft bedeutendsten unter ihnen, für Bari.⁶⁾

¹⁾ Breßlau bei Hirsch III, 147, 149. v. Heinemann 30, 64, 82 f. Gay p. 399 ff. Höchst bezeichnend ist auch, daß die Barensen Annalen zu 1035 den im Januar verstorbenen Erzbischof Byzantius rühmen als frömmsten Vater der Waisen, Hüter und Verteidiger der Stadt, *atque terribilis et sine metu contra omnes Graecos.* Breßlau II, 292 f.

²⁾ Anonym. Bar. bei Murat. SS. V 152 f. Meyer v. Knonau I 607, II 112. v. Heinemann I, 218 ff., 290 ff. Manfroni 115–117. Gay p. 535 ff.

³⁾ Vgl. z. B. für Otranto: v. Heinemann 43, 130, 311; für Tarent: 332. Auch Liutprand von Cremona traf 968 einen vornehmen Barensen, Byzantius, zu Tisch beim Kaiser. *Legatio c. 37* (SS. III, 355).

⁴⁾ Selbst zur Zeit der sarazenischen Herrschaft ging z. B. der fränkische Mönch Bernhard zu Tarent in See, auf einem sarazenischen Schiff und mit einem Geleitsbrief des Sultans von Bari an den Beherrscher Ägyptens ausgestattet. Heyd I, 97.

⁵⁾ Dementsprechend auch viele Kreuzfahrer beim ersten Kreuzzuge. Hagenmeyer in *Rev. Or. latin VI* (1898) 262, 276.

⁶⁾ Sicher mit Unrecht bezeichnet Uhlirz 176 das damalige Tarent als die größte Stadt Unter-Italiens. Eine besondere Berühmtheit hat Trani durch sein Seestatut erlangt, das, in einem Druck aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts überliefert, das unmögliche Datum 1063 an der Stirn trägt. Daß es, in dieses Jahr gesetzt, anstatt 3 oder 4 Jahrhunderte später, als ein einziger großer Anachronismus erscheint, darüber s. besonders meinen Aufsatz über die Anfänge des Konsulats des Meeres in: *Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss.* IX (1893) 223 ff. und Gabotto: *Il commercio e la dominazione dei Veneziani in Trani im Arch. napol. XXIII* (1898) 111 ff., woselbst auch reiche Literatur. Auch Manfroni 109 verwirft das Jahr 1063. Verteidigt wird es namentlich von F. Schupfer, dessen Abhandlung *Trani ed Amalfi* in der *Rivista ital. per le scienze giur.* XIII (1892) 192 ff. besonders auch Freunden einer *»kräftigen«* Polemik empfohlen sei; und neuerdings von F. Carabellese: *La Terra di Bari sotto l'aspetto storico, economico e naturale I* (Trani 1900) p. 12 ff. (p. 19 f. auch ein Wiederabdruck der *Ordinamenti*), der auch in seiner späteren Schrift: *Giacomo Rogadeo ravellese di Bitonto nella vita civile e politica del Regno di Puglia* (Trani 1901), auf denselben Gegenstand zurückkommt.

19. Wenn eine Geschichtsquelle des fernen Cambrai von der wunderbaren Rettung Kaiser Ottos II. zu berichten weiß, daß er sich auf dem fremden Schiffe, das er schwimmend erreichte, für einen sehr reichen Kaufmann aus Bari ausgegeben, der an der Küste Schiffbruch gelitten habe, so ist diese Erzählung zwar irrig, beweist uns aber zum mindesten, daß der Ruf von Bari als einer reichen Handelsstadt weithin verbreitet war.¹⁾

Für ihren Handel mit Konstantinopel legt das uns schon bekannte Chrysobull für Venedig vom Jahre 992 Zeugnis ab, das den Venezianern die Mitnahme von Amalfitanern, Juden und Langobarden von Bari²⁾ auf ihren Schiffen untersagte, damit der ermäßigte Schiffszoll nicht auch diesen zugute käme. Zugleich aber enthüllt es uns die Mißgunst, die man in Byzanz dem einheimischen Teil der Bevölkerung von Bari entgegenbrachte, denn nur auf diesen, nicht auf die Griechen von Bari, bezieht sich das Verbot. Daß eine solche differenzielle Behandlung Erbitterung wecken mußte, liegt auf der Hand; sie mußte es um so mehr, je reger und vielseitiger die Handelsverbindung mit der Hauptstadt des Ostreichs war. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens fanden ebenso ihren Weg von Konstantinopel nach Apulien (eine barensere Mitgifturkunde führt u. a. 2 *facioli greciski* auf³⁾ wie die kostbarsten Erzeugnisse der griechischen Seidenindustrie; das prächtige, reichgestickte, dem Bamberger Domschatz angehörige Pallium, das Melus dem Kaiser Heinrich II. darbrachte, als er sich im Interesse seiner Vaterstadt nach Deutschland begeben hatte, ist zweifellos griechische Arbeit.⁴⁾ Als Abt Desiderius von Monte Cassino im Jahre 1058 die Reise nach Konstantinopel antreten will (zu der es dann wegen des Todes des Papstes Stephan IX. nicht kam), begibt er sich von Siponto aus zu diesem Zweck erst nach Bari, wo er sicher Schiff Gelegenheit nach Konstantinopel zu finden erwarten konnte.⁵⁾

Besonders wertvoll sind uns die Nachrichten einer anonymen Chronik von Bari, die gleichzeitige kurze Aufzeichnungen über besonders schwere Schiffsunfälle in sich aufgenommen hat, von denen in der Zeit von 1045 bis 1071 die Handelsflotte von Bari heimgesucht worden ist.⁶⁾ Da solche Unfälle doch nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der Schiffe betroffen haben können, so gestattet diese Unglückschronik einen Rückschluß auf die Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs von Bari und zugleich erhalten wir damit einen Hinweis auf die Hauptrichtungen, in denen sich dieser Verkehr bewegte.

So hören wir, daß im Jahre 1064, als Bari das Bündnis mit Robert Guiscard einging, griechische Kriegsschiffe (*chelantiae*) die von Calabrien kommenden barensischen Küstenfahrer abfingen und verbrannten; fünf Jahre später gingen 12 solche Schiffe mit den Lebensmitteln und allem anderen Gut, das sie geladen hatten, in einem furchtbaren Sturme bei Monopoli zugrunde. Den Verkehr mit dem Gegengestade der Adria

¹⁾ SS. VII 144. Uhlirz 268, 272.

²⁾ Tafel u. Thomas I, 38. Heyd I, 96. Wenn Kohlschütter 13, Manfroni 77, Schlumberger II 314 hier von Langobarden und Barensern reden, so ist diese Trennung gegenüber dem klaren Wortlaut der Urkunde, der zugleich einen sehr guten Sinn ergibt, nicht haltbar.

³⁾ Cod. Bar. IV no. 42 p. 83. Gay p. 582.

⁴⁾ Breßlau bei Hirsch, III 160 u. 372. Melus starb 1020, bald nachdem ihm der Kaiser die Würde eines »Herzogs von Apulien« verliehen hatte.

⁵⁾ Meyer v. Knouau I 89 f.

⁶⁾ Muratori SS. V, 151—153.

bezeugt uns der Umstand, daß im März 1071 ein nach Durazzo fahrendes barensisches Schiff (cattus) mit Mann und Maus unterging; so lag es offenbar auch im Handelsinteresse der Stadt, wenn der griechische Katepan Bojoannes an der Spitze der Barensen 1024 von Bari aus einen Zug nach der kroatischen Küste unternommen hatte, wo ihm die Gemahlin und der Sohn eines Oberhäuptlings in die Hände fielen, die er dann von Bari aus nach Konstantinopel sandte.¹⁾

Den Verkehr der Barensen in den griechischen Gewässern betrifft die Wegnahme des Kriegsschiffes des Petrus de Gira durch Sarazenen bei Malea 1067; ebenfalls bei Malea gingen 1062 drei barensische Handelsschiffe (naves), die mit Ladung nach Konstantinopel fuhren, unter; 11 Jahre vorher war ein barensisches Schiff, das in Penna, jenem südlichsten Hafen des Regnum Italicum, Öl geladen hatte und im Begriff war, nach Konstantinopel zu gehen, noch im Hafen von Penna selbst in Flammen aufgegangen. Endlich zeigt uns die Chronik die Schiffe Baris auch in den asiatischen Gewässern des griechischen Reiches tätig; das Schiff des Maraldus, das 1045 im Ägäischen Meere zugrunde ging, kam von Tarsus.

Und diesen Verkehr nach der Levante setzten die Barensen auch fort, als ihre Stadt in die Gewalt der Normannen gefallen war. Schiffe aus Bari, die mit Früchten und anderen Waren beladen nach dem Hafen des 1084 von den Seldschukken eroberten Antiochien gefahren waren, raubten auf der Rückfahrt in Myra an der griechischen Südküste Kleinasien im Jahre 1086 die Gebeine des hl. Nikolaus und brachten sie am 9. Mai 1087 nach ihrer Heimatstadt, die ihnen eine prächtige Ruhestätte in einer neuerbauten Kirche bereitete, die Papst Urban II. am 1. Oktober 1089 unter großen Festlichkeiten in Person einweihte.²⁾

Griechen und Venezianer freilich bestritten die Echtheit jener Gebeine, so daß die Venezianer zur Zeit des ersten Kreuzzuges das Unternehmen der Barensen wiederholten; und gewiß konnten die Venezianer für ihren Glauben, daß nunmehr ihre Heimat den wirklichen und rechten Patron der Seefahrer berge, auf den Aufschwung ihrer eigenen Stadt und den Rückgang von Bari hinweisen. Denn die normannische Herrschaft erwies sich für die famosissima urbs, wie sie Gaufred Malaterra bei seiner Erzählung der Belagerung der Stadt unter Hervorhebung des Reichtums ihrer Bürger nennt³⁾, weit ungünstiger, als es die griechische mit all ihrem Druck gewesen, zumal der Handelsverkehr mit den griechischen Gebieten nunmehr auf die größten Schwierigkeiten stoßen mußte. Dazu kam, daß die Zwistigkeiten unter den Normannen selbst die Stadt nicht zur Ruhe kommen ließen; 1083 und 1084 hat Robert Guiscard der Stadt, die während seiner Abwesenheit auf der Balkanhalbinsel abgefallen war, Kontributionen von vielen tausend Goldstücken auferlegt.⁴⁾

So war es Bari nie beschieden, zu einer rechten Entfaltung seiner kommerziellen Kraft in freier Bewegung zu gelangen; trotz oft wiederholten tapferen Ringens ist es fast immer unter fremdem Druck geblieben. In der

¹⁾ Ib 149. Breßlau I 172. Schlumberger II, 599 f.

²⁾ Heyd I, 96. Meyer v. Knouau IV, 272 f. Dagegen ist legendarisch, daß Peter von Amiens von seiner Pilgerfahrt nach den heiligen Stätten um 1094 auf einem Handelsschiffe von Bari zurückgekehrt sei; er hat Jerusalem damals gar nicht erreicht. Kugler 20 A. 1.

³⁾ Muratori SS. V, 571.

⁴⁾ Anonym. Bar. ib. 154. Lupus protospat. M. Germ. SS. V, 60. v. Heine-
mann I 290 ff., 318. 321. 329.

Tat konnten sich auch die Griechen mit einer bloß nominellen Abhängigkeit der Stadt nicht begnügen; dazu war Bari politisch zu wichtig als der Brückenkopf, den Byzanz fest in der Hand halten mußte, wenn es überhaupt noch eine Stellung in Unter-Italien behaupten wollte; und schon die Rücksicht auf die von Konstantinopel drohende Gefahr mußte später auch die Normannen veranlassen, die militärischen Rücksichten allen anderen voranzustellen.

20. Unmittelbarer noch und drohender als für den Osten erschien die sarazenische Gefahr für den Westen Unter-Italiens, für die blühenden Striche an den Golfen von Salerno. Neapel und Gaëta.

Wohl suchten sich die Seestädte anfangs ihrer durch Kampf zu erwehren; schon 812 unterstützten Amalfi und Gaëta, während Neapel freilich ablehnte, die Griechen Siziliens¹⁾; 846 zwang Caesarius, mit neapolitanischen und amalfitanischen Schiffen das Meer beherrschend, die Sarazenen, die Rom überfallen und seine Häfen besetzt hatten, zum Abzuge, bei dem ein gewaltiger Sturm sie vernichtete; und als die Sarazenen 3 Jahre darauf von neuem Porto bedrohten, wurden sie von den vereinigten Schiffen Neapels, Amalfis, Gaëtas und Roms geschlagen.²⁾ Ein Menschenalter später aber erscheint das Verhalten der campanischen Seestädte von Grund aus verändert. Sie suchen sich nunmehr mit der mittlerweile festbegründeten sarazenischen Nachbarschaft in dem nahen Sizilien abzufinden und nehmen nicht den geringsten Anstand mehr, sich politisch mit ihnen zu verbinden, zumal wenn sie hoffen können, sarazenische Raubzüge vom eigenen Gestade abzulenken oder mit ihrer Hilfe einem verhassten Gegner empfindlich zu schaden. Unzweifelhaft hat die seit der Mitte des Jahrhunderts immer weiter fortschreitende Zersplitterung des alten Herzogtums Benevent hierauf auf das ungünstigste eingewirkt; nebeneinander bestanden am Ende des Jahrhunderts schon in den langobardischen Gebieten Benevent, Capua und Salerno, in den griechischen neben dem Rest des Dukats von Neapel, Amalfi und Gaëta.³⁾ Um 870 kämpften neapolitanische Schiffe gemeinsam mit sarazenischen gegen die Amalfitaner⁴⁾, die mit 20 Schiffen (saginis) unter ihrem praefectus Marinus den von seinem Bruder eingekerkerten Bischof Athanasius von Neapel befreit hatten; 875/6 machten die leichten Fahrzeuge aller campanischen Seestädte vereint mit ihren sarazenischen Bundesgenossen die römische Küste unsicher⁵⁾; so eng war die politische und kommerzielle Verbindung mit den Ungläubigen geworden, daß Kaiser Ludwig II., der Sieger von Bari, den die unteritalischen Kleinfürsten durch ihren Überfall bei Benevent um den besten Teil seiner Erfolge brachten, nach Konstantinopel schreiben konnte, Neapel sei ein zweites Palermo oder Afrika (Mehadia) geworden.⁶⁾ Und in der Tat war damals die Gefahr, daß ganz

¹⁾ Brief Leos III. an Karl d. Gr., M. G., Epp. V. 96. Manfroni 39.

²⁾ Johannis gesta episcoporum Neap. in M. G., SS. Rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX p. 432 f. Dümmler I, 344. Eingehend Manfroni 44—52.

³⁾ Überblick über diese Entwicklung bei Uhlirz 13 f. Näheres Schipa: Il ducato di Napoli im Arch. napol. XVII. (1892) 358 ff. u. XVIII. Chalandon: L'état politique de l'Italie méridionale à l'arrivée des Normands in: Mélanges d'archéol. et d'hist. XXI (1901) p. 411—452; besonders p. 417—426. Gay 4⁹ ff.

⁴⁾ Joh. gesta l. c. 446. Manfroni 54

⁵⁾ Erchempert in SS. Rer. Langob. et Ital. p. 249. Dümmler II, 400.

⁶⁾ Dümmler II, 235 ff., 265 ff. Mühlbacher reg. no 1213. Chron. Sal. c. 107 (SS. III, 526). v. Heinemann 5. Gay 101 ff. Seit dieser Zeit mögen auch die zahlreichen arabischen Lehnworte in die italienische Volkssprache eingedrungen sein, s. Goldschmidt p. 98, Anm. 11 und Ch. de la Roncière im Moyen-Age X (1897), 209 f.

Unteritalien sarazenisiert wurde, außerordentlich groß. Das beweist uns namentlich auch das Verhalten der Amalfitaner. Vergebens bot Papst Johann VIII. alles auf, um die Verbindung Amalfis mit den Sarazenen, die Rom von neuem äußerst gefährlich geworden waren, zu sprengen.¹⁾ Vergebens bot er ihnen (877) eine jährliche Zahlung von 10000 Mancusen Silbers, wofür sie dem Papst beim Schutz der Küste von Civita-vecchia bis Traetto (Minturnae) Beistand leisten sollten; vergebens erhöhte er zwei Jahre später sein Angebot, versprach den Kaufleuten Amalfis Abgabefreiheit in Rom und bedrohte sie nicht nur mit Exkommunikation, sondern auch mit dem Erlaß eines allgemeinen Handelsverbots gegen sie²⁾; sie nahmen schließlich das Geld, hielten aber den Vertrag nicht, beteiligten sich vielmehr an den Raubzügen der Sarazenen und erstatteten auch das Geld nicht wieder.

Bald faßten nun die Sarazenen unter Beihilfe der Seestädte auch an der Westküste selbst festen Fuß. Bischof Athanasius II. von Neapel machte den Anfang und siedelte sie am Vesuv an; dauernder aber als diese Niederlassung, aus der sie nach einigen Jahren vertrieben wurden, war die am Garigliano, wohin sie Docibilis von Gaeta gerufen; in der Burg Traetto schufen sie sich hier einen festen Stützpunkt, von dem aus sie das Innere bis tief in das Römische hinein mit seinen großen und reichen Klöstern S. Vincenz am Volturmo, Monte Cassino, Farfa, Subiaco auf das schonungsloseste ausplünderten; bis ans jenseitige Meer drangen sie vor, und beständig führten sie ihren Raub auf den Schiffen, die sie in der Mündung des Garigliano unterhielten, nach der Heimat über.³⁾ Erst nach 30 furchtbaren Jahren gelang es dem von Papst Johann X. zusammengebrachten Kriegsbündnis, an dem wohl der Fürst von Salerno, nicht aber die Seestädte teilnahmen, die Sarazenen aus dem Innern zu verdrängen und am Garigliano völlig zu schlagen (915); da auch die Sarazenen von Agropoli am Golf von Salerno, wo sie gegen 40 Jahre gehaust hatten, damals, nachdem sie noch Paestum verbrannt, nach Afrika zurückkehrten, so war damit der Boden Italiens wieder von den Sarazenen gesäubert.⁴⁾

Hatten die Seestädte Amalfi, Neapel und Gaeta es in dieser schlimmsten Zeit verstanden, durch ihre rücksichtslos egoistische Politik die sarazenischen Raubzüge von sich fernzuhalten und auf andere abzulenken, so blieben sie auch in dem folgenden Jahrhundert, während der Osten und namentlich der Süden noch viel zu leiden hatten⁵⁾, im großen und ganzen von solchen Angriffen verschont; Salerno allerdings hatte, als es den bisher den Sara-

¹⁾ Jaffé-Ewald no. 3139. Camera I, 107, 115 ff. Dümmler III, 72, 173 Mühlbacher 577, 592.

²⁾ » . . . omnium terrarum aditus, in quibus negotiari soliti estis, vobis omnimodo claudemus, ut illic nulla possitis exercere negotia.« Irrig setzt Camera I, 119 diesen Brief des Papstes Johann VIII. vom 19 November 879 (ind. XIII) ins Jahr 880.

³⁾ Benedicti chron. SS. III, 713, et facta est eorum habitatio. Ceperunt tota Campania ferro igne vastare . . . , regnaverunt Aggareni in Romano agro anni triginta; redacta est terra in solitudine etc. Dümmler III, 189. Amari Musulm. I, 459. Camera I, 114. Manfroni 58 f. Gay 126 ff.

⁴⁾ Dümmler III, 604. Camera I, 125 ff, 130. v. Heinemann 9. Cod. Cajet. I, 248 no. 130 Die Schlacht am Garigliano pflegte man bisher zu 916 anzusetzen; vgl. aber die eingehende Darstellung von Fedele: La battaglia del. G 915 im Arch. Rom. XXII (1899) p. 181—222. Gay 161 f.

⁵⁾ Bildeten doch noch in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts die Zehnten, die man in den Seestädten Afrikas von den an den Küsten Italiens und Spaniens aufgebrachten Schiffen erhob, eine ständige Einnahme der Kairewaner Regierung. Ibn Haukal 249.

zenen gezahlten Tribut verweigerte, eine gefährliche Belagerung zu bestehen, von der es sich aber mit Hilfe einer eben von der Pilgerfahrt nach Jerusalem zurückgekehrten normannischen Ritterschar glücklich befreite.¹⁾

Während sich die campanischen Seestädte inmitten der sarazenischen Gefahr durch ihre Nachgiebigkeit zu behaupten wußten, haben sie es gleichzeitig für klug befunden, ihre alte politische Verbindung mit Byzanz aufrechtzuerhalten, auch als sie nach dem Zerfall des Dukats von Neapel ihre eigenen Stadthäupter (comites, praefecti oder praefecturii) hatten, die dann in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts ebenfalls den Herzogstitel annahmen. An eine strikte Herrschaft der Byzantiner war hier, ganz anders wie an der Ostküste, nicht zu denken, dagegen war die nominelle Zugehörigkeit zum griechischen Reiche in Verbindung mit ihrer Sarazenenfreundschaft kommerziell für diese Seestädte offenbar von größtem Vorteil und wohl geeignet, sie in erheblichem Umfange zu Vermittlern des Güteraustausches zwischen dem Ost- und Westbecken des Mittelmeeres zu machen.

21. Die Gunst dieser handelspolitischen Situation hat nur die eine dieser Seestädte, Amalfi, voll auszunutzen verstanden, merkwürdigerweise gerade diejenige unter ihnen, die sich am wenigsten einer von Natur vorteilhaften Lage rühmen konnte. Zwischen Meer und Fels eingeeengt, nur durch beschwerliche Wege mit dem Hinterlande verbunden, war es freilich gerade dadurch ganz auf die See hingewiesen, die eine stürmerprobte, verschlagene Bevölkerung großzog. Durch die Not hervorgerufener Arbeitsdrang, die Gewohnheit, in fremden Ländern zu suchen, was das heimische Gestade versagte, und dadurch geweckter, beweglicher Unternehmungsgeist haben Amalfi mit seinem kleinen Gebiete, das nur die dem Golfe von Salerno zugewandte Hälfte der Halbinsel von Sorrent und die Insel Capri umfaßte, eine Zeitlang zu einer relativ bedeutenden Höhe kommerzieller Entwicklung erhoben, so daß es selbst mit dem von der Natur ungleich begünstigteren Venedig in Wettbewerb zu treten vermochte.

Für den Handel Amalfis mit seinen sarazenischen Nachbarn im Westbecken des Mittelmeeres haben wir, so intensiv er gewesen sein muß, doch nur dürftige positive Nachrichten.

Was Sizilien anbetrifft, so sind wir geradezu auf den Rückschluß angewiesen, daß die Handelsquartiere der Amalfitaner, die wir im 12. Jahrhundert an den Hauptorten Siziliens, speziell in Messina und Palermo als gewohnte Einrichtung vorfinden, sicher schon in der sarazenischen Zeit der Insel, die zugleich die Blütezeit Amalfis war, entstanden sind²⁾, und daß das Vorhandensein solcher ‚Amalfitanae‘ einen sehr lebhaften Handelsverkehr der Bewohner Amalfis mit Sizilien zur Voraussetzung hat.

Für das gegenüberliegende Afrika ist uns ihre Handelstätigkeit schon aus früher Zeit bezeugt. Durch den Anonymus von Salerno³⁾ hören wir von einem Amalfitaner Florus, der mit einer Anzahl von Landsleuten in

¹⁾ Amari Musulm. II 343. Breslau bei Hirsch III 151, 323 f.

²⁾ § 372.

³⁾ SS. III, 528 c. 118 f. Camera I, 107. Heyd I, 99. Manfroni 57.

Mehdia Handel trieb, gerade als der Aghlabide Mohammed Ibn Ahmed einen Zug gegen die Christen vorbereitete (871); ein Araber, der Ursache hatte, dem Herzoge Waifar von Salerno dankbar zu sein, vertraute dem Amalfitaner an, daß Salerno das Ziel des Zuges sei und drängte ihn so lange, bis er abreiste und den Herzog von der ihm drohenden Gefahr verständigte. Das nordafrikanische Küstenland stand damals und in den nächsten beiden Jahrhunderten in hoher Blüte; der 1067 schreibende Bekri erzählt uns mit Stolz, wie die Tuch- und Leinwandindustrie an Orten wie Kairewan, Susa, Kaps gedieh, daß Gabes die Kultur des Maulbeerbaumes besonders pflegte und viel Seide produzierte, daß der Hafen von Mehdiya von Handeleschiffen aus Sizilien und anderen Ländern viel besucht war.¹⁾ Wenn wir nun Erzeugnissen dieser Industrien in Unteritalien begegnen, wenn Leo von Ostia bei seiner Beschreibung der Kirche von Monte Cassino von den arabischen Vorhängen spricht, die auf den Chor herabhängen²⁾ und Abt Theobald vom Kloster des hl. Liberatus am Lenta (Grafschaft Chieti) in seiner Denkschrift über seine Verwaltung vom Jahre 1019 auch zwei *cercitoria serica Africana* erwähnt³⁾, die zur Ausschmückung des Nordaltars des Klosters dienten, so wird der Schluß nicht zu gewagt erscheinen, daß diese Gegenstände durch den Handel Amalfis ihren Weg in die christlichen Kirchen gefunden haben. Auch an dem Export von Öl, der nach dem genannten arabischen Schriftsteller besonders aus Sfaks nach Sizilien und den Ländern der Röm erfolgte⁴⁾, werden wir uns die Amalfitaner besonders beteiligt denken dürfen.

Auch für die Kenntnis des Handels der Amalfitaner mit den spanischen Mauren sind wir auf bloße Indizien beschränkt. Die Denkschrift des Abtes Theobald führt auch zwei von Gläubigen in die Kirche gestiftete spanische Seidenzeuge auf; ebenso findet sich in dem Vermächtnis des Presbyters Johannes de Fontanella von Amalfi⁵⁾ vom Jahre 1007 für das von ihm begründete Kloster ein *pallium spanicum*. Der in Neapel wohnhafte Amalfitaner Sergius, des Pardus Sohn, vermacht seiner Tochter 1021 u. a. auch zum Schmuck zwei *»flectas spanicas«*⁶⁾; und in einem Gaëtaner Testament von 1028 wird ein kunstvoll gearbeiteter spanischer Schrein aufgeführt.⁷⁾ Wohl könnten diese Gegenstände auch durch die spanischen Mauren nach Sizilien oder direkt nach Amalfi importiert sein; aber der Umstand, daß wir den amalfitanischen Händlern an der fernen Ostküste des Mittelmeers begegnen, berechtigt uns, ihnen eine ähnliche Tätigkeit auch für den näher gelegenen Westen in bezug auf die Erzeugnisse der damals hochstehenden maurischen Kultur Spaniens zuzuschreiben. Wenn der Dichter Wilhelm von Apulien uns für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts berichtet, daß in Amalfi Araber, Libyer, Sizilier und Afrikaner zu sehen seien⁸⁾, so ist auch das als ein Zeugnis für die Lebhaftigkeit des gegenseitigen Handelsverkehrs anzu-

¹⁾ XII, 488, 502 f., 462, 485.

²⁾ *»Cortinas Arabicas quae pendent supra chorum«* Leo Ost. III c. 57 (SS. VII, 744). Molinier IV, p. 134.

³⁾ Murat. Antiqu. IV, 768. *Cercitoria* sind Tücher oder Teppiche zur Verzierung des *»Umgangs«* um den Altar.

⁴⁾ El Bekri XII, 461. Vgl. Amari Musulm. I, 206 A. 2, II, 362 f.

⁵⁾ Mur. Ant. IV, 770 Camera I, 222.

⁶⁾ Capasso II, p. 252

⁷⁾ *»Scrineum meum de Spania, qui est de ossum et olabatum (Elfenbein) ad ramen (Kupfer)«*. Cod Cajet. I, p. 300.

⁸⁾ SS. IX, 275

sehen, der zwischen den Amalfitanern und ihren sarazenischen Freunden stattfand.

22. Für den Handel Amalfis mit dem griechischen Reiche liegt das älteste direkte Zeugnis bei Liutprand von Cremona vor, der als Exporteure der kostbaren Seidenzeuge aus Konstantinopel zugleich mit den Venezianern die Amalfitaner, und nur diese, nennt. Wenn das Chrysobull von 992 für Venedig die diesem gewährte Ermäßigung des Schiffzolls nicht auch ohne weiteres den Amalfitanern zugute kommen lassen will¹⁾, so ist das natürlich genug, zumal bei den eigentümlichen Verhältnissen Amalfis auf eine Unterstützung der Griechen gegen Sarazenen oder Langobarden durch die amalfitanische Flotte doch nicht zu rechnen war.

Eine besonders wichtige Rolle spielte im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts in Konstantinopel der den gräflichen Familien Amalfis angehörige reiche Kaufmann Pantaleo »filius Mauri de Pantaleone de Mauro de Maurone Comite«, wie er sich, mit Aufzählung seiner Vorfahren, nach heimischer Sitte in einer Inschrift selbst nennt.²⁾ Mit klarem Blick sah er in den Normannen den Feind, der seiner Vaterstadt am gefährlichsten werden konnte und suchte deshalb ein Zusammenwirken des griechischen Reichs mit der Kurie und den deutschen Herrschern herbeizuführen. Auf die päpstliche Mission von 1054 nach Konstantinopel, der Erzbischof Peter von Amalfi angehörte, hat er sicher schon Einfluß geübt; Anfang 1062 trat er mit Bischof Benzo von Alba in Verbindung, damit dieser die Räte des jungen Königs Heinrich zu einem Zuge gegen die Normannen bestimme, während er selbst nach Konstantinopel ging³⁾, wohin sich zu gleichem Zweck, aber unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt, auch Fürst Gisulf von Salerno begab, dem Pantaleo in seinem Hause zu Konstantinopel die gastlichste Aufnahme gewährte.⁴⁾ Mit dem Angebot Constantins X., eine Flotte von 100 Schiffen mit je 100 Ruderern in den Gewässern von Amalfi gegen die Normannen zu unterhalten, falls Heinrich IV. mit 100 000 Mann nach Unteritalien käme, kehrte Pantaleo nach der Heimat zurück; weitere Verhandlungen mit Cadalus in Rom (1063) blieben freilich ergebnislos.⁵⁾ Auf seine diplomatische Tätigkeit ist es zurückzuführen, daß ihm der griechische Kaiser den Ehrentitel eines *ἄνατος* (consul) verlieh.⁶⁾

Wertvolle Erzeugnisse griechischer Kunstfertigkeit fanden durch diesen reichen und freigebigen Amalfitaner ihren Weg nach Italien. Prächtige Bronzetüren, die er in Konstantinopel gießen ließ, stiftete er für den bischöflichen Palast seiner Vaterstadt und nach dem benachbarten Atrani, für die

¹⁾ Oben §§ 11 u. 12.

²⁾ Bei Camera I, 155. Über Pantaleo: Heyd I, 100—103. E. Strehlke bei v. Quast u. Otte: Zeitschr. f. christl. Archäol. u. Kunst II, 116 f.

³⁾ Steindorff II, 257 f. Der Brief Pantaleos an den Bischof und die majores Romae bei Benzo panegyri. SS. XI, 615. Näheres Meyer v. Knonau I, 249 f. v. Heinemann I, 235 f.

⁴⁾ Aimé 320. f.: il et toute sa gent a les despens de Pantaleon estoient en sa maison et estoit son conseilier.

⁵⁾ Meyer v. Knonau I, 260, 316. v. Heinemann I, 236, 239, 386.

⁶⁾ Keineswegs aber bezeichnet der Titel die Stellung eines Vorstehers der amalf. Kolonie in Konstantinopel, wie Camera I, 155, 199 und Heyd I, 102 annehmen.

Basilika S. Paolo fuori di mura in Rom (1070) und für die Wallfahrtskirche auf dem Monte Gargano (1076). Als Abt Desider von Monte Cassino bei einem Besuche in Amalfi jene Türen sah, gefielen sie ihm so, daß er sogleich ähnliche Türen unter Angabe der Maße nach Konstantinopel in Bestellung gab.¹⁾

Auf der einseitig kirchlichen Natur unserer Quellen wird es auch beruhen, daß uns überwiegend nur mit dem Kultus zusammenhängende Gegenstände byzantinischer Herkunft begegnen, bei denen wir ihre Einführung nach Italien durch Amalfitaner direkt erfahren oder anzunehmen haben. So stoßen wir in der Nachbarschaft Amalfis in dem 993 aufgenommenen Inventar der Kirche Santa Lucia in Reginnis minoris auf zwei Seidengewänder von Konstantinopel²⁾, in dem kulturgeschichtlich besonders interessanten Testamente des amalfitanischen Priesters Johannes de Fontanella (1007) unter zahlreichen anderen seidenen Gewändern auf acht ebendaher stammende pallia und einen seidenen Mantel erster Qualität mit griechischem Besatz³⁾, in der Denkschrift des Abtes Theobald (1019) auf eine ganze Anzahl seidener Altardecken von byzantinischer Herkunft.⁴⁾ Abt Desider schickt einmal 36 Pfund Gold nach Byzanz, um von einem dortigen Goldschmied eine Altartafel herstellen zu lassen⁵⁾. Auch der Reliquienhandel spielte dabei eine nicht ganz geringe Rolle.⁶⁾

Von weltlichen Gegenständen begegnen wir auch hier einmal wie in Bari zwei »griechischen Tüchern« (facciolae griciscae), die der Amalfitaner Sergius aus Neapel neben mancherlei Kleidern und Stoffen seiner Tochter vermachte (1021).⁷⁾

Für die Stärke der amalfitanischen Kolonie in Konstantinopel ist außer dem, was wir von Pantaleo hören, besonders der Umstand beweisend, daß sie eine eigene, dem hl. Andreas geweihte Kirche und zwei Klöster besaß; in S. Maria de Latina fand einer der Begleiter Gisulfs, der Kardinalbischof Bernhard von Palestrina, der auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem in Konstantinopel verstorben war, seine letzte Ruhestätte. Auch auf dem Athos unterhielt der kirchliche Sinn der Amalfitaner ein Kloster, wie es andererseits auch in Amalfi eine Kirche S. Niccolò de' Greci gab.⁸⁾

An dem Verkehr mit Konstantinopel waren auch Gaetaner beteiligt. Im Jahre 1064 starb daselbst der Gaetaner Johann, Sohn des Petrus de D. Benedicto, der dem Bistum, den verschiedenen Kirchen seiner Vaterstadt und seinen Angehörigen Legate im Gesamtwerte von 35 Hyperpern ausgesetzt hatte; der Priester Hilarius teilte das von Byzanz aus dem Bischof

¹⁾ Camera I, 155 H. W. Schulz: Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unter-Italien (Dresden 1860) I, 224 ff., II, 228 ff. Heyd I, 102. Krause E. F.: Über einige Inschriften auf den Erztüren der Basilika usw. in: Römische Quartalschr. f. christl. Altertumskunde XVI (1902), 41 ff.

²⁾ Camera I, 151: pallia duo de caleri de Constantinopoli.

³⁾ »amicium unum optimum de seta plumatu greciscu« ib. 222

⁴⁾ Murat. Antiqu. IV, 767 f. verschiedene coopertoria serica Copl., 1 lena serica Copl., cercitorium sericum Copl. Breßlau bei Hirsch III, 207.

⁵⁾ Leo Ost. III, c. 32 (SS. VII, 722). Molinier IV., p. 134 f.

⁶⁾ Vgl. Leo Ost. III c. 54 (p. 742). Camera I, 263.

⁷⁾ Capasso II, no 402 p. 252.

⁸⁾ Camera I, 199, 247. v. Heinemann I, 385. Zachariae v. Lingenthal: Jus Graeco-Romanum III (Leipzig 1867), Proleg. p. XIX.

mit und bat um Nachricht, wie und an wen die Zahlung erfolgen sollte.¹⁾

23. Wenn es vorzugsweise Erzeugnisse der vorgeschrittenen byzantinischen Industrie und Kunst gewesen sind, die die Amalfitaner aus Konstantinopel einführten, so holten sie die mannigfachen Produkte des Orients von den östlichsten Gestaden des Mittelmeeres, aus Syrien und Ägypten.

Wilhelm von Apulien hebt in seinen Amalfi verherrlichenden Versen besonders hervor, daß aus Alexanders und Antiochos' Stadt mancherlei Waren hierhergebracht zu werden pflegten.²⁾ Daß die Amalfitaner in Antiochien ein besonderes Handelsquartier besaßen, das auch beim Übergange der Stadt an die Sarazenen (1084) in ihrem Besitz geblieben sein muß, geht daraus hervor, daß ein im Jahre 1101 den Genuesen gewährtes Privileg die »ruga Malphitanorum« als Grenze ihrer Konzession angibt³⁾; und diese ruga muß längst bestanden haben, da Amalfi am ersten Kreuzzuge gar nicht beteiligt gewesen ist. Nicht minder läßt es auf einen beträchtlichen Verkehr der Amalfitaner in Antiochien schließen, daß Maurus, der Vater Pantaleos, hier ein Hospital begründet hat.⁴⁾

Auch für den Handelsverkehr der Amalfitaner in Ägypten besitzen wir außer der angeführten Dichterstelle nur ein einziges direktes Zeugnis: in einem im August 978 zu Salerno abgeschlossenen Vertrage⁵⁾ bestätigt der Amalfitaner Leo, genannt Derini, Sohn des Sergius, nach seiner Rückkehr von einer Handelsreise nach »Babilonia« (Kairo) einen während seiner Abwesenheit in Ägypten von seinen bevollmächtigten Verwandten mit Lupenus, dem Sohne des Grafen Mauronus, vorgenommenen Tausch von Grundstücken. Und ein ägyptisches Erzeugnis haben wir in den *candelae optimae de Babylonia* vor uns, die die schon erwähnte Denkschrift des Mönchs Theobald aufführt.⁶⁾ Im übrigen liegt ein indirektes Zeugnis für diesen Verkehr in der freien Bewegung, deren sich die Amalfitaner, dank der Gunst der Sultane, im arabischen Syrien und speziell in Jerusalem zu erfreuen hatten. Zwischen 1063 und 1070 durften sie die einst von Karl dem Großen gegründete, mit einem reich dotierten Hospiz für abendländische Pilger ausgestattete, im Jahre 1009⁷⁾ aber auf Befehl des Kalifen Hakem zerstörte Kirche Santa Maria de Latina wiederherstellen; seit alter Zeit wurde in ihrer unmittelbaren Nähe jährlich am 14. September ein Markt abgehalten, auf dem jeder gegen Zahlung von zwei Goldstücken seine Waren auslegen durfte. Im Jahre 1080 fand Bischof Johann von Amalfi zwei Hospize seiner Landsleute in Jerusalem vor; und Amalfitaner waren es auch

¹⁾ Cod. Cajet. II no 219 p. 51. Das Testament eines Gaetaners ib. I, 302 von 1028 führt an einer lückenhaften Stelle auf: *et una arcella . . . stantinopoli.* Heyd I, 108.

²⁾ Huc et Alexandri diversa feruntur ab urbe Regis et Antiochi. SS IX, 275.

³⁾ Ughelli IV, 847. Röhricht Reg. no. 35. Heyd I, 103 ff

⁴⁾ Aimé p. 320

⁵⁾ Schon H. Leo bekannt: Gesch. der ital. Staaten I, 344 Anm. 3. Heyd I, 99; Camera I, 196. S. M. de Blasio: Series principum Sal., App. no. 71.

⁶⁾ Murat Antiqu. IV, 769.

⁷⁾ So (für das bisher angenommene Jahr 1010) Ch. Kohler in Rev. Or. VII, 1900, 590 f. im Anschluß an J. Lair: *Etudes critiques sur divers textes du X. et XI. siècle.* Paris 1899. 2 Bde. Doch hält Röhricht, Erster Kreuzzug 9 an dem Datum 1010 fest.

(nach Aimés Bericht der Vater Pantaleos, Maurus), die im allgemeinen Interesse der aus dem Abendlande kommenden christlichen Pilger jenes Hospiz für die Armen und Kranken unter ihnen stifteten, an das sich die Gründung des später so mächtigen Ordens der Hospitaliter (Johanniter) anschließen sollte.¹⁾ Wenn es auch vielfach frommer Eifer gewesen sein mag, der die Amalfitaner gerade nach Jerusalem führte, so haben sie bei diesen Reisen doch sicher auch die Wahrnehmung ihrer Handelsinteressen nicht vergessen; der Erzbischof Wilhelm von Tyrus schöpfte aus lebendiger Tradition, wenn er die Amalfitaner die ersten nennt, die fremde, dem Orient bis dahin unbekannte Waren um des Handelsgewinnes willen nach Syrien eingeführt hätten.²⁾

24. Für die kommerzielle Rührigkeit der Amalfitaner ist es bezeichnend, daß sie die Waren der Levante nicht nur nach den heimischen Gestaden, sondern auch nach der Küste der Adria importierten, wo sie mit den Venezianern in unmittelbare Konkurrenz traten.

Das bezeugt uns vor allem Bischof Liutprand von Cremona, der die Lombardei im Auge hat, wo er von dem Austausch der kostbaren Stoffe Konstantinopels gegen die Lebensmittel seiner Heimat durch Venezianer und Amalfitaner spricht. Es waren also den Amalfitanern altvertraute Pfade, wenn wir ihnen 1105 einmal begegnen, wie sie Wolle aus Sizilien nach Ravenna importierten.³⁾ Darauf, daß sie für den Verkehr mit Konstantinopel nicht selten den Landweg wählten, deutet es, daß in Durazzo eine starke amalfitanische Kolonie bestand⁴⁾, und ich möchte die Vermutung wagen, daß die Andreaskirche daselbst, deren Besitz Kaiser Alexius 1082 auf die Venezianer übertrug, bis dahin den Amalfitanern gehört hatte, da der hl Andreas der Schutzpatron der erzbischöflichen Kirche von Amalfi war.⁵⁾ Am apulischen Gestade endlich erinnerte die Kirche S. Maria Amalfitana in Monopoli an die wunderbare Rettung amalfitanischer Schiffbrüchiger aus dem furchtbaren Sturme des Jahres 1069.⁶⁾

Auch im Innern Unter-Italiens, das sie offenbar nicht selten auch von Meer zu Meer durchzogen, waren die amalfitanischen Händler für die Versorgung der Bevölkerung mit den von ihnen eingeführten Waren tätig. Ist uns doch eine Urkunde erhalten, nach der 23 mit Namen genannte Amalfitaner, aus dem hochgelegenen Ravello stammend, im Jahre 1044 in Melfi, halbwegs zwischen Amalfi und Bari, ein Benediktinerkloster gegründet haben⁷⁾, was mit Sicherheit auf eine weite Verbreitung der in dem wenig

¹⁾ Heyd I, 104 f., 92; Mühlbacher 164. Ausführlich, mit Angabe der Belegstellen: Delaville Le Roux J.: De prima origine Hospitaliariorum etc. Paris 1885. Röhricht, Erster Kreuzzug 11; dazu jetzt: Delaville le Roux: Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre, Paris 1904, p. 11 f., 20 f.

²⁾ Rec. Crois. Occid. I. 822 f. Camera I, 199.

³⁾ § 11 und 372.

⁴⁾ Camera I, 199, 275. Anna Comnena, Alexias V, 1 (ed. Reifferscheid p. 223): *ἐπει οἱ πλείους ἀπὸ Μέλφης καὶ Βενετίας ἦσαν ἄποικοι.*

⁵⁾ § 13. Camera I, 299.

⁶⁾ Camera I, 260 gibt hierfür zwar das Jahr 1059 an; aber es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Sturm identisch ist mit jenem von der Chronik von Bari erwähnten, dem 12 barensische Schiffe zum Opfer fielen. § 19.

⁷⁾ Camera II Doc. no. 31 p. XLIV mit dem Druckfehler 1040 im Datum, während I, 206 das richtige steht. Für den Verkehr von der Küste ins Innere sei

ergiebigen Gebiet von Amalfi heimischen Bevölkerung über Unter-Italien auch damals schon schließen läßt. Nicht wenige auch ließen sich in dem nahen Neapel nieder und gelangten hier zu Wohlstand, wie jener Sergius, des Pardus Sohn, der in seinem 1021 zu Neapel errichteten Testamente seinen Söhnen außer seinem Grundbesitz in Amalfi und auf Capri auch eine Reihe von Häusern in Neapel vermachen konnte.¹⁾

Naturgemäß begegnen wir den Amalfitanern auch weiter nördlich, an der Westküste Mittel- und Ober-Italiens; und an diesem Verkehr finden wir auch die anderen campanischen Seestädte in höherem Grade beteiligt. Die Handelsbeziehungen Amalfis zu Rom ergeben sich für die frühere Zeit aus der Geschichte Papst Johanns VIII., für die spätere aus der Pantaleos; als er 1063 dem in der Engelsburg weilenden Cadalus die Botschaft des griechischen Kaisers ausrichten wollte, begab er sich mit seinen Begleitern unter dem unauffälligen Vorwande von Handelsgeschäften nach Rom.²⁾ Neapolitanische Küstenfahrer holten Salz von der römischen Küste; das Kloster der hl. Sergius und Bacchus schloß 1018 einen Vertrag mit dem Inhaber des Hafens Vulpulo in Neapel, wonach die Klosterschiffe von jeder Fahrt nach Rom (per omnem tassidium) bei der Rückkehr $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz zu entrichten hatten.³⁾ Und von der Mündung des Garigliano oder von Gaëta aus wird das Klosterschiff von Monte Cassino seine Fahrten nach Ostia angetreten haben, das Leo IX. 1053 während seines Aufenthaltes in der Abtei für immer vom Hafenzoll befreite.⁴⁾

Auf den Handelsverkehr der Amalfitaner in Pisa dürfen wir aus dem 1126 zwischen beiden Städten geschlossenen Verträge schließen, der die Läden der Amalfitaner in Pisa erwähnt, die sicher nicht erst in der Zeit des Niedergangs von Amalfi und des immer mächtiger werdenden kommerziellen Aufschwunges von Pisa entstanden sind.⁵⁾ Auf freundschaftliche Beziehungen der beiden Städte läßt es auch schließen, daß der im Exil lebende Pantaleo im Jahre 1087 mit einer Schar geworbener Krieger von Rom aus die berühmte Expedition der Pisaner nach Nordafrika mitmachte; er ist der einzige Nicht-Pisaner, den der geistliche Dichter, der diesen Zug geschildert hat, beim Namen nennt und verschwindet seitdem unseren Blicken.⁶⁾ Auch einen Gaëtaner Leo, des Petrus' Sohn, lernen wir in Geschäftsbeziehungen mit Pisa kennen. Für eine Schuld hatte er einst die Hälfte eines Hauses in Gaëta an den Pisaner Bonizzo verpfändet; im Jahre 1040 aber gelang es ihm, durch Zahlung von zwei Pfund Silber an seinen Gläubiger in Pisa selbst seinen Besitz von dieser Fessel zu befreien.⁷⁾ Wenn das Kloster Monte Cassino nach einer Urkunde der Gräfin Mathilde wollene Tücher in Pisa einkaufen ließ, so werden die damit beauftragten Mönche, wenn nicht auf eigenem Klosterschiff, so wohl auf gaëtanischen Schiffen

hier wenigstens hingewiesen auf den interessanten, einer früheren Zeit angehörigen Vertrag, den Sicard von Benevent 836 mit dem Dukat von Neapel, zu dem Amalfi damals noch gehörte, abschloß. M. G. Leges IV, 216 ff.

¹⁾ Capasso II, p. 251 no. 402.

²⁾ „sub obtentu negocii.“ Benzo paneg. SS. XI, 626 f. §§ 20, 22.

³⁾ Capasso II, no. 378 p. 236.

⁴⁾ J.-L. no. 4298. Steindorff II, 241, 494. v. Heinemann 138.

⁵⁾ Arch. it., ser. 3, VIII p 5.

⁶⁾ Et refulsit inter istos cum parte exercitus Pantaleo malfitanus, inter Graecos sipantus (d. h. Ἰπάρως). E. Du Ménil: Poésies populaires latines (Paris 1847) p. 242.

⁷⁾ Cod. Cajet. I, 346 f.

dahin gefahren sein, wie wir auch wissen, daß es ein gaëtanisches Schiff war, das die von dem Abt für Sardinien bestimmten Mönche nach der Insel überführen sollte.¹⁾ Daß analfitanische Kaufleute auch in Genua verkehrten, beweist uns ein noch aus dem 11. Jahrhundert stammender genesischer Abgabentarif; neben ihnen werden auch die Neapolitaner und Salernitaner mit dem gleichen Satze von 18 alten pavesischen Denaren aufgeführt, während die Gaëtaner begünstigt waren und bei ihrer Ankunft in Genua nur 12 den. pro Person zu entrichten hatten.²⁾

Für einen etwaigen Handelsverkehr der campanischen Seestädte mit Süd-Frankreich sind wir für diese ganze Zeit ohne bestimmte Nachrichten. Doch sei wenigstens darauf aufmerksam gemacht, daß unter den zahlreichen Gebrauchsgegenständen, die Johannes de Fontanella 1007 dem von ihm begründeten Kloster der Benediktinerinnen zum Eigentum überwies, sich auch vier Tuche, darunter zwei »de pannu plumatu francesce« befanden³⁾, und daß im Jahre 1084 Gesandte Gregors VII. zu Schiff von Salerno nach Saint-Gilles gegangen sind.⁴⁾

25. Außerordentlich groß war nach alledem der Unterschied in der Handelsbetätigung unter den verschiedenen campanischen Seestädten.

Die verhältnismäßig starke Bevölkerung Neapels mit seinem überaus fruchtbaren und reichen Gebiet beschränkt sich auf die Küstenschifffahrt im Tyrrhenischen Meere; Klöster sind hier die Schifffahrtsunternehmer, von denen wir hören; im Jahre 999 erhielt das Kloster der hl. Sergius und Bacchus von dem consul et dux Johannes ein Privileg, wonach es alle seine Schiffe, groß oder klein, nach beliebigen Zielen völlig abgabefrei sollte entsenden dürfen⁵⁾; im übrigen überließ man die Vermittelung des Güteraustausches den die Stadt aufsuchenden Fremden. Und nicht anders verhielt sich Salerno, das wegen des Weltrufes seiner Ärzte⁶⁾ auf einen starken Fremdenzufluß zu rechnen hatte. Die Orangen, Mandeln, eingemachten Nüsse, kostbaren Gewänder und reich mit Gold verzierten Pferdegeschirre, die Herzog Waimar von Salerno seinen Gesandten nach der Normandie mitgab⁷⁾, sollten nicht dazu dienen, irgendwelche Handelsbeziehungen anzuknüpfen, sondern weitere normannische Scharen anzulocken und in seine Dienste zu ziehen. Kommerziell regsamer zeigten sich die Gaëtaner, denen wir nicht nur im Gebiet des Tyrrhenischen Meeres, sondern auch in Konstantinopel begegnet sind; und wenn ein Gaëtaner Testament vom Januar 1028⁸⁾ unter mehreren seidenen Mänteln eine *fondata serica bona gaytanisca* auführt, so beweist das, daß in Gaëta auch eine

¹⁾ Heyd I, 107 A. 2. Leo Ostiens. III, 21 (SS. VII. p. 719). 1074 schenkt Bareso I. von Torres 2 Kirchen an M. Cassino; E. Besta im Arch. ital., s. 5, XXVII (1901), 67.

²⁾ Lib. Jur. I no. 23.

³⁾ Camera I, 222.

⁴⁾ § 74.

⁵⁾ Capasso II, 2 p. 20. Daß die Abgabefreiheit nur kurze Zeit respektiert wurde, zeigt die oben zitierte Urkunde von 1018. Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß dem Kloster La Cava (nahe Salerno) im Jahre 1086 der Hafen Vietri (portus Veteris) mit allen Einkünften aus demselben überwiesen wurde. Kehr p. 460

⁶⁾ Flückiger p. 1055 f., 1084.

⁷⁾ Aimé I. I c. 19. Breslau bei Hirsch III, 152. v. Heinemann I, 34.

⁸⁾ Cod. Cajet. I no. 153 p. 298 f.

einheimische Industrie bestand, die schon einen höheren Grad von Entwicklung erreicht haben mußte, da sie selbständige Muster herstellte.

Indessen auch Gaëta wurde an Handelsbedeutung damals unzweifelhaft weit von Amalfi übertroffen, dessen Blüte etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hat. Handelsreisen, namentlich zur See, waren das eigentliche Element der Amalfitaner. Selbst die fast ausschließlich den Immobilienbesitz betreffenden erhaltenen Privaturkunden zeigen das insofern, als Rechtsgeschäfte in Vertretung eines auf See Abwesenden (*qui est ad navigandum*, lautet die stehende Formel) häufig sind.¹⁾ Und diese Handelsreisen dauerten oft lange genug. So hören wir von Constantin, einem Sohne des Pantaleo de Mauro Comite²⁾, daß er im Jahre 990 von Amalfi abfuhr und erst im Juli 994 wieder heimkehrte.

Die ungemaine Rührigkeit seiner Bevölkerung machte aus Amalfi einen reichen, mit kostbaren Waren, die der Handel hier zusammenführte, wohlversehenen Platz. Aimé nennt Amalfi reich an Gold und an Tuchen³⁾, und als Abt Desider von Monte Cassino 1065 Ehrengeschenke für den damals erwarteten jungen König Heinrich einkaufen wollte, begab er sich nicht nach dem nahen Gaeta oder, woran wir zunächst denken würden, nach Neapel, sondern nach dem für ihn doch unbequem genug zu erreichenden Amalfi; hier kaufte er für jenen Zweck 20 kostbare, dreifarbig seidene Tuche⁴⁾ und außerdem für sein Kloster ein 7 Pfund schweres silbernes Weihwasserbecken, das für die sonntäglichen Prozessionen bestimmt war. So schildert uns Wilhelm von Apulien in seinem Heldengedicht auf Robert Guiscard Amalfi als eine dichtbevölkerte Stadt, die in ihrem Reichtum an Gold, Silber und Gewändern von keiner anderen übertroffen werde, deren Bewohner, mit der See und dem Himmel vertraut, die Meere beführen und in großer Zahl an unzähligen Orten der Welt verweilen; auf dem ganzen Erdkreise fast sei dieses warenbringende und warenholende Geschlecht berühmt⁵⁾.

26. Allein die glänzende Handelsstellung Amalfis ruhte doch auf zu schmaler Basis, um von Dauer sein zu können; es kam der Tag, wo

¹⁾ Camera I, 197 führt allein für die Zeit von 990—1039 acht solcher Urkunden an; zwei davon gibt er in extenso I, 224 und II p. XXIII (Doc. no 11). Die Übergabe eines vom Bischof von Paestum 997 an die Leute von Atrani für 1000 Pfund Silbers verkauften umfangreichen Terrains in Lucanien erfolgt »a omnibus Atrianensibus quanti hic estis vice vestra et vice de alios omnes Atrianenses quanti ad navigandum sunt; I, 172 f. Und zwar geschah das im November, also außerhalb der gewöhnlichen Schiffsperiode.

²⁾ Ib. I, 197.

³⁾ »La cité de Amalfe, riche de or et des dras« p. 58. Heyd I, 106 f.

⁴⁾ »pannos sericos quos triblattos appellant.« Leo Ost. III, 18 (SS. VII, 711). Vgl. Petri Damiani epp. IV, 7: triblathon pallium vocatur, quod trium cernitur esse colorum. Meyer v. Knonau I, 430. Da der König nicht kam, wurden die seidene Stoffe zu kirchlichen Gewändern (pluviales) verarbeitet. Als es sich um den Neubau der Kirche in .M. Cassino handelte, deren feierliche Einweihung dann unter großem Zulauf am 1. Oktober 1071 erfolgt ist, wurden die erfahrensten amalfitanischen und langobardischen (d. h. hier süditalischen) Künstler herangezogen

⁵⁾ »Haec gens est totum fere nobilitata per orbem Et mercanda ferens et amans mercata referre.« SS. IX, 275. Camera I, 197, 268. Heyd I, 106.

auch das geschickteste Lavieren den Schiffer nicht mehr durch die ihn bedrohenden Gefahren hindurchzubringen vermochte.

Zunächst schrien Amalfis Unabhängigkeit von den auf seine Handelsblüte und seinen Reichtum eifersüchtigen Fürsten des nahen Salerno bedroht. Hatte Herzog Manso von Amalfi einmal (981) Salerno von sich abhängig zu machen verstanden¹⁾, so gelang es 1039 dem tüchtigen Waimar IV. von Salerno, die Oberhoheit über das von inneren Wirren zerrissene Amalfi, das einen hohen Tribut entrichten mußte, zu gewinnen und 13 Jahre lang zu behaupten, bis ihn eine Verschwörung seiner Verwandten in dem Augenblicke, als er den aufständisch gewordenen Amalfitanern entgegenzog, aus dem Wege räumte.²⁾ Unter dem Sohne des Ermordeten, Gisulf, erneuerte sich die Bedrängnis Amalfis; nach seiner Rückkehr von Konstantinopel (1064) verfolgte er das Geschlecht des Maurus trotz der Dienste, die ihm Pantaleo erwiesen, und störte den Handel Amalfis, wo er irgend vermochte.³⁾ Schließlich belagerte er die Stadt, die sich endlich, auch vom Papste verlassen, keinen Rat mehr wußte, als sich dem Mächtigeren, Robert Guiscard, in die Arme zu werfen und ihm die Hoheit über die Stadt und einen jährlichen Tribut anzubieten (November 1073).⁴⁾ In Calabrien beschäftigt, sandte Robert zunächst nur geringe Unterstützung; Gisulf konnte die Belagerung Amalfis fortsetzen; Vermittlungsversuche zwischen den beiden Fürsten scheiterten. Im Frühjahr 1076 endlich marschierte Robert nach dem Golf und begann die Einschließung Salernos (6. Mai). Von Gisulf war Amalfi befreit; sofort aber ergriff jetzt Robert vollständig von der reichen Handelsstadt Besitz, die er sich durch Anlegung von Befestigungen zu sichern wußte⁵⁾; zugleich benutzte er die Schiffe Amalfis zum Kampfe gegen Gisulf und sperrte den Hafen. So wurde auch Salerno am 13. Dezember 1076 genommen; auch die Burg, die Gisulf noch zu verteidigen suchte, mußte sich bald ergeben und Gisulf selbst ins Exil gehen.⁶⁾ Damit war auch die Westküste Unteritaliens von den Normannen genommen, da Gaëta schon seit 1063 unter ihrer Hoheit stand⁷⁾; es wollte nicht viel besagen, daß Neapel seine formale Unabhängigkeit unter eigenen Fürsten noch 60 Jahre hindurch behauptete.

Zur selben Zeit hatte die normannische Macht auch auf der Insel Sizilien schon die größten Fortschritte gemacht. Im Mai 1061 war Messina für die Dauer besetzt worden, am 10. Januar 1072 war die Hauptstadt Palermo gefallen, im Jahre 1086 wurde Syrakus, 1087 auch Girgenti von Roger erobert. Was dem romanischen Volkstum aus

¹⁾ Uhlirz 163, 172. Einen Notar (scriva) und Besitzungen der Amalfitaner in Salerno weist nach N. Tamassia: *Stranieri ed ebrei nell'Italia meridionale*; in *Atti Ven.* 63 (1903 f.) p. 783.

²⁾ Breßlau II, 315 f. Steindorff II, 176 f. v. Heinemann I, 81, 132. Schipa: *Storia del principato Langobardo di Salerno*. Arch. napol. XII (1887), 81 ff. Gay 442 ff.

³⁾ Aimé 321 f. v. Heinemann I, 259 f.

⁴⁾ v. Heinemann I, 268. Meyer v. Knonau II, 279, 688. Manfroni 119 f.

⁵⁾ Gaufr. Malaterra III, c. 3 (Murat. SS. V, 576) . . . urbem sibi a civibus deliberatam suscipit, quatuor Castella in ea fecit, militibus suis munit; inde cum multis Malfetanorum copiis Salernum redit etc.

⁶⁾ v. Heinemann I, 282 ff., 392 A. 42. Meyer v. Knonau III, 84 ff.

⁷⁾ v. Heinemann I, 241, 386 f. P. Fedele: *Il ducato di Gaëta all'inizio della conquista normanna*; in Arch. napol. 29 (1904), 96.

eigener Kraft nicht gelungen war, was die Griechen wiederholt vergebens versucht — die endgültige Verdrängung der sarazenischen Herrschaft von Sizilien gelang diesen Eroberern germanischen Geblüts aus der französischen Normandie zugleich mit der Beseitigung der Griechen. So gewaltig der Vorteil der Vernichtung der arabischen Macht an allen Gestaden des Tyrrhenischen Meeres für die ungehemmte Entwicklung des Handels der romanischen Welt im allgemeinen gewesen ist, gerade der Handel der Nächstbeteiligten hat keinen Nutzen davon gezogen, da auch sie der Herrschaft der stammfremden Eroberer anheimfielen. Sicher haben die Normannen nicht beabsichtigt, den Handel Amalfis zu zerstören; aber abgesehen von der lähmenden Wirkung, die der Verlust der bisherigen Bewegungsfreiheit auf die Handelstätigkeit der Bewohner üben mußte, die Herrschaft gerade der Normannen über die Stadt konnte die Handelsbeziehungen der amalfitanischen Kaufleute nur auf das ungünstigste beeinflussen. Wie hätten die neuen Untertanen des Herrschergeschlechts, das die Mohammedaner mit Recht als den gefährlichsten Feind ihres Glaubens ansahen, das ihnen die herrliche Insel im Zentrum des Mittelmeeres bis auf den letzten Rest zu entreißen im Begriff war, in den sarazenischen Ländern die alte Aufnahme finden können! Und nicht minder verhängnisvoll mußte die normannische Eroberung auf das Verhältnis Amalfis zum griechischen Reiche wirken, zumal Robert Guiscard den offenen Krieg nach der Balkanhalbinsel selbst hinübertrug. Wohl duldeten die Griechen auch jetzt noch die zum Teil seit langer Zeit angesessenen amalfitanischen Händler in ihrem Gebiete; für den eingetretenen Umschwung aber ist es bezeichnend, daß Kaiser Alexius im Jahre 1082 jedem Geschäftslokal (ergasterium) eines Amalfitaners in Konstantinopel einen an die Markuskirche von Venedig zu entrichtenden Jahreszins von drei Goldstücken auferlegte¹⁾. So war Amalfi der früheren Handelsrivalin gegenüber völlig gedemütigt.

Ganz rissen die alten festgewurzelten Beziehungen natürlich nicht ab; im Jahre 1089 können wir wieder einen Amalfitaner Sergius, Sohn des Lupinus Sirice, auf einer Handelsreise nach der Romania nachweisen.²⁾

Noch einmal glaubte Amalfi seine Unabhängigkeit wieder erlangen zu können. Im Jahre 1096 erhob es sich gegen die normannische Herrschaft und hielt eine längere Belagerung durch Boemund von Tarent und Roger von Sizilien tapfer aus. Der durch den Kreuzzug veranlaßte Abzug Boemunds rettete es, und noch einmal sah Amalfi in der Person des Marinus Sebastes einen eigenen Dogen an seiner Spitze.³⁾ Daß es sich, sehr zum Schaden seines Handels, an dem ersten Kreuzzuge nicht beteiligen konnte, ist bei

¹⁾ Tafel u. Thomas I p. 52. Anna Comnena, Alexias VI, 5 (ed. Reifferscheid I, 197). Heyd I, 108.

²⁾ Camera I, 197.

³⁾ Gaufr. Malaterra (Murat. SS. V, 599). Ann. Cavenses SS. III, 190. Lupus protosp. SS. V, 162. Camera I, 289 f. Meyer v. Knonau IV, 523.

dieser Sachlage selbstverständlich; im Jahre 1100¹⁾ wurde es von Herzog Roger zurückerobert.

Gerade mit dem Beginn der Kreuzzüge ist Amalfis einst so wichtige Vermittlerrolle zwischen Morgen- und Abendland der Hauptsache nach endgültig ausgespielt.

Drittes Kapitel.

Rom.

27. Rom hat nach außenhin in unserer Periode nur wenig Handelstätigkeit entwickelt, doch war es als der kirchliche Mittelpunkt nicht nur der gesamten romanischen, sondern auch der germanischen Welt und selbst eines Teiles der östlichen Völker Europas auch für den Handel von Bedeutung.

Auch für Rom und sein Gebiet war die Sarazenenzeit eine sehr schwere. Centumcellae, schon 813 von den Sarazenen ausgeplündert und bald darauf zerstört, lag Jahrzehnte lang völlig wüst; auch als die Bewohner des von Leo IV. 854 zum Ersatz gegründeten Leopoli es 889 vorzogen, in die »alte Stadt« zurückzukehren, blieb Civitavecchia ein recht unbedeutender Platz, dessen Bewohner Fischfang und ein wenig Handel trieben.²⁾ Die Häfen von Rom an der Tibermündung, Ostia und Porto, wurden im August 846 von einer über 70 Schiffe starken Flotte afrikanischer Sarazenen eingenommen und das römische Gebiet bis an die alten Stadtmauern heran, also einschließlich der in der ganzen Christenheit verehrten Peterskirche, einer furchtbaren Plünderung unterzogen³⁾; und 30 Jahre später schildert Papst Johann VIII., der sich sogar den Sarazenen gegenüber zu einem Tribut von 25000 Mancusen Silbers verpflichten mußte (877), die traurige Lage Roms in beweglichen Worten; nur noch die Einnahme und Zerstörung der Stadt selbst fehle, um das Unheil zu vollenden.⁴⁾ Die Festsetzung der Sarazenen am Garigliano brachte dann dem römischen Gebiet neue furchtbare Verheerungen, Kloster Farfa z. B. blieb 48 Jahre ohne Bewohner; von der anderen Seite drangen auch die Magyaren bis an die Tore Roms vor.⁵⁾ Die Vertreibung der Sarazenen hauptsächlich durch das Verdienst Papst Johanns X. (915) und das energische Regiment des Patriziers

¹⁾ Möglich wären auch die ersten Tage des folgenden Jahres. Die Urkunde bei Camera I, 297 vom 10. Januar 1102 ind. X datiert: *temporibus D. Rogerii . . . anno secundo post recuperationem ducatus illius Amalfi*; und genau entsprechend die Urkunde bei Ficker IV, 140 vom 10. Januar 1103.

²⁾ Ausführlich behandelt von C. Calisse: *Storia di Civitavecchia*. Florenz 1898. Eine kleine Ergänzung dazu gibt Marucchi: *L'iscrizione monumentale di Leopoli presso Civitav.*, im *Nuovo Bull. di archeol. christ.* VI (Rom 1900). Schenkung der Hälfte von Civitav., einschließlich des Hafens und seiner Einkünfte an Farfa, Juli 1072; da unausgeführt, 1084 erneut. *Regesto di Farfa* V p. 91 f.

³⁾ Zusammenstellung aller Nachrichten hierüber bei Mühlbacher *Reg.*³ 1126 a p. 462 f. Tomassetti: *Della Campagna Romana* im *Arch. Rom.* XXIII (1900), 156 f.

⁴⁾ J. 2366. Mansi XVII, 78. Camera I, 114. Dümmler II, 74.

⁵⁾ *Chron. Farf.* II, 12. Giesebrecht I³ 354, 822. Jung 31 f.

Alberich (932—954)¹⁾ führten dann für Rom bessere Zeiten herauf, wenn es auch weiterhin an Wirren und inneren Kämpfen in der ewigen Stadt keineswegs fehlte.

28. Von einem Außenhandel der Römer hören wir, offenbar seiner geringen Bedeutung entsprechend, nur sehr wenig. Aus dem genuesischen Abgabentarif vom Ende des 11. Jahrhunderts geht hervor, daß auch römische Kaufleute in Genua verkehrten²⁾ und in der Zeit Gregors VII. begegnet uns ein interessanter Versuch, Handelsbeziehungen mit Afrika anzuknüpfen. Als der neugewählte Bischof von Bona Servandus 1076 zur Konsekration nach Rom ging, teilte der christenfreundliche Herrscher El-Nacer in einem Geleitschreiben dem Papste mit, daß er zahlreiche christliche Gefangene freigelassen habe und noch weitere freizulassen beabsichtige. In einer wahrhaft toleranten Antwort (*qui unum Deum, licet diverso modo, credimus et confitemur*) würdigt der Papst die vortrefflichen Eigenschaften des arabischen Fürsten und empfiehlt ihm zwei vornehme Römer, Albericus und Cencius, seine Familiaren, die er von Jugend auf kenne; sie hegten den dringenden Wunsch, an seinen Hof zu kommen, um sich seiner Freundschaft zu erfreuen und ihm mit dem zu dienen, was ihm an den Erzeugnissen ihrer Heimat gefallen könnte³⁾; vorläufig schickten sie deshalb einige ihrer Leute zu ihm, damit er sich von ihrer Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, überzeuge. Von einer weiteren Entwicklung dieser Beziehungen ist uns nichts bekannt.

29. Indessen, die kommerzielle Bedeutung Roms beruhte auf anderen Grundlagen. Schon der Hofhalt der Kurie, die gesteigerten Bedürfnisse der Kirche an ihrem Mittelpunkt hinsichtlich aller Dinge, die dem Kultus und der Ausschmückung der zahlreichen Kirchen und Kapellen dienten, die reichen Schenkungen der Päpste, Fürsten, geistlichen und weltlichen Großen an die Basiliken Roms, all das mußte, von dem Reliquienhandel ganz abgesehen, einen nicht unbedeutenden Handelsverkehr zur Folge haben, der sich namentlich auf kostbare Gewänder, Decken und Teppiche, Weihrauch und sonstige Parfums, Edelsteine, Perlen und kirchliche Kunstgerätschaften jeder Art erstreckte.⁴⁾

Dazu kam ein zu allen Zeiten starker Fremdenverkehr, das Hin und Her vornehmer Prälaten mit ihrem Gefolge, häufige Gesandtschaften fremder Fürsten aus Abend- und Morgenland, das Zusammenströmen zahlloser Pilger aus allen gesellschaftlichen Schichten an dem Sitze des verehrten Oberhauptes der Christenheit, der den Wallfahrern zugleich in den Apostelgräbern eine heilige Stätte ersten Ranges bot.

Angelsachsen, Friesen, Franken, Langobarden, Ungarn hatten in Rom ihre besonderen Nationalkirchen mit eigenen Hospizen und Begräbnisplätzen; streng landmannschaftlich hielten diese Fremden zusammen, zugleich in Bruderschaften unter selbstgewählten Vorstehern vereinigt und bestrebt, ihren Landsleuten gegenüber das ausschließliche Beherbergungs- und Be-

¹⁾ § 20. Köpke-Dümmler 247.

²⁾ Lib. Jur. I no. 23. Sie hatten ebensoviel zu zahlen wie Kaufleute aus Amalfi oder Neapel.

³⁾ . . . et de his quae in partibus nostris placuerit tibi libenter servire. Mas Latrie, *Traités*, doc. p. 7 f. Jaffé *Bibl.* II, 235 f. (der irrig *Ippona* mit *Bugia* identifiziert). J—L. 4995/6.

⁴⁾ Treffliche Auseinandersetzung hierüber bei Heyd I, 94 f. Dazu II, 694 und Bock *Fr.*, *Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters* I, 25 ff., 32.

gräbnisrecht zu erlangen¹⁾; in der Leostadt gab es einen besonderen burgus Saxonum (oder Anglorum) und burgus Frisonorum.²⁾

Eine besondere Vorliebe hatten die Angelsachsen für die Pilgerfahrten nach Rom³⁾; als gens Britonum Romam infatigabiliter expetens werden sie einmal bezeichnet; selbst die Festsetzung der Sarazenen in den Alpenpässen vermochte diese Fahrten nur vorübergehend zu hemmen, zumal es die Ungläubigen schließlich einträglicher fanden, von den Rompilgern (Romipetae, Romei werden sie seit dem 10. Jahrhundert genannt) einen Tribut zu erheben.⁴⁾ Aber auch im Bereiche Roms selbst fanden die Fremden nicht immer die erhoffte Förderung. Eine englische Gesandtschaft wurde 1061 durch Graf Girard von Galera bei Sutri gänzlich ausgeplündert, so daß eins ihrer Mitglieder sich äußerte, Rom könne nicht von fernen Völkern Furcht vor seinem Bannspruch verlangen, wenn die Räuber in seiner Nachbarschaft ihn verlachten; und längere Zeit erhob Cencius, des früheren Präfecten Stephan Sohn, an der älischen Brücke, der Hauptverkehrsader zwischen Rom und der Leostadt, an der er einen mächtigen Turm errichtet hatte, von allen Passanten drückende Abgaben, bis endlich 1075 die Zerstörung des Turms erzwungen wurde.⁵⁾

Naturgemäß brachten all diese Fremden viel Geld nach Rom; Geschenke für die heimischen Kirchen, für Angehörige und Freunde, Reiseerinnerungen wurden in Menge eingekauft. Und in den Spuren der Frommen und der in kirchlichen Geschäften Rom aufsuchenden Fremden bewegten sich auch die Kaufleute; als der mächtige Herrscher des Nordens, Kanut von England und Dänemark, der selbst als Wallfahrer nach Rom gezogen war, 1027 mit Konrad II. und dem Könige von Burgund, in dessen Besitz die wichtigsten Gebirgspässe waren, in Rom zusammentraf, bestimmte er diese durch seine Bitte, den Befehl zu erlassen, Pilger und Kaufleute aus seinen Reichen unter sicherem Geleit und abgabefrei durch ihr Land und über die Pässe ihres Weges ziehen zu lassen, damit sie nicht wie bisher an so vielen Zollstätten aufgehalten und mit ungerechten Abgaben belästigt würden.⁶⁾ Daß dieser Befehl seinem Wortlaut gemäß jemals befolgt worden sei, wird freilich billig bezweifelt werden dürfen.

¹⁾ Vgl. hierüber besonders die Urkunden Leos IX. von 1053 bei Schiaparelli: *Le carte antiche dell'Arch. Capitolare di S. Pietro in Vaticano* im *Arch. Rom.* XXIV (1901) p. 469 u. 476 (no. 16, 17); dazu p. 433 (no. 2 von 854). Benedict X. bestätigt 1059 der Kirche S. Stefano minore das ausschließliche Recht, die nach Rom kommenden Ungarn zu beherbergen. Kehr P., *Papsturkunden in Rom*; *Gött. Nachr.* 1900 p. 146 no. 5. Jung 18, 20. Kirche und Pilgerhaus für die Ungarn hatte Stephan der Heilige bald nach seiner Krönung (1001) begründet. Giesebrecht I⁸, 740.

²⁾ Schiaparelli l. c. p. 460 (1041) no. 12; 494 (1088) no. 28. Vgl. Jung 17. Eine Geschichte der friesischen Kolonie in Rom gibt Blok P. J.: *Verspreide studiën op het gebied der geschiedenis.* Groningen 1903.

³⁾ Belege, besonders für die ältere Zeit, bei Dümmler III, 5; ferner Köpke-Dümmler 114 A. 1. Saxones ultramarinum Romam pergentes, die bei Langres mit Kaufleuten von Verdun zusammentreffen, die nach Spanien ziehen: *Acta Sanct.*, Septemb., II p. 597 F. Pigeonneau I, 104. Jung 15 ff.; Funde englischer Münzen in Rom ib. 21 f. Für die Pilgerreisen aus dem westlichen Frankreich s. besonders Mirac. s. Fidis p. 22, 114, 207 (omnis peregrinorum caterva).

⁴⁾ Flodoard zu 951 (SS. III, 401). Jung 19.

⁵⁾ Meyer v. Knonau I, 215 u. A. 29; II, 421, 479; vgl. 586 f.

⁶⁾ *Epistola Canuti Regis ad gentem Anglorum*; *Mansi XIX*, 499 f. Breßlau I, 146 f. Jung 25 ff.

Wenn es vielfach auch fremde Kaufleute, besonders wohl Amalfitaner, gewesen sein mögen, die von dem reichlichen Gewinn verheißenden römischen Geschäfte Nutzen zogen, so hatten doch sicher die einheimischen Kaufleute Roms an dem Vertriebe der Waren in der Stadt den größten Anteil. Die neuerdings veröffentlichten alten Archivalien einzelner römischer Kirchen und Klöster zeigen uns bei aller naturgemäßen Einseitigkeit ihres Materials z. B. besondere Ölhändler (*venditores olei*), Kaufleute als Pächter von Grundstücken¹⁾, besondere Warenniederlagen, die zugleich mit Häusern durch Kauf oder Livellarpacht in den Besitz von Kaufleuten oder anderen Personen übergehen.²⁾ Außerordentlich häufig begegnet die Schenkung von Salinenanteilen an Kirchen und Klöster³⁾; das an der Küste des römischen Gebiets in bedeutenden Quantitäten gewonnene Salz bildete offenbar einen besonders wichtigen Gegenwert für die nach Rom eingeführten Waren. Gelegentlich erfolgt auch bei Immobiliarkäufen die Bezahlung des Preises in Waren.⁴⁾ Durch päpstliches und kaiserliches Privileg erfreute sich das Kloster des hl. Bonifatius und Alexius auf dem Aventin für seine Schiffe und seine Leute völliger Zoll- und Abgabefreiheit.⁵⁾ Auf die Entwicklung einer einheimischen Industrie läßt die Erwähnung (von den allgemein vorkommenden Gewerben sehe ich ab) von Webern, Tuchwalkern, Kürschnern schließen⁶⁾; wie die Fremden, die päpstlichen Subalternbeamten verschiedenster Art, die *cantores*, die *scriniarii*, die Botsführer, sind auch diese Gewerbe in Fortführung spätrömischer Einrichtungen in kleinere *scholae* unter lebenslänglichen Priors organisiert.⁷⁾

¹⁾ Fedele: *Carte del monastero dei SS. Cosma e Damiano in Mica aurea*; Arch. Rom. XXII (1899), 91 (1049), 387 (1066), 407 (1074).

²⁾ Zwei *ergasteria ad preponenda negotia* als Zubehör eines vom negotiens Wilhelmus 1041 gekauften Hauses; im März 1048 gibt das Martinakloster dem *magnificus vir Petrus de Rapizzo* in Livellarpacht u. a., »una quidem domora, qui est conjuncta cum portico S. Petri cum argasteria in integrum intus portico ad negotia repreponendum«. Schiaparelli l. c. XXIV, 460, 462.

³⁾ Fedele l. c. p. 30 (1006), 32 (1011), 103 (1060). *Regesto di Farfa* III, 195 no. 488 (1011), 215 (1017) no. 505; IV, 50 no. 652, 52 no. 654 (1011). Außerdem Chron. Farfense I, 248. Besonders instruktiv *Reg. Farf.* III, 208 no. 500 (1015), wo *Guinisius vir magnificus negocians* und Frau *Saxa* schenken *filum saline unum in integrum cum gurga et fossatu sive anditu suo, et locum ad attipplum faciendum*, mit allem Zubehör und Nutzen, *positum in saline in pedica que vocatur Vetere, inter hos fines: ab uno latere filum Durantis etc.*

⁴⁾ *Reg. di Farfa* IV, 368 (1069): *pro qua mea venditione recepi in merces valentes libras XXX*. Vgl. p. 231 no. 831 (1052).

⁵⁾ *Dipl. O III*, 31. Mai 996 no. 209 p. 620 f.

⁶⁾ Ein *pelliciarium*: Fedele l. c. 427 (1079); ein *tessitor Franco*; Fedele: *Tabularium S. Mariae Novae*; Arch. Rom. XXIII, 190 (1017); ein *Johannes qui de Constantina vocatur scole fullonis* im *Reg. Sublac.* 98 u. 154 (1037 u. 1034), angeführt von P. Kehr, *Hist. Zeitschr.* 71 (1893), 157 f.

⁷⁾ Solmi A. *Le associazioni in Italia* (Modena 1898) p. 95 f. Hartmann L. M. *Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft vom Jahre 1030*. Freiburg 1892 (dazu Kehr l. c.). Derselbe in der *Zeitschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch.* III (1894), 124 ff. u. in seinem Buche: *Zur Wirtschaftsgesch.* p. 19, 36. Eine *scola mansionariorum* mit ihrem prior, secundus und tertius und eine *scola errariorum*: Fedele, *Tabularium* l. c. p. 187 (1011), 195 (1025). Die *scola sandalariorum*, die außer ihrem prior einen besonderen patronus hatte, ist zwar erst 1115 nachweisbar, bestand aber natürlich schon in unserer Periode. *Reg. di Farfa* V, 206 no. 1215. Chron. Farf. II, 274. Das Gleiche gilt von der 1118 mit Prior und Rektoren nachweisbaren *scola salinariorum*; Fedele l. c. XXIV p. 167.

30. Als natürliche Folge des starken Fremdenverkehrs blühte in Rom das Geschäft der Geldwechsler, deren besonderer Standort in einer Grundstückbeschreibung von 1052 erwähnt wird.¹⁾ Wenn, wie so häufig, ausländische Geldsorten neben Edelmetall in Barren bei der Kurie einliefen (man denke nur an den englischen Peterspfennig)²⁾, so war diese auf die Dienste der Geldwechsler ebenso wie die Fremden angewiesen. Der Geldübermittlung an die Kurie allerdings standen sie, wie die Kaufleute überhaupt, noch ganz fern; Gesandte oder besondere Boten besorgten die Geldbeförderung mit Unterstützung der unterwegs befindlichen Abteien oder sonstiger kirchlicher Institute, die als Aufbewahrungsstätten (ev. auch Sammelstätten) dienten.³⁾

Doch beschränkten sich die *cambiatores* keineswegs auf das Geschäft des Handwechsels. Die Geldbedürfnisse von Kirchen und Klöstern boten der Ausdehnung ihrer Geldgeschäfte ein weites Feld. Belehrend für das übliche Verfahren ist der Fall des *cambiator* Paulus, der am 28. April 1083 der Verwaltung der Peterskirche ein Darlehen von 100 sol. den. gewährte; dafür wurde ihm ein Grundstück verpfändet, dessen Ertrag ihm bis zur Erstattung der Schuld zufließen sollte; erfolgte die Erstattung schon in den nächsten Monaten bis zum Januar, so blieb die Ernte dem Schuldner, während der Gläubiger durch einen Monatszins von 20 Denar (also 20 % pro anno) entschädigt werden sollte.⁴⁾

Am wichtigsten und umfangreichsten war natürlich der Geldbedarf der Kurie selbst. Bekannt ist die enge Verbindung, in die Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., noch als Subdiakon zur Zeit Leos IX. mit dem getauften Juden Leo, dem Sohne des Benedictus (Ahnherrn des Geschlechts der Pierleoni, dem Papst Anaklet II. angehörte) trat, der auch nach dem Übertritt seine Geldgeschäfte weiterbetrieb.⁵⁾ Diese Verbindung hauptsächlich setzte ihn in den Stand, durch Geldsendungen nach Rom (1059) den schließlichen Erfolg des neugewählten Nikolaus' II. gegen Benedikt X. vorzubereiten und später (1062) Söldner zum Kampfe für Alexander II. gegen Cadalus anzuwerben.⁶⁾ Daß Gregor VII. die Macht des Geldes in vollem Umfange zu würdigen und zu benutzen wußte, ist von seinen Gegnern weidlich ausgebeutet, ihm aber auch von manchem seiner Freunde zum Vorwurf gemacht worden.⁷⁾ Der Gegenpapst Cadalus kam natürlich in der Darstellung der Gregorianer nicht besser weg; der temperamentvolle Petrus Damiani schildert sein Heer als mehr mit Gold als mit Eisen bewaffnet; nicht durch den Schall der Trompete, sondern nur durch das Blinken des Metalls werde

¹⁾ Fedele, *Tabellarium* l. c. p. 211, »tribium cambiatoris«.

²⁾ Jensen: the »denarius S. Petri« in *Transactions of the R. Hist. Society*, n. s. XV (1902), 171 ff

³⁾ J. 5341, 5494. Meyer v. Knonau IV 418 A. 2. Jung 19 f.

⁴⁾ Schiaparelli l. c. 492 f. no. 27. Aus der Urkunde geht hervor, daß er schon eine Anzahl von Grundstücken der Kirche in Pfandbesitz hatte.

⁵⁾ *Beno vita Gregorii l. II* (bei Goldast, *Apologia Henrici IV* p. 13): et in brevi loculos implevit (Hildebrandus), et cui pecuniam illam (das er als einer der custodes altaris b. Petri eingenommen) committeret, filium cuiusdam Judaei noviter baptizatum sed mores nummulariorum adhuc retinentem familiarem sibi fecit. Benzo von Alba. SS XI, 615: Associavit se monetariis, volens placere D. Apostolico saltim de monete negotio. Steindorff II, 75. Giesebrecht III², 16, 26, 77.

⁶⁾ *Ann. Romani*, SS. V, 471 f. Meyer von Knonau I, 119, 219 A. 38, 255.

⁷⁾ Meyer v. Knonau I, 233; III, 473. *Libelli de lite I*, 433: »Tentasti mundum cogere cum pondere pecuniae.«

es zum Kampfe gerufen; Cadalus selbst ist ihm nichts anderes als ein schändlicher Geldwechsler (*trapezita nequissimus*).¹⁾ Die Römer selber aber standen allgemein im Geruche der Geldgier. Landulf von Mailand nennt sie *magis diligentes aurum quam Apostolum Paulum*; Petrus Crassus von Ravenna spricht von dem *populus Romanus, suo more nummorum canones secutus*²⁾ und im fernen Sachsen urteilte man von durchaus papstfreundlicher Seite, daß das Hauptbestreben der apostolischen Legaten des Jahres 1079 gewesen sei, *pecuniam quantum poterant more Romano conquirere*.³⁾ In dieser Zeit ist das Spottwort von den heiligen Rufinus und Albinus (Goldmann und Silbermann) entstanden⁴⁾; die Macht des unter diesen Schutzheiligen stehenden Kapitalismus ist schon damals in diesem Zentrum der abendländischen Welt nicht gering gewesen.

31. Gegen Ende unserer Periode brach über Rom durch die zur Befreiung Gregors VII. herbeiziehenden Normannen unter Robert Guiscard eine furchtbare Katastrophe herein; noch Jahre darnach schildert Erzbischof Hildebert von Tours in beweglichen Versen das Elend, in dem Rom darniederliege; die Entwicklung der Stadt, auch in kommerzieller Beziehung, ist durch diesen *sacco di Roma* von 1084, der auch Gregor VII. ins Exil führte, für geraume Zeit auf das empfindlichste gehemmt und beeinträchtigt worden.⁵⁾

Viertes Kapitel.

Pisa.

32. Während bei den bisher behandelten Seehandelsplätzen (Rom ist als solcher nicht zu betrachten) ihre kommerzielle und politische Beziehung zu Byzanz besonders bedeutsam erscheint, fehlen solche Beziehungen dem Gebiet, dem wir uns nunmehr zuwenden, in unserer Periode gänzlich; sowohl Pisa wie Genua sind schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts der germanischen Eroberung anheimgefallen. Es mag damit zusammenhängen, daß ein Zug frischer Streitbarkeit durch diese beiden Seestädte geht, der Amalfi gänzlich mangelt und auch bei dem diplomatisch klug geleiteten Venedig nicht in gleichem Maße hervortritt; zudem treten beider Geschicke wesentlich später in ein helleres Licht, als es bei diesen der Fall ist.

¹⁾ Epist. I, 20 f., V, 14 (Petri D. Opera I, 237 ff., 367 ff.). Meyer v. Knonau I, 251 f., 261, 441.

²⁾ SS. VIII, 100. Libelli de lite I, 442. Meyer v. Knonau III, 547, 271 A. 68.

³⁾ Benno de bello Saxonico (SS. V, 377). Meyer v. K. III, 226.

⁴⁾ *Martiris Albini seu martiris ossa Rufini Rome si quis habet vertere cuncta valet*. Wattenbach im Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit XX (1873) p. 101; vgl. 99 ff. Giftige Satire auf Urban II., der beständig den Reliquien dieser Heiligen nachgestellt habe, bei Pflugk-Harttung, Iter p. 439 ff.

⁵⁾ Giesebrecht III², 561 f. Gregorovius F., Gesch. der Stadt Rom IV², 232 ff. (Neue trefflich illustrierte ital. Ausgabe in 4 Bänden, Rom-Turin 1900 ff.) v. Heine- mann I, 327. Meyer v. Knonau III, 553 f., 559.

Pisa, im Mittelalter ein Flußhafen wie Rom, wenn auch von der See aus leichter erreichbar wie dieses, war zur Zeit Strabos nur 20 Stadien ($3\frac{3}{4}$ km) vom Meere entfernt; durch fortschreitende Verlandung an der Arnomündung war die Entfernung bis zum 10. Jahrhundert auf 6 km, bis zum Ende des Mittelalters auf 8 km angewachsen, während sie gegenwärtig etwa 12 km beträgt.¹⁾ Auch im Mittelalter nur Schiffen von geringem Tiefgange zugänglich, hatte die Stadt ihren besonderen Seehafen, den Porto pisano, der etwa 2 km nördlich vom Porto vecchio des heutigen Livorno entfernt lag.²⁾ Namentlich bei widrigen Winden war die Schiffsverbindung zwischen dem Seehafen und der Stadt nicht leicht.

Während des ganzen 9. und 10. Jahrhunderts sind unsere Nachrichten über Pisa höchst dürftiger Natur. Zur Zeit, als sarazenische Piraten Civitavecchia nahmen (813), fiel auch das Pisa so nahe gelegene Korsika vorübergehend in ihre Hände; im Jahre 820 wurden 8 von Sardinien nach der italischen Küste heimkehrende Kaufmannsschiffe von ihnen in den Grund gebohrt; 849 wurde Luni von spanischen Sarazenen völlig ausgeplündert, während Pisa 860 von Normannen, die sich im Rhonedelta festgesetzt hatten, das gleiche Schicksal erlitt.³⁾ Als König Hugo von Nieder-Burgund 926 als Prätendent nach Italien kam, landete er in Pisa, das der Zeitgenosse Liutprand von Cremona bei dieser Gelegenheit als Hauptort von Tuscia bezeichnet, und wurde hier von vielen Großen und den Gesandten Johanns X. empfangen⁴⁾; 970 erschien eine wohl zur Unterstützung der süditalischen Pläne Ottos d. Gr. bestimmte pisanische Flotte in Kalabrien.⁵⁾

33. Erst im 11. Jahrhundert fließen die Nachrichten, die für die kommerzielle Entwicklung Pisas in Betracht kommen, allmählich reichlicher. Im Vordergrund steht die wiederaufgelebte sarazenische Gefahr; aber Pisa wehrt sich energisch; bald geht es zum Angriff über und legt durch eine Reihe glänzender Erfolge über diesen bisher gefährlichsten Feind den Grund zu seiner maritimen Größe.

Noch 1004 wurde es eine Beute sizilischer oder afrikanischer Sarazenen; aber schon im folgenden Jahre vergalt es den Überfall, indem es am 6. August eine sarazenische Flotte bei Reggio in der Straße von Messina besiegte. Wohl erneuerte sich die Heimsuchung Pisas noch einmal; einem Seezuge spanischer Sarazenen gelang sogar die Zerstörung der Stadt (1011)⁶⁾ und unter Mogehid, dem Herrn Denias und der Balearen, setzten sie sich 1015 auf Sardinien fest. Da verbanden sich die in ihren Handelsinteressen wie in ihrer Sicherheit in gleicher Weise gefährdeten Pisaner und Genuesen zu gemeinsamem Zuge und vertrieben den Feind. Doch mit verdoppelter Macht erneuerte der Emir im folgenden Jahre seinen Zug. Zunächst überfiel

¹⁾ Reyer F., Änderungen der venez. u. toskanischen Alluvialgebiete in hist. Zeit (Zeitschr. d. Ges. für Erdkunde zu Berlin 1882 p. 121 f.). Männel R., Veränderungen der Oberfläche Italiens in geschichtlicher Zeit. I: Das Gebiet des Arno. Halle 1887, Progr. Nissen: Italische Landeskunde II (1902), 288 f. Fischer Th. in Petermanns Geogr. Mitteil. 1903, Lit.-Ber. no. 626.

²⁾ Konsulat d. M. p. 102. Vigo P. Il porto pisano (Rivista internaz. di scienze sociali e discipline ausiliarie, XVIII (Rom 1898) c. 1 (auch separat).

³⁾ Einhardi ann., SS. I 200, 207. Prudentius ib. 444, 454. Dümmler I, 344. Jung: La città di Luna etc. in Atti Modenesi, s. 5, II (1903) 265 f. 275.

⁴⁾ Liutpr. Antapod. III c. 16 (SS. III, 306). Poupardin 221.

⁵⁾ Ann. pis. zu 971 (SS. XIX 238). Langer 3. Manfroni 64.

⁶⁾ Ann. pis. l. c. Breßlau bei Hirsch III, 129 f., 146. Vgl. Gay p. 369.

er das offene Luni am Golf von Spezia und zerstörte es; dann kehrte er nach Sardinien zurück, verhängte ein furchtbares Strafgericht über die Bewohner und begann den Bau einer festen Stadt. Wieder aber vereinigten sich die Seestädte, diesmal unter tätiger Mitwirkung des Papstes Benedikt VIII.; aus vernichtender Niederlage entkam nur Mogehid selbst mit wenigen Schiffen, zunächst nach Afrika, während er seine Frau und einen seiner Söhne mit großer Beute in den Händen der Sieger lassen mußte. Unter diesen aber entbrannte bald darauf in Porto Torres ein Streit, in dem die Pisaner die Oberhand behielten, so daß die Genuesen zunächst aus Sardinien weichen mußten.¹⁾ Noch nicht 20 Jahre später wagten es die Pisaner schon, die Araber in ihrem eigensten Machtbereich, an der Nordküste Afrikas, anzugreifen; im Jahre 1034 vollführten sie einen glücklichen Raubzug nach dem der Südwestecke Sardinien zunächst gelegenen Bona.²⁾ Ein Menschenalter darauf unternahmen sie einen Angriff auf die reiche Hauptstadt Siziliens, wo die Interessen ihrer Kaufleute (wodurch, erfahren wir nicht) schwer verletzt worden waren. Von einem Hafen des nordöstlichen Siziliens (Vallis Deminae) aus forderte ihre Flotte den im Innern der Insel, bei Traina, weilenden Grafen Roger zur Mitwirkung auf. Da dieser aber Aufschub verlangte, gingen sie allein vor, sprengten im Triumph die den inneren Hafen Palermos sperrende Kette³⁾ (18. August 1063) und erbeuteten sechs reichbeladene Schiffe, von denen sie fünf verbrannten, während sie den Erlös aus dem sechsten für den Bau ihres Mariendoms verwendeten.⁴⁾

34. Die berühmteste dieser Unternehmungen aber richtete sich 1087 gegen den Zeiriden Temím⁵⁾, der in Mehdia, der damals, nach der in der Mitte des Jahrhunderts erfolgten Ausplünderung der »heiligen Stadt« Kairewan, bedeutendsten Handelsstadt seines Reiches, residierte. Mit furchtbaren See- räubereien hatte er die Küsten des gesamten Mittelmeers heimgesucht und zahllose Christen zu Sklaven gemacht. Da stellte sich Pisa, durch Bedrückungen seiner Kaufleute noch besonders gereizt und durch den Papst Viktor III. angefeuert, an die Spitze eines großen Heereszuges gegen ihn; der Vicecomes Hugo und mehrere Konsuln führten den Zug, während Bischof Benedikt von Modena, wohl von der Gräfin Mathilde dazu ausersiehen, weil der bischöfliche Sitz von Pisa selbst vakant war, die geistliche

¹⁾ Näheres in der trefflichen Darstellung Breßlaus l. c. 128—132. Von neuerer Literatur s. Sforza G., Mugahid e le sue imprese contro la Sardegna e Luni (Giorn. lig. XX, 1893 p. 134 ff.) Davidsohn I, 130 f. Manfroni 92 ff. Die »Indagini e studi sulla storia economica della Sardegna« von L. Amat di San Filippo (Miscell. di stor. ital., s. 3, VIII, Turin 1903, p. 297 ff.) fördern die wissenschaftliche Erkenntnis nicht; nach ihm hätte z. B. die Insel das Joch des wilden Mugehid erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts abzuschütteln vermocht; p. 344.

²⁾ Ann. pis. l. c. Amari Musulm. III, 15. Manfroni 96.

³⁾ . . . hoc sibi, more sue gentis, pro maximo reputantes. Gaufr. Malat. bei Murat. SS. V 569.

⁴⁾ Inschrift am Dom ann. pis. SS. XIX, 238. Vanni A.: Di alcune iscrizioni alla primaziale pisana in: Studi storici IV (1895) 225 ff. Amari Musulm. III, 101 ff. Giesebrecht III*, 1124. Meyer v. Knonau I, 366. v. Heinemann I, 210 f.

⁵⁾ Carmen in victoriam Pisanorum bei E. Du Méril: Poésies populaires latines. Paris 1847 p. 239 f. Andere Drucke s. Heyd I, 122. SS. XIX 239; Petr. diac., ib. VII, 751. Gaufr. Malat. l. c. 590 f. Al-Bayano'l-Moghrib: hist. de l'Afrique et de l'Espagne, trad. par E. Fagnan; I (Algier 1901), 448 f. Ibn el Athir 44, 320 f. Amari Musulm. III, 168 ff. Manfroni 99 ff. Giesebrecht III* 596 f. u. 1177. Davidsohn I, 279 setzt den Zug ins Jahr 1088, ebenso Wattenbach II*, 216 und Volpe p. 1; doch ist dieser Ansatz nicht zu halten.

Leitung übernahm.¹⁾ Der pisanischen Flotte schloß sich eine genuesische an, beide nach dem wohl übertreibenden Bericht arabischer Schriftsteller 3—400 Segel stark; unterwegs stieß eine in Rom gesammelte nicht unbeträchtliche Streitmacht hinzu. Obwohl durch Brieftaubenbotschaften gewarnt, erlag doch die hauptsächlich von Kaufleuten bewohnte Vorstadt Mehdias, Zuila (Zawilah, Sibia), mit ihrem Hafen, Werften und Türmen dem stürmischen Angriff der Christen nach kurzer Zeit; auch Mehdia selbst wurde bis auf das feste Schloß, in dem Temim weilte, genommen, wobei der pisanische Vicecomes Hugo, »das Haupt der Stadt«, die »Krone der Jünglinge«, den Heldentod fand. Temim suchte nun eine Verständigung mit den Siegern; er beschwor, sein räuberisches Handwerk gegen die Christen nicht mehr auszuüben, nahm sein Land von Sankt Peter zu Lehen und gewährte den Pisanern und Genuesen für ihren Handel Abgabefreiheit in seinem Lande. Ein Angriff der Beduinen auf die in der Hafenvorstadt bei den Schiffen Zurückgebliebenen wurde durch die Zurückkehrenden glücklich abgewehrt; neben den zahlreichen befreiten Sklaven führten die Sieger gewaltige Beute mit sich fort, die die Pisaner zum Teil zu weiterer prächtiger Ausstattung ihres Doms und zur Gründung der Kirche des hl. Sixtus²⁾, an dessen Gedenktage (6. August) der Hauptsieg errungen war, verwandten.

Diese Expedition ist grundlegend geworden für die Machtstellung, die der pisanische und genuesische Handel im mittleren Nordafrika in der Folgezeit eingenommen haben; auf lange Zeit hinaus hatten sich diese Seestädte damit bei den Sarazenen in Respekt gesetzt. So haben diese Unternehmungen auch nicht lähmend, sondern wie heilsame Gewitter auf die Entwicklung ihres Handels mit den Sarazenen gewirkt; gingen sie doch auch wie diese verhältnismäßig rasch vorüber und ließen in den langen Zwischenpausen der Pflege friedlicher Beziehungen Raum genug.

Auf solche Pflege weist schon die Grabschrift des 1001 verstorbenen Markgrafen Hugo von Tuscien, die hervorhebt, daß er in besonders nahem Verhältnis zu einem afrikanischen Herrscher gestanden und selbst in Afrika geweilt habe.³⁾ Auch bei der Expedition gegen Palermo treten die kommerziellen Interessen Pisas stark hervor. Gewohnheitsmäßig mehr auf Handelsgeschäfte wie auf kriegerische Unternehmungen bedacht, wie Gaufred Malaterra sagt⁴⁾, wollten sie auf den von Roger verlangten Aufschub nicht eingehen, um der gewohnten Handelsgewinne nicht allzulange verlustig gehen zu müssen. Und welche Bedeutung man der 1087 im Reiche Temims gewonnenen Zollfreiheit beilegte, geht schon daraus hervor, daß der pisanische Geistliche, der diesen Zug verherrlicht hat, diese Vertragsbestimmung⁵⁾ in sein zwar ungelinkes, aber sonst keineswegs nüchternes Gedicht aufgenommen hat. Umgekehrt scheinen auch die Sarazenen in dieser Zeit Pisa des Handels wegen aufgesucht zu haben; der allerdings erst am Anfang des 12. Jahrhunderts schreibende Mönch Donizo will den Pisanern das Grab der frommen Markgräfin Beatrix († 28. April 1076) nicht gönnen wegen der in ihrer Stadt

¹⁾ Ich trage kein Bedenken, in diesem Vertrauten der Gräfin (vgl. Overmann 153, Meyer v. Knouau IV, 136), dessen *facundia* Rangerius von Lucca rühmt, den *praesul* Benedictus des Dichters zu erkennen, den man bisher nicht zu identifizieren vermochte (Rangerius p. 233).

²⁾ Bei Du Ménil p. 251, »sancto Christo«, offenbar irrtümlich für s. Xisto.

³⁾ »Afrum me coluit regnum et qui rexerat illud.« Davidsohn Forsch. I, 31.

⁴⁾ Murat. SS. V, 569. Volpe 38 A. 1.

⁵⁾ »Et non tollet tulineum his utrisque populis.«

zu schauenden heidnischen Greuel und »monstra marina«, als welche er mit ethnographisch nicht ernst zu nehmender Nomenklatur Libyer, Türken, Parther und schmutzige Chaldäer bezeichnet.¹⁾ Merkwürdig ist auch, daß die Pisaner einen Sohn Temims, den sie als Kind mit sich fortgeführt und christlich auferzogen hatten, später als Staatsherold verwendet haben, der z. B. Verträge im Namen ihrer Stadt (in animam populi) zu beschwören hatte.²⁾

35. Den Handelsverkehr der Pisaner mit Unter-Italien bezeugt es, daß im Jahre 1038 ein Johannes Pisanus, Sohn des Gregorius Pisanus, im Besitz eines Grundstücks zu Neapel begegnet, während zur selben Zeit dem Pisaner Bonizzo, Sohn des Termo, ein Hausanteil in Gaëta für eine Geldschuld verpfändet war.³⁾

Von besonderer Bedeutung wurde es, daß die Pisaner sich mit der neuen Macht, die in Unter-Italien allmählich zur Herrschaft gelangte, in gutes Einvernehmen zu setzen verstanden. Zwar zum Jahre 1055 hören wir noch, daß die Pisaner gegen 50 aus ihrer Heimat kommende normannische Ritter, die das Tyrrhenische Meer kreuzen wollten, um nach Unter-Italien zu gelangen, aufbrachten und dem damals in Toskana weilenden Kaiser Heinrich III. als Gefangene überlieferten.⁴⁾ Aber schon im folgenden Jahre schied mit Heinrichs Tode die Rücksicht auf die kaiserliche Gewalt vorläufig aus und bei ihrem Zuge gegen Palermo luden die Pisaner den Grafen Roger zur Mitwirkung ein; nach einer Nachricht hätte sie sogar Robert Guiscard zu diesem Zuge veranlaßt.⁵⁾ Und wenn die Normannen den Pisanern als natürliche Bundesgenossen gegen die Sarazenen erschienen, so war ihr Vorgehen gegen die Seestädte Unter-Italiens ihren Handelsinteressen nicht minder förderlich.

Das gilt zunächst von Salerno. Hier war Fürst Gisulf zum Schrecken nicht nur der Amalfitaner, sondern auch aller anderen friedlichen Seefahrer geworden; und besonders ein Vorgang war es, der in den Pisanern die größte Erbitterung hervorrief. Ein pisanisches Handelsschiff war im Golf von Salerno von einem schweren Seesturm überrascht, aber glücklich gerettet worden. Die Mannschaft, die in der Not den hl. Matthäus von Salerno angerufen, wollte dem Heiligen ihren Dank bezeugen; mit sicherem Geleit des Fürsten besuchte sie die Kirche des Apostels, stiftete ihr ein Pallium (paille) und gab ihrer Freude durch Ausschmückung und festliche Beleuchtung der Kirche Ausdruck. Inzwischen aber hatte der Fürst Schiff und Ladung fortnehmen lassen; die Mannschaft ließ er gefangen setzen und nur einige ließ er zur Beschaffung eines hohen Lösegeldes frei.⁶⁾ Kein Wunder, daß die Pisaner, die sich 1074 zum Anschluß an die von Gregor VII. und den Markgräfinnen gegen Robert Guiscard gestiftete Liga hatten

¹⁾ SS. XII, 379.

²⁾ So den Vertrag mit Amalfi von 1126 (Arch. it., s. 3, VIII p. 5): »juratum in communi colloquio toto populo Pisano acclamante per Timinum Timini Regis Africae filium, publicum preconem Pisane civitatis.«

³⁾ Capasso II 1 no. 469 p. 289 (vgl. no. 573, 657); Cod. Cajet. I p. 347. Oben S. 39. Auch im Salernitanischen begegnet 1030 ein Pisaner Johannes fil. Petri mit Frau und Tochter, der nach römischen Rechte lebt. Cod. Cavens. no. 831. Tamassia im Arch. it., s. 5, XXXI (1903), 467.

⁴⁾ Bertholdi ann., SS. V, 269. Steindorff II, 310. Davidsohn I, 201.

⁵⁾ Aimé 228 (cap. 28) und 192 (Index zu cap. 25).

⁶⁾ Aimé VIII, 4 p. 323.

bestimmen lassen, ihre weitere Mitwirkung versagten, als sie bei ihrer Vereinigung mit dem Heere der Liga am ciminischen Walde Gisulf als militärischen Berater des Papstes vorfanden¹⁾; sicher hat es sie mit voller Genugtuung erfüllt, als Robert 1076 Salerno eroberte. Und daß Amalfi damals mit dem Verlust seiner Selbständigkeit einen großen Teil seiner bisherigen kommerziellen Bedeutung verlor, bedeutete für das Emporblühen ihres eigenen Handels einen noch größeren Gewinn. Nicht minder entsprach es ihrem Handelsinteresse, wenn die Normannen die Sarazenen Siziliens aus einer Position nach der anderen verdrängten; sie gewannen damit nicht nur für ihren Handel mit den sizilischen Plätzen selbst einen festeren Boden, auch nach den östlichen Gewässern war ihnen damit die Bahn durch die Straße von Messina in ganz anderer Weise eröffnet als bisher.

So wurde das gute Verhältnis zwischen Normannen und Pisanern durch gemeinsame Interessen nur um so fester geknüpft. Wenn Roger 1087 seine Mitwirkung an dem Zuge gegen Mehdia ablehnte, weil er sich damals im Vertragsverhältnis mit Temim befand, so war ihm sicher diese Unternehmung trotzdem eine erwünschte Diversion, da er gerade in diesem Jahre Girgenti eroberte; bezeichnend ist auch, daß Pisaner und Genuesen ihm den Besitz des eroberten Hafens anboten²⁾, dessen dauernde Behauptung weder in ihrer Absicht noch in ihrer Macht lag. Zum Ausdruck kam das gute Verhältnis zwischen Pisa und Roger, als dieser 1095 sein Töchterlein mit einer großen Flotte nach Pisa schickte, um hier ihre Vermählung mit König Konrad vollziehen zu lassen.³⁾ Dieses gute, auf den wichtigsten kommerziellen Interessen der Seestädte beruhende Einvernehmen, das die Pisaner und Genuesen mit den Normannen unterhielten, hat auch auf das Verhalten der beiden Seemächte beim ersten Kreuzzuge bestimmend eingewirkt.

36. Daß die Verjagung Mogeids im Jahre 1016 und die darauf folgende vorläufige Verdrängung der Genuesen von Sardinien in erster Linie dem Handel der Pisaner zugute kam, ist ohne weiteres anzunehmen; daran, daß sie damals eine politische Herrschaft über die Insel erlangt hätten, ist nicht zu denken. Wie sich im einzelnen ihr Verhältnis zu den vier selbständigen Judikaten auf der Insel⁴⁾, Cagliari, Arborea, Torres und Gallura, gestaltete, bleibt uns großenteils verborgen.

Wahrscheinlich ist, daß ihr Übergewicht in dem ihnen am bequemsten gelegenen Judikat Torres am größten war; gerade hier hat ja auch jene Verdrängung der Genuesen stattgefunden. Als ein Symptom hierfür kann es auch angesehen werden, daß die Pisaner (1063) das gaetanische Schiff,

¹⁾ Aimé VII, 13 p. 282. Ihre Verwünschungen: More Gisolve . . . , loquel nous, ceauz de nostre cité, a condempnez a estre noiez en mer, et li autre estre mis en prison, et nouz a privez de nostre bone marchandise. Giesebrecht III⁴, 254. Davidsohn I, 348. Meyer v. Knonau II, 418. v. Heinemann I, 270 f.

²⁾ Gaufr. Malaterra IV c. 3 (Murat. SS. V, 590 f.).

³⁾ Davidsohn I, 277. Meyer v. Knonau IV, 450.

⁴⁾ Außer Mannos wichtigem Werke vgl. von neueren Schriften: Santoro D.: Le relazioni tra Pisa e la Sardegna dal 1015 al 1165. Rom 1896. Pinna P.: L'origine dei giudicati in Sardegna. Mailand 1900 (Estr. dal »Filangieri« XXIV (1900) 401 f., 580 f.). Über denselben Gegenstand (in cap. 1 der Einl.): Bonazzi G. Il Condaghe di San Pietro di Silki; testo logudorese ined. dei secoli XI—XIII. Cagliari-Sassari 1900. Dazu E. Besta: Nuovi studi su le origini etc. dei giudicati sardi im Arch. it., s. 5, XXIX (1901) p. 24—96. Solmi A., Osservazione stor. sull'origine dei giudicati sardi im Bull. bibliogr. Sardo III (1904), 136 ff.

das die von Bareso von Torres erbetenen Mönche von Monte Cassino überführen sollte, unterwegs auf Giglio überfielen und verbrannten. Offenbar wollten sie nicht zulassen, daß fremder Einfluß sich hier gegen ihren Willen einnistete. Der Streit, der hierüber zwischen ihnen und Abt Desider entbrannte, wurde von Herzog Gotfried 1067 geschlichtet, die Pisaner legten den Mönchen weiter kein Hindernis mehr in den Weg.¹⁾ Am Anfang der achtziger Jahre hat dann Mariano von Torres zu Ehren des Bischofs Gerhard (1080—1085), des Vicecomes Hugo und aller Konsuln von Pisa eine Urkunde ausgestellt, in der er seinen Freunden, den Pisanern, volle Rechtssicherheit von Person und Eigentum, sowie Befreiung von Handelsabgaben (dem *toloneum*) zusicherte, wogegen er ihre Unterstützung in seiner Herrschaft erwartete.²⁾

Auf das Bestehen reger Handelsbeziehungen zwischen Pisa und Korsika können wir für unsere Periode nur aus der kirchlichen Suprematie, die Pisa über die Insel erstrebte und schließlich auch errang, einen allerdings durchaus sicheren Rückschluß ziehen. Gregor VII. verlieh 1077 dem neugewählten Bischof Landulf von Pisa das Vikariat über die Insel und damit das Recht der Weihe der korsischen Bischöfe.³⁾ Wahrscheinlich steht der in dieser Zeit von Genua nach anfänglichen Erfolgen unglücklich geführte Krieg gegen Pisa⁴⁾ mit der korsikanischen Frage in Zusammenhang. Als Pisa zum Kaiser abfiel, wurde ihm das Vikariat zwar wieder abgesprochen, doch erhielt es dasselbe zurück, als es sich von der in Italien aussichtslos gewordenen Sache Heinrichs IV. abgewandt hatte. Am 28. Juni 1091 übertrug Urban II., der dem pisanischen Bischof Daibert eng befreundet war, der pisanischen Kirche, so lange Pisa in der Treue gegen die römische Kirche beharren und die Wahl seiner Bischöfe in kanonischer Weise vor sich gehen würde, gegen einen Jahreszins von 50 l. luc. die Rechte des päpstlichen Stuhles an der Insel; und am 21. April 1092⁵⁾ ernannte er, um dies Verhältnis auch äußerlich mehr hervortreten zu lassen, auf eifrige Fürsprache der Gräfin Mathilde den Bischof von Pisa zugleich zum Erzbischof für Korsika. Damit hatte Pisa den genuesischen Rivalen auf der Insel zunächst völlig überflügelt.⁶⁾

¹⁾ Leo Ost. III, 21 f. (SS. VII, 712 ff.). Davidsohn I, 348 A. 4. Meyer v. Knonau I, 552. Besta l. c. 67.

²⁾ In sardischer Sprache abgefaßt, undatiert und am Schluß verstümmelt, ist die Urkunde herausgegeben von L. Tanfani im Arch. it., s. 3, XIII p. 357 f., mit Übersetzung vom Grafen Baudi di Vesme p. 363. Die Bedenken von O. Schultz (Zeitschr. für romanische Philol. XVIII, 1894 p. 138 f.) gegen ihre Echtheit kann ich nicht teilen; vgl. auch Bonazzi l. c. p. XIX. Besta l. c. 54 A. 3 hat allerdings immer noch Zweifel; auch Solmi aber (la costituzione soc. e la proprietà fondiaria in Sardegna, im Arch. it., s. 5, t. XXXIV (1904), 315 erklärt sie mit guten Gründen für echt.

³⁾ Schreiben Gregors an die korsik. Bischöfe l. u. 16. Sept. 1077 J-L. 5046, 5048; Bestätigung Landulfs und seiner Nachfolger im Vikariat 5093 (30. Nov. 1078) Overmann 144. Davidsohn I, 259 f. Manfroni 96. Meyer v. Knonau III, 83.

⁴⁾ Ann. pis. zu 1078 (SS. XIX 239).

⁵⁾ Dal Borgo 198 f., 270 f. (J-L. 5464). Langer 4. Davidsohn I, 280. Meyer v. Knonau IV, 419. Colonna de Cesari-Rocca: Recherches sur la Corse au moyen âge. Origine de la rivalité des Pisans et des Génois en Corse (1014—1174). Genua 1901 (belanglos).

⁶⁾ Über Besitzungen von Pisanern auf Korsika schon seit alter Zeit vgl. Volpe in Studi storici X (1901) 383. Otto III. bestätigt 996 (Dipl. no. 219) dem

37. Den Handelsverkehr Pisas mit Genua bezeugt uns der genuesische Abgabentarif vom Ende des 11. Jahrhunderts, der für die Pisaner und alle Bewohner der Küstenstrecke von Luni bis Rom (ausschließlich) den Satz von sechs alten pavesischen Hellern¹⁾ hat, nur $\frac{1}{3}$ von dem, was die Amalfitaner und Römer zu zahlen hatten. Für den Schiffsverkehr mit Rom liegt ein Zeugnis in der aus der Mitte des Jahrhunderts stammenden Denkschrift des Abtes Bonus vom pisanischen Michaelskloster vor, der Säulen, die er für seine Klosterkirche in Rom eingekauft hatte, zu Schiff von Rom nach Pisa bringen ließ; zu gleichem Zweck ließ er Säulen auch von der Insel Elba und von der Ruinenstätte von Luni, zusammen mit Bauholz von Kastanien, kommen.²⁾ Auch ließen sich die Pisaner in dem Privileg³⁾, das ihnen Kaiser Heinrich IV. im Sommer 1081 nach der Ächtung der Gräfin Mathilde gewährte, Befreiung vom Uferzoll (ripaticum) in Rom zusichern; und in einem Anhang zu diesem Privileg gebot der Kaiser, daß keiner es wagen sollte, falls auf der Küstenstrecke von Gaeta bis Luni ein Schiff festgehalten würde, Hab und Gut von Pisanern auf demselben anzutasten; selbst auf Schiffen unter feindlicher Flagge also (es sind wohl solche der Untertanen Rob. Guiscards gemeint) sollten Waren von Pisanern vor Beschlagnahme durch die Leute oder Parteigänger des Kaisers sicher sein. Aber auch sonst eröffnet uns dies Privileg manchen interessanten Einblick in die Handelsverhältnisse der Seestadt. So bestätigte der Kaiser das im Seeverkehr der Pisaner ausgebildete (noch ungeschriebene) Gewohnheitsrecht⁴⁾; als einzelner Grundsatz daraus wurde hervorgehoben und ausdrücklich anerkannt, daß ein Pisaner, der sich zu einer Handelsreise über See vorbereitet hatte, einer gegen ihn einlaufenden Klage wegen nicht von der Reise zurückgehalten werden durfte⁵⁾; von der Beschuldigung, solche Vorbereitungen dolos getroffen zu haben, konnte er sich durch einen Reinigungseid befreien. Besonders aber erfuhr der Landhandel eine Reihe von Vergünstigungen. Die Arnoschiffahrt der Pisaner sollte auf dem ganzen Wege von der Mündung bis Ripalta und zurück gegen jede Belästigung sichergestellt werden; kein Kaufmann, der sich des Handels wegen nach Pisa begab, sollte irgendwie behindert werden dürfen. Den pisanischen Kaufleuten wurde Freiheit vom Uferzoll auf allen Märkten und an allen Orten in dem Gebiet zwischen Rom und Pavia zugestanden, die sie nachweislich auch bisher schon des Handels wegen besucht hätten. Den auf Konzentrierung des Marktverkehrs in der eigenen Stadt hinzielenden Tendenzen entsprach es endlich, wenn den Orten der Grafschaft Pisa die Abhaltung von Märkten nur insoweit gestattet wurde, als solche schon zur Zeit des Markgrafen Hugo († 1001) üblich gewesen. — Kurz vor Erteilung dieses Privilegs treten uns auch als älteste bekannte, dem Handel dienende pisanische Behörde die Aufseher des Ufermarkts, »Procuratores Mercati Ripae« entgegen, die den am rechten Arnoufer an und unterhalb der Hauptbrücke, die Pisa

Kloster Sesto bei Bientina seinen Besitz auf Korsika. Auch das pisanische Michaelskloster erhielt in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen Hof (curtem) auf Korsika geschenkt. Murat. Antiqu. IV, 789 (vgl. auch V, 1009).

¹⁾ Lib. Jur. I no. 23.

²⁾ Murat. Ant. IV, 787, 789.

³⁾ St. 2836. Meyer v. Knonau III, 398.

⁴⁾ »consuetudines, quas habent de mari, sic eis observabimus, sicut illorum est consuetudo.«

⁵⁾ Vgl. im späteren Const. Usus, rub. 4: de indutiis propter tassedium. Bonaini II, 831.

mit seiner Vorstadt Kinsica verband, stattfindenden Marktverkehr zu beaufsichtigen und dafür eine Marktabgabe (*curaturae nomine*) zu erheben hatten, wie ihnen auch die Erhebung der Ein- und Ausfuhrzölle zustand. Die Benediktiner von Monte Cassino waren mit ihnen in Differenzen geraten, da die Entrichtung dieser Abgabe auch von den Wolltüchern, die sie in Pisa für ihr Kloster gekauft hatten, verlangt wurde. Auf erhobene Beschwerde entschied die Gräfin Mathilde, daß den Leuten des Klosters der abgabenfreie Einkauf aller zum eigenen Gebrauch der Kongregation bestimmten Gegenstände in Pisa, Lucca und ihrem ganzen Gebiet gestattet und demnach weder Ausfuhrzoll (*teloneum*), noch eine Marktabgabe von ihnen zu erheben sei.¹⁾ Von solcher Begünstigung der betriebsamen Mönche wird der pisanische Handelsstand schwerlich erbaut gewesen sein; der bald darauf erfolgende Übertritt der Stadt zu Heinrich IV. machte dann auch das Privileg des Klosters wirkungslos. Jedenfalls aber spricht es für die hohe Bedeutung, die Pisa als Handelsplatz in dieser Zeit schon besaß, wenn die umsichtige Leitung des fernen Monte Cassino es für vorteilhaft hielt, ihren Bedarf an Bekleidungsstoffen, wenn auch nur zum Teil, von hier zu beziehen.

38. In der Zeit des Investiturstreites hat sich auch das endgültige Emporsteigen Pisas zu voller kommunaler Selbständigkeit vollzogen.

Die Übertragung der Bischofswahl an das Domkapitel brachte nationale Bischöfe an die Spitze der Stadt; der erste derselben, Gerhard (1080 bis 1085) hat auch die erste eidliche Sicherheits- und Schutzverbindung unter der Bürgerschaft veranlaßt²⁾, die in der unter Glockengeläute berufenen Bürgerversammlung (*colloquium*) ihr Organ hatte; zuerst nur bei besonderen Anlässen von Fall zu Fall, dann ständig auf die Dauer eines Jahres wählte sie aus ihrer Mitte einen Ausschuß der angesehensten Bürger, die als *consules dem praesul* zur Seite traten. Die markgräfliche Gewalt wurde durch die kaiserliche Ächtung Mathildes und das der Stadt verliehene große Privileg vom Sommer 1081 ausgeschaltet, der Stellung der Stadt damit gleichzeitig die rechtliche Grundlage gegeben; jene sardische Urkunde zeigt uns Bischof, *Viccomes* und *Konsuln* nach außen hin in einträchtigem Nebeneinander. Der Tod Bischof Gerhards rief Wirren in der Stadt hervor, die sich wieder der päpstlichen Partei zuzuwenden begann; die Ablenkung nach außen durch die große Expedition von 1087 nach Afrika brachte eine vorübergehende Versöhnung. Indessen der gerade auf diesem Zuge erfolgende Tod des *Viccomes* Hugo erneuerte und verschärfte den Kampf, der sich nun auch gegen die von dem vizegräflichen Geschlecht als solchem beanspruchte überragende Stellung richtete; ein wilder Bürgerkrieg brach aus. Endlich gelang die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles mit einem Mitgliede eines der angesehensten einheimischen Geschlechter (der *Lanfranchi*); der neue Bischof, Daibert, schloß sich auf das engste an den ebenfalls neugewählten Papst Urban II. (seit März 1088) an; zugleich gewann er den größeren Teil der vizegräflichen Familie für sich und so

¹⁾ Murat. *Antiqu.* I, 957 f. (undatiert). Petr. *diac.* (SS. VII, 745). Heyd I, 107. Sander: *Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. März 1080—März 1084* (Berlin 1893) p. 94 setzt die Urkunde mit Recht zu 1080 (oder spätestens bis zum Sommer 1081) an; dgl. Overmann p. 148 Reg. no. 41.

²⁾ Breve *Consulum* 1162 (Bonaini I, 11): *Securitates quas fieri fecit episcopus Gherardus etc.* Selbstverständlich würde die folgende Skizze einer eingehenden Ausführung und umfassenden Begründung bedürfen, die im Rahmen dieses Buches nicht gegeben werden können.

gelang ihm die Wiederherstellung des inneren Friedens. Ein neuer Sicherheits-
eid mußte von allen beschworen¹⁾ werden; wer sich dessen weigerte, wurde
von jeder Gemeinschaft mit den Mitgliedern des neubegründeten Comune
in der Kirche wie zu Schiffe ausgeschlossen; die in Kleinhandel und Ge-
werbe tätige Bevölkerung wurde durch Abschaffung des buticaticum, einer
Gewerbesteuer, die bisher für den Vicecomes von jeder gewerblichen oder
kaufmännischen Verkaufsstätte (bottega, αποθήκη) erhoben worden war,
gewonnen. Der nationale Bischof (seit 1092 Erzbischof) als geistliches Haupt
und Ehrenrepräsentant der Stadt, das Konsulkollegium, innerhalb dessen dem
Geschlecht der Vicecomes einige Stellen zugestanden wurden, das comune
colloquium (parlamentum) der Bürger, das sind die Hauptorgane der seit-
dem in allen wesentlichen Dingen ihre Geschicke selbst bestimmenden, zu
eigener Handelspolitik befähigten Stadt.²⁾

Im Herbst 1094 weilte Urban II. selbst in Pisa; und im folgenden
Jahre hat Daibert den Papst auf seiner Reise nach Frankreich be-
gleitet und an der denkwürdigen großen Synode von Clermont teil-
genommen, die den Kreuzzug nach dem heiligen Lande beschloß³⁾,
bei dem dem pisanischen Erzbischof eine wichtige Rolle zu spielen
bestimmt war. Innerlich geeint und gekräftigt, nach außen berühmt
durch jenen Seezug; trat Pisa in die neue Epoche ein, die ihre Signatur
durch die immer lebhafter werdenden Beziehungen zum Orient erhielt.

39. Naturgemäß erhebt sich hier die Frage, ob denn Pisa bisher
keinerlei direkte Handelsbeziehungen zur Levante hatte, ob denn die zahl-
reichen Schiffe, mit denen die Pisaner beim ersten Kreuzzug in den
griechischen Gewässern und an den Küsten Syriens erschienen, die ersten
ihrer Flagge gewesen sind. So wenig wahrscheinlich das ist, so müssen wir
doch gestehen, daß unsere positiven Kenntnisse sich auf nicht viel mehr
als bloße Spuren solcher Beziehungen beschränken. Als solche Spur er-
scheint es, wenn Markgraf Hugo von Tuscanen und Gemahlin gegen Ende
des 10. Jahrhunderts der Kirche des hl. Grabes in Jerusalem zahlreiche Be-
sitzungen in den Grafschaften Orvieto, Soana und Aquapendente schenken,
damit ihre Erträge zum besten der Jerusalem-pilger verwendet werden sollten.⁴⁾
Vielleicht kann man es auch als solche gelten lassen, wenn der Biograph
der Gräfin Mathilde den Markgrafen Bonifaz in dem Augenblicke eines
natürlichen Todes sterben läßt (in Wahrheit wurde er 1052 ermordet), als
er auf einem Schiff, das er sich selbst hatte erbauen lassen, eine Pilgerfahrt
nach dem hl. Lande antreten wollte, obwohl Donizo erst im 12. Jahr-
hundert schrieb.⁵⁾ Denn schon aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts

¹⁾ Bonaini I p. 16.

²⁾ Zu der Entstehung des Comune in Pisa vgl. Hegel II, 183 ff. A. Pawinski:
Zur Entstehungsgeschichte des Konsulats in den Kommunen Nord- und Mittel-
italiens. Berlin 1867, besonders p. 28 ff. Heyd I, 133. R. Davidsohn: Über die
Entstehung des Konsulats in Toscana (Hist. Vierteljahrsschr. III, 1900 p. 20 f.).
Schupfer 119 f. Volpe's studi sulle istituzioni comunali und seine Abhandlung: una
nuova teoria sulle origini del Comune im Arch. it., ser. 5, 33 (1904) p. 370—390.

³⁾ Meyer v. Knorau IV, 422 A. 11.

⁴⁾ Riant (Comte): La donation de Hugues, marquis de Toscane, au Saint-
Sépulcre et les établissements latins de Jérusalem, in: Mém. de l'acad. des inscr.
et belles-lettres XXXI (Paris 1884) p. 160 f. Urkunde vom 29. Okt. 993 (ind. VIII
stimmt nicht) mit Faksimile.

⁵⁾ SS. XII, 373.

(c. 1006) wissen wir, daß ein vornehmer Ritter aus der Gegend von Toulouse, Namens Raimund, der nach Jerusalem pilgern wollte, in Luni zu Schiffe ging, um sein Ziel rascher zu erreichen.¹⁾ So wird es auch für die toskanischen Jerusalemfahrer, von denen wir hören²⁾, wahrscheinlich, daß sie in Pisa in See gegangen sind. Und auf bloßen Pilgertransport ist solcher Schiffsverkehr sicher nicht beschränkt gewesen. Für Handelsbeziehungen mit Ägypten spricht es, daß seit dem 8. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts eine Familie ‚de Babilonia‘ (= Kairo) in Pisa nachweisbar ist.³⁾ Endlich erscheint der Schluß durchaus zulässig, daß, wenn Genua damals schon in Handelsbeziehungen mit Syrien stand, das rivalisierende und zur Zeit noch seemächtigere Pisa darin nicht zurückgeblieben sein wird.⁴⁾

Fünftes Kapitel.

Binnenländisches Toskana, insbesondere Lucca.

40. Nur zwei Meilen in der Luftlinie von Pisa entfernt, aber durch die Monti Pisani von ihm getrennt, lag Lucca, seit der langobardischen Eroberung die politische Hauptstadt Tusciens, bedeutender zunächst als das in römischer Zeit wichtigere Florenz⁵⁾, eifersüchtig auf das durch Seemacht und Seehandel immer mächtiger emporblühende Pisa.

Mit seiner politischen Stellung hängt es zusammen, daß es die einzige Münzstätte Toskanas war; die Denare von Lucca erlangten im 11. Jahrhundert ein zunehmendes Verbreitungsgebiet; gegen Ende desselben treten sie auch in Rom neben den Denaren von Pavia als allgemein anerkanntes Zahlungsmittel auf.⁶⁾

Über die Handelsinteressen Luccas erhalten wir die wichtigsten Aufschlüsse durch das Privileg, das Kaiser Heinrich IV. vor Rom den Bürgern von Lucca am 23. Juni 1081 verliehen hat⁷⁾, zu einer Zeit, wo es wichtig genug für ihn war, die erst am Ende des vergangenen Jahres zu ihm übergetretene Stadt in der Treue zu erhalten. Deutlich tritt uns entgegen, wie sich Luccas Handelsinteressen einerseits auf die Verbindung mit der See, andererseits auf die nach Rom führende Hauptstraße konzentrierten.

¹⁾ Mirac. s. Fidis p. 93 f.

²⁾ Um 1092 z. B. zahlreiche Wallfahrer aus Arezzo: Murat. Antiqu. V, 219.

³⁾ Hugo, Sohn des Leo de B., 4. März 1074. Fiorentini F. M., Memorie della gran contessa Matilda, ed. 2, cur. da Mansi. Lucca 1766, II p. 112. Overmann 132 reg. no. 20. Guido de Vabilonia und sein Bruder Leo als Freunde des Index Mariano von Torres in der oben angeführten sardischen Urkunde. Gar zu unsicher erscheint mir die Vermutung Heyds I, 124, daß jenes von Gisulf in Salerno festgenommene Schiff aus der Levante gekommen sei.

⁴⁾ Die ‚pigmenta‘, die Davidsohn I, 138 A 2 unter den in Val d'Elsa üblichen Abgaben für den Anfang des 11. Jahrhunderts nachgewiesen hat, sind sicher auch über Pisa in das Binnenland gekommen.

⁵⁾ Vgl. Jung p. 1 ff. über Lucca als Hauptstadt von Tusciens.

⁶⁾ Arch. Rom. XXII (1899), 482 f. Über das Münzwesen Luccas im allg. Massagli in den Memorie di L., XI, parte 2. Lucca 1870.

⁷⁾ Es ist also etwas älter als das pisanische Privileg. Ficker IV no. 81 p. 124 St. 2883. Overmann 149. Meyer v. Knonau III, 394.

In ersterer Beziehung hatte es mit dem Bestreben Pisas zu kämpfen, Lucca von jedem direkten Handelsverkehr mit dem Meere abzuschließen. Inwiefern dieser Punkt, außer den üblichen Grenzstreitigkeiten, schon bei den Kämpfen mitspielte, die Lucca in den Jahren 1003 und 1054, allerdings nicht mit Glück, gegen Pisa ausgefochten hat¹⁾, können wir bei dem Lakonismus der Quellen nicht sagen. Nun, da beide Städte kaiserlich waren, kam Heinrich IV. den Wünschen der Lucchesen so viel wie möglich entgegen; die Pisaner wurden dafür durch die weitgehendsten Zugeständnisse auf anderen Gebieten entschädigt. So erhielten die Lucchesen Freiheit vom Uferzoll in Pisa und seiner Grafschaft zugesichert; außerdem aber ließen sie sich vom Kaiser verbriefen, daß, wenn Kaufleute zu Schiff in den Serchio oder das Flößchen Motrone in der Absicht einliefen, mit ihnen Handel zu treiben, weder diese selbst noch sie, die Lucchesen, auf See oder in den genannten Flüssen irgendwie belästigt werden dürften. Offenbar richtete das seine Spitze gegen Pisa; mit dem kleinen Hafen Motrone an der Mündung des gleichnamigen Flößchens, dem einzigen, den Lucca besaß, hat es auch später noch öfter selbständigen Anteil am Seehandel zu gewinnen gesucht, während es bezüglich der Nutzbarmachung des ganz auf pisanischem Gebiet fließenden unteren Serchio für seinen Handel von dem guten Willen Pisas abhängig blieb.

41. Noch wichtiger war für Lucca die Hauptpilger- und damit auch Handelsstraße, die vom mittleren und oberen Pogegebiet und weiter von den Zentral- und Westalpen her über den La Cisa-Paß (Mons Bardonis) unter dem Namen der *via francisca* oder *regia* nach Pontremoli, Luni und Lucca führte und von hier, den Arno bei Fucecchio kreuzend, über Siena nach Rom weiter ging.²⁾ Es handelt sich um den Verkehr auf dieser Straße, wenn das Privileg Heinrichs IV. den Lucchesen Befreiung von der Marktabgabe (*curatura*) auf allen Märkten zwischen Pavia und Rom, einschließlich dieser Orte selbst, zugestand.³⁾ Ausdrücklich wurde den Lucchesen ferner, offenbar auf ihren besonderen Wunsch, die Erlaubnis zu Kauf und Verkauf auf den Märkten von Borgo San Donnino und Coparmuli gewährleistet, während die Florentiner, die auf der päpstlichen Seite standen, ebenso ausdrücklich von diesen Märkten ausgeschlossen wurden. In Borgo San Donnino trafen die lucchesischen Kaufleute die nach dem Süden Ziehenden an der Stelle, wo sich die nach ihrer Heimat gehende *La Cisastraße* von der nach Südosten, nach Reggio, Modena, Bologna weiterführenden alten *via Emilia* trennte; in Coparmuli dagegen erreichten sie die wichtige Wasserstraße des Po.⁴⁾ Diese beiden Märkte haben also offenbar in dieser

¹⁾ Ann. pis. zu 1004 und 1055; SS. XIX, 238. Davidsohn I, 198

²⁾ Die Straße über den M. Bardone ist neuerdings eingehend von Schütte, der südliche Teil der Frankenstraße von Lucca bis Rom im Anschluß an das Itinerar des Erzb. Sigeric von Canterbury von Jung behandelt worden.

³⁾ Jung p. 9 schließt aus dem Ausdruck: »*Perdonamus illis . . . et curaturam a Papia usque Romam*«, daß Lucca durch das Privileg Heinrichs IV. die Herrschaft über die Straßen von Pavia nach Rom gewonnen habe.

⁴⁾ Davidsohn I, 266 A. 3 hat den unglücklichen Gedanken gehabt, die Existenz von Coparmuli leugnen zu wollen; Meyer v. Knonau III, 394 A. 83 hat die »erwünschte Berichtigung« angenommen. Indessen war C. damals wirklich der Pohafen von Parma, an der Mündung des gleichnamigen Flößchens, wie schon der Name angibt (*Caput Parmuli* wie *Cotrebria* an der Mündung der Trebbia). Noch 1286 werden zwei Türme gebaut »*in egressu fluminis Parmae apud Columnum sive Coparmulum*« (Salimbene Chron. in Mon. Hist. Parm. III, 342). S. auch Jung in der Besprechung von Schütte, MJOG XXIII, 310.

älteren Zeit für den Handelsverkehr Luccas mit den Gebieten jenseits des Apennin besondere Bedeutung gehabt. Andererseits kam den Lucchesen sehr viel darauf an, ihrer Stadt den gewinnbringenden Fremdenverkehr auf dieser Hauptstraße zu erhalten. Daher bedrohte das Privileg mit strenger Buße diejenigen, die es unternehmen würden, die Kaufleute, die auf der von Luni kommenden Heerstraße nach Lucca wollten, irgendwie an diesem Wege zu behindern, sie anderswohin zu geleiten oder sie zu zwingen, den Weg zur Linken einzuschlagen (*ad sinistrum eos retorqueat*). Es sollte also keinerlei Zwang auf die von Norden kommenden Fremden in der Richtung ausgeübt werden dürfen, daß sie mit Vermeidung Luccas entweder den direkten Weg auf Pisa verfolgten oder sich links durch die Garfagnana (das obere Serchiotal) über Pistoja nach Florenz wendeten.

Im übrigen spricht es für die Bedeutung, die der Fremdenverkehr für Lucca hatte, daß man im Jahre 1070 in den neuerrichteten Baulichkeiten, die den Immunitätsbezirk der von Bischof Anselm (dem älteren) neuerbauten Martinskirche umgaben, ein Hospiz einrichten ließ; der mittlerweile zum Papst erhobene Anselm (Alexander II.) bedrohte jeden mit dem Bann, der es wagen sollte, es seiner Bestimmung zu entfremden.¹⁾ In dem eingefriedeten Raum hatten Wechsler und Spezereiwarenhändler ihre Stände; um die Reellität des Geschäftsverkehrs zu sichern, nahm die kirchliche Behörde ihnen allen (*qui ibi ad cambium aut ad species stare voluerint*) einen feierlichen Eid ab, sich innerhalb des Freihofes wie der Fremdenherbergen keinerlei Unredlichkeit zu schulden kommen zu lassen (*quod ab illa hora in antea nec furtum facient nec treccamentum nec falsitatem intra curtem S. Martini nec in domibus illis in quibus homines hospitantur*). Um dem Publikum Vertrauen auf redliche Bedienung bei seinen Geldwechsel- und Kaufgeschäften einzuflößen, brachte man zur Zeit des Bischofs Rangerius im Jahre 1111 am Atrium der Kirche eine Inschrift an, die ihm von diesem Eide, sowie davon, daß der Immunitätsbezirk unter gehöriger Bewachung stehe und für gute Justiz gesorgt sei²⁾, Mitteilung machte. Von den Fremden zogen Engländer und Nordländer besonders häufig diese Straße nach Rom; wir hören, daß König Erich der Gute für freie Beherbergung und Bewirtung armer nordischer Pilger in Lucca Sorge trug.³⁾

Auch im Gebiet von Lucca war an dieser Straße für die Unterkunft der Fremden gut gesorgt; so lag bei Porcari das Mathildenhospiz, und ebenfalls auf die Zeit der großen Gräfin geht das im folgenden Jahrhundert zu besonderem Ansehen gelangte St. Jakobshospiz in Altopascio zurück. Eine besondere Anziehungskraft für die Engländer erlangte Lucca dadurch, daß Reliquien des hl. Edmund, die Abt Baldwin von S. Edmunds um 1071 von

¹⁾ Inschrift bei Bini I p. 91:

›Ipse domos sedes praesentes struxit et aedes
In quibus hospitium faciens terrena potestas
Ut sit in aeternum statuens anathemate sanxit.‹

Von Bini völlig mißverstanden. Schutzbrief Mathildes 1076: Overmann reg. no. 26. Jung 81.

²⁾ *Sunt etiam insuper qui curtem istam custodiunt et qui quod male factum fuerit, emendare faciunt.* Zum Schluß das Distichon:

Adveniens quisquam scripturam perlegat istam
De qua confidat et sibi nil timeat.

Bei Bini I, 90; mit kleinen Ungenauigkeiten auch bei Muratori Antiqu. II, 881 f.

³⁾ Werlauff p. 20. Riant 83. Schütte 32 f.

Rom mitgebracht und der Martinskirche zur Aufbewahrung übergeben hatte¹⁾, sich bald als wundertätig erwiesen.

42. Für den Handel Luccas mußte es von erheblicher Bedeutung sein, daß sich hier ungewöhnlich früh eine stärkere industrielle Tätigkeit entwickelt hat. Die Kunst, Gold und Silber zu feinen Blättchen und Fäden zu verarbeiten, sowie die verschiedensten Arten von Vergoldung auszuführen, scheint hier schon im 9. Jahrhundert geübt worden zu sein; aus diesem Jahrhundert stammt wenigstens das Manuskript einer ausführlichen, auf die Alexandriner zurückgehenden technischen Abhandlung über solche Arbeiten, das in der Kirche San Frediano aufbewahrt wird; die Lucchesen sind ja auch später die Lehrmeister der Herstellung des Goldbrokats geworden.²⁾ So hat sich hier wohl eine spezielle Industrie vom Altertum her durch die langobardische und fränkische Zeit hindurch in ununterbrochener technischer Tradition bis in die späteren Zeiten des Mittelalters fortgepflanzt.

Aber auch die Tuchfabrikation wurde in Lucca³⁾ eifrig gepflegt. Wenn wir für Pisa nicht mit voller Sicherheit sagen können, ob die wollenen Tücher, die Monte Cassino hier einkaufte, auch pisanisches Fabrikat waren (so wahrscheinlich es auch ist), so werden in einer Urkunde des Bischofs Teudigrim vom August 983 unter den Zehnten der Kirchen S. Gimignano in Saltucchio und S. Maria in Sesto auch Tuche (drappi) aufgeführt⁴⁾, bei denen es sich dem Zusammenhange nach nur um eigene Fabrikate handeln kann.⁵⁾ Allerdings wollte man sich in Lucca mit den aus der heimischen, nicht gerade wertvollen Wolle hergestellten Erzeugnissen nicht begnügen; am Ende unseres Zeitraums führt Rangerius, der Biograph des hl. Anselm, unter den Zeichen der verderblichen Zeitrichtung, die dieser habe bekämpfen müssen, an, daß die Lucchesen im Luxus so weit gingen, die Moden der Franzosen nachzuahmen und Stoffe aus fremder Wolle zu tragen.⁶⁾ Andererseits ist bemerkenswert, daß im Ruodlieb, jenem um 1030 wahrscheinlich im Kloster Tegernsee entstandenen Abenteuerroman, der uns die feinere ritterliche Kultur der Zeit so lebhaft vor Augen stellt, auch feine Schenkelbinden aus Lucca erwähnt werden, die also schon damals ihren Weg bis nach Deutschland fanden.⁷⁾

¹⁾ Jung p. 78 u. 26.

²⁾ Muratori Antiqu. II, 365—388; ein kleiner Teil davon nach einer Copie Girys bei Fagniez I no. 94 p. 53. Schulte I, 137.

³⁾ Bini I, 16 sieht als Erzeugnisse der lucchesischen Textilindustrie auch die zu kirchlichem Gebrauch bestimmten Luxusstoffe an, die Ghisulf, Simeons Sohn, in einer Urkunde vom März 846 dem Bischof Ambrosius von Lucca jährlich zu liefern versprach, so lange die Äbtissin Hildegund das Petrikloster innehatte (uno vestito caprino testo in sirico et uno tappite et unum durgantin) Mem. di Lucca IV, 2 p. 40 no. 30. Aber der an letzter Stelle genannte Stoff von Urgensch beweist deutlich genug, daß es sich um importierte Fabrikate handelt. Karabacek 44.

⁴⁾ Mem. di Lucca V, 3 (1841) p. 441 no. 1537; fünf Jahre später unter Bischof Isalfred wiederholt; ebd. 512 no. 1631. Vgl. Bini I, 16.

⁵⁾ Die Behauptung von Doren p. 14, daß für Lucca Dokumente von 846 und 983 bewiesen, daß damals Seidenstoffe und mit Seide durchwirkte Wollenstoffe dort in größerer Menge gefertigt wurden, kann ich darnach nicht begründet finden.

⁶⁾ At primo cultus imitari Francigenarum — Gloria, et ignotae quaerens vellus ovis — Tonderi non arte sua, non denique gentis, — Unus aut ritus, aut prohibenda sequi etc. p. 157. Davidsohn I, 844 f.

⁷⁾ Breßlau II, 340. Schulte I, 70.

Wenn Rangerius das damalige Lucca als in *Luxus* versunken (*luxuriata*) anklagt, so ist das natürlich eine Auffassung, die nur aus der ganz von monchischem Geiste erfüllten Richtung des Verfassers verständlich wird; um so mehr macht es aber den Eindruck der Echtheit, wenn er Lucca wegen seines Wohlstands, seiner Fülle von Wein und Öl, seiner Lage und seines Äußeren preist¹⁾:

»Urbibus in Tuscis non est opulentia inajor
Non major vini copia, non olei,
Grata situ, specie mirabilis, ut paradiso
Si dici liceat, non nimis invideat.«

Nennt doch auch der französische Geschichtsschreiber, der mit den ersten Kreuzfahrern seiner Nation auf dem Wege nach Rom hier durchgekommen ist, Lucca eine *urbs nominatissima*.²⁾ Auch zu freier kommunaler Bewegung war Lucca, wie das benachbarte Pisa, damals schon gelangt; an zwei Stellen seiner Biographie des hl. Anselm wird das Kollegium der städtischen Konsuln Luccas von Rangerius erwähnt.³⁾

43. Florenz war im 11. Jahrhundert in allmählichem Aufschwung begriffen; doch war seine Bedeutung für den Handel noch gering. Im Jahre 1018 erfahren wir zuerst von der Existenz eines zweiten Marktplatzes, des *Mercato nuovo* oder *Mercato di Por Santa Maria*, neben dem aus dem altrömischen Forum entstandenen; und wenig später richtete Bischof Hildebrand einen Jahrmarkt in unmittelbarer Nähe der Stadt ein, dessen Erträgnis er im April 1024 dem Kloster San Miniato überwies.⁴⁾ Vom auswärtigen Handel der Florentiner erfahren wir nur durch das Privileg Heinrichs IV. für Lucca (1081) etwas; ihr dort stipulierter Ausschluß von den Märkten von Coparmuli und San Donnino⁵⁾, die sie wohl auf dem Wege über Pistoja aufzusuchen pflegten, kann um so weniger von Dauer gewesen sein, als des Kaisers Macht mit seinem Abzug aus Italien (1084) allenthalben zusammenbrach; die feste Haltung, die Florenz auf der Seite des Papstes und der mächtigen Markgräfin Mathilde gezeigt hatte, ist sicher der Entwicklung seines Handels in Toskana wie jenseits des Apennin wesentlich förderlich gewesen.

Sonst können wir von toskanischen Orten in dieser Zeit nur mehrfach das Vorhandensein von Märkten nachweisen, so in Privilegien für das Bistum Luni in Luni selbst und in Ceperana, ferner einen Markt zu Arezzo, der in *missa s. Ilariani* abgehalten wurde und den dortigen Kanonikern verliehen war; die im 9. Jahrhundert nachweisbaren Jahrmärkte von Volterra werden wohl auch in der folgenden Zeit noch fortbestanden haben.⁶⁾

¹⁾ Rangerius p. 152.

²⁾ Fulcherius Carnot. I, 7 (Rec. Crois. Occid. III, 329).

³⁾ Rangerius p. 180; SS. XXX v. 5326 u. 5344. Meyer von Knouau IV, 142 A. 58 setzt auseinander, daß diese Stellen sich entweder auf 1086 oder auf das Jahr 1092 oder doch eines der nächsten Jahre beziehen. Im Jahre 1124 soll sich dann Lucca nach gewöhnlicher Annahme des ungewöhnlichen Reichtums von 60 Konsuln erfreut haben; Chart. II no. 162, p. 204: *Convenerunt itaque ad eccl. s. Alexandri sexaginta fere pred. civitatis consules etc.* Indessen ist statt *sexaginta fere* zu lesen *sexta feria*, wie aus der Parallelstelle p. 206: *Sexta feria igitur veniente pred. consules in pred. eccl. s. Alexandri etc.* hervorgeht.

⁴⁾ Davidsohn I, 137.

⁵⁾ § 41.

⁶⁾ Dipl. O I (Mai 963) no. 253 f. Hartmann 98. In Monte Amiata war, wie auch sonst meistens, der Sonnabend der Tag des Wochenmarkts. Murat. Antiqu. II, 869.

Sechstes Kapitel.

Genua.

44. Nahe dem nördlichsten Punkte, den das Westbecken des Mittelmeers erreicht, und damit an der Stelle der größten Annäherung desselben an das Innere von Mittel-Europa gelegen, von seinem nächsten Hinterlande, Piemont und der westlichen Lombardei, zwar durch die den Ligurischen Golf einfassenden Bergketten geschieden, aber doch nur so, daß mehrere verhältnismäßig bequeme Pässe¹⁾, unter ihnen namentlich die Bocchetta, den Verkehr desselben, soweit er dem Tyrrhenischen Meere zustrebte, vorzugsweise auf diesen Platz hinlenkten, dazu mit einem vortrefflichen Seehafen ausgestattet, besaß Genua alle natürlichen Bedingungen für die Entwicklung einer lebhaften Handelstätigkeit.

Aber die langobardische Eroberung traf Genua besonders hart; als König Rothari die ligurische Küste eroberte, ließ er die Mauern Genuas schleifen und beraubte es seiner Eigenschaft als Stadt (641).²⁾ Sicherlich kam es trotzdem, von der Gunst seiner Lage unterstützt, allmählich wieder empor, aber die Sarazenenzeit hemmte die Entwicklung Genuas von neuem. Schon im Jahre 806 fand Ademar, der fränkische Graf von Genua, im Kampfe mit den Sarazenen seinen Tod³⁾; oft genug wurde seitdem auch die ligurische Küste das Ziel ihrer Plünderungsfahrten, und auch Genua selbst ist im Jahre 935⁴⁾ die Beute eines räuberischen Überfalls einer aus Afrika gekommenen Flotte geworden; ein furchtbares Blutbad wurde unter den Einwohnern angerichtet, Stadt und Kirchen ihrer Schätze beraubt. Auch durch die Sarazenen, die sich in der benachbarten Provence festgesetzt hatten⁵⁾, muß Genuas Handel damals schwer gelitten haben.

Doch erst im 11. Jahrhundert tritt uns die Entwicklung Genuas etwas deutlicher entgegen; noch spärlicher wie bei Pisa fließen hier die Quellen. Fast immer erscheint es in dieser Zeit in Beziehungen, sei es feindlichen oder freundlichen, zu Pisa, an dem es bei allen Äußerungen seiner Handelstätigkeit, soweit sich diese nicht auf sein Hinterland bezog, einen natürlichen Rivalen hatte, neben dem es zunächst noch, aber doch allmählich stärker emporstrebend, in zweiter Linie stand.

45. An den sardinischen Kämpfen der Pisaner gegen Mogehid hatte Genua rühmlichen Anteil genommen (1015/16), indessen vor der Übermacht der Pisaner zunächst von der Insel weichen müssen.⁶⁾ Natürlich gab Genua deswegen sein Streben, an der kommerziellen Ausbeutung der

¹⁾ Schulte I, 18.

²⁾ Sieveking I, 1. Manfroni 22.

³⁾ SS. I, 193. De la Roncière: Charlemagne et la civilisation maritime in *Le Moyen Age X* (1897) 207.

⁴⁾ Liutpr. Antapod., SS. III, 316. Sigeb. cron., SS. VI, 347. Amari Musulm. II, 179 f. Manfroni 60 f.

⁵⁾ § 72.

⁶⁾ § 36.

Insel teilzunehmen, nicht dauernd auf; der vom Ende des Jahrhunderts stammende genesische Zolltarif zeigt uns, daß der Export von Salz aus Sardinien etwas durchaus Gewöhnliches war; jedes genesische Salzschiß, das von Sardinien kam, hatte einen Malter (modium) Salz in natura abzuliefern.¹⁾

Nicht minder mußten die Handelsinteressen der Rivalen auf der ihnen beiden vor der Tür gelegenen Insel Korsika einander gegenüberreten; hierin liegt wohl die Hauptursache ihrer heftigen Kämpfe, von denen uns im 7. und 8. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts, allerdings nur in sehr fragmentarischer Weise, berichtet wird.²⁾

46. Genuas Beziehungen zu Unter-Italien, zu den Normannen und den Sarazenen waren den pisanischen durchaus analog. Ein Genuese Bonomilus, des Abentius Sohn, erscheint 1059 in Atrani angesessen³⁾, und die Gewalttaten Gisulfs von Salerno trafen die Genuesen nicht minder wie die Pisaner, ja er behandelte sie, wie Aimé sagt, noch schlimmer wie diese⁴⁾; ein genesisches Handelsschiß, das die Piraten Gisulfs eingebracht hatten, erklärte dieser nicht nur für gute Prise, sondern zwang alle in seine Gewalt geratenen Genuesen, ihre sämtlichen Häuser, Grundstücke und sonstige Habe in Genua verkaufen zu lassen und ihm den Erlös als Preis für ihre Freilassung auszuliefern. Das freundschaftliche Einvernehmen der Genuesen mit den Normannen wird durch ihr Verhalten beim ersten Kreuzzuge am besten bewiesen. Mit Gaëta muß Genua gegen Ende des Jahrhunderts einen besonderen Vertrag gehabt haben, da die Gaëtaner in Genua weniger zu zahlen hatten als alle ihre Nachbarn.⁵⁾

Wenn die Genuesen trotz der sardinischen Erfahrung von 1016 im Jahre 1087 mit den Pisanern gegen die Sarazenen von Mehdiä gemeinsame Sache machten⁶⁾, so sind sie sicher durch gewichtige Handelsinteressen dazu bewegt worden; die errungenen Handelsvorteile kamen ihnen in gleicher Weise wie den Pisanern zugute. Einige Jahre darauf (1092 oder 1093) unternahmen sie im Bunde mit den christlichen Fürsten Spaniens und, wie es scheint, nunmehr ihrerseits von den Pisanern unterstützt, einen Seezug gegen die spanischen Sarazenen, der indessen nach einem mißglückten Versuch auf Tortosa ergebnislos verlief.⁷⁾

47. Für den Handelsverkehr der Genuesen in der Levante besitzen wir eine ebenso interessante wie wichtige Nachricht. Der großen, gegen

¹⁾ Lib. Jur. I. no. 23.

²⁾ Ann. pis., SS. XIX 239.

³⁾ Cod. Cav. VIII p. 117.

⁴⁾ Aimé p. 324.

⁵⁾ Lib. Jur. I no. 23. Oben S. 39.

⁶⁾ Der pisanische Dichter (Du Méril p. 242) rühmt: »Convenerunt Genueses virtute mirabili, Et adjungunt se Pisanis amore amabili.« Oben § 24.

⁷⁾ Kurze chronologische Notiz am Anfang der Annalen Caffaros (Ann. genov. I, 13): 1093. Primus exercitus Tortuose (also mit Beziehung auf die Expedition des Jahres 1148). Genaueres aus arabischen Quellen bei Dozy R.: Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne musulmane. Ausgabe von 1860, Bd. II, 150 und App. p. XXIII, XXVII und LX, wo die Unternehmung ins Jahr 1092 gesetzt ist. Vgl. dazu Amari, Dipl. arabi p. XX, der die Notiz Caffaros aber merkwürdigerweise trotz seiner Kenntnis der arabischen Quellen auf das syrische Tortosa beziehen will, wie von den Neueren auch Hagenmeyer, Gesta p. 427 und Röhricht, Jerusalem S. 33 Anm. 4 tun. Richtig dagegen Belgrano, ann. genov. I p. LIV und Manfroni 103.